This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600075442S

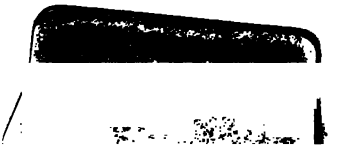

600075442S

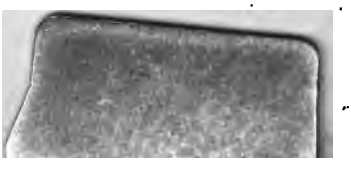

600075442S

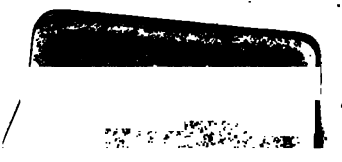

# Die Hanſa

und

# der deutſche Ritter-Orden

in den Oſtſeeländern.

Von

Kurd von Schlözer.

THECA·BO

Berlin 1851.
Verlag von Wilhelm Hertz.
(Beſſer'ſche Buchhandlung.)

91

länder während des funfzehnten und ſechszehnten Jahrhunderts zu bearbeiten. Hier kam es mir darauf an, die glänzende Periode des baltiſchen Ritterſtaates und des Hanſabundes zu ſchildern. Eine kurze Geſchichte Lübecks bildet füglich den Eingang der Schrift.

# Inhalt.


I.

Geſchichte Lübecks. Das wendiſche Lübeck. Das ſchauenburgiſche Lübeck. Das welfiſche Lübeck. Heinrich der Löwe und Kaiſer Friedrich I. Die Reichsſtadt Lübeck. Lübeck wird däniſch. Selbſtbefreiung Lübecks. Die Schlacht bei Bornhöved. Lübecks Stellung zum Norden ..... Seite 1.

II.

Der Norden Deutſchlands um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Städtegründungen an den Küſten der Oſtſee. Handelsbündniſſe der Städte. Blick auf die Lage des deutſchen Reiches. Die Mongolen. Tod Kaiſer Friedrichs II. Das Interregnum. Richard von Cornwallis. Das Reich iſt ſich ſelbſt überlaſſen. Allmählige Entſtehung der Hanſa. Der Kampf der norddeutſchen Städte gegen Norwegen im Jahre 1284 giebt ihrem Bündniſſe Halt und Feſtigkeit. Lübeck die vornehmſte Stadt des Bundes. Der venezianiſche Reiſende Marino Sanudo ..... Seite 24.

III.

Der deutſche Orden. Die Kämpfe der Ritter gegen die Preußen und Litthauer werden allmählig eine Angelegenheit der ganzen

# Vorwort.

Die vorliegenden Blätter, welche sich unmittelbar meiner im vorigen Jahre veröffentlichten Schrift über „Livland und die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden“ anschließen, behandeln die äußere Geschichte der deutschen Ostseeländer von der Mitte des dreizehnten bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Es sind dies die Zeiten, in welchen wir Livland und Estland mit dem deutschen Reiche in den engsten Verband treten, den norddeutschen Städteverein der Hansa entstehen und diesen Bund wie auch den deutschen Ritterorden in den baltischen Gebieten zur höchsten Blüthe ihrer Macht gelangen sehen.

Eine weitere Aufgabe wird für mich die sein, in ähnlicher Weise die Geschichte der deutschen Ostsee-

länder während des funfzehnten und ſechszehnten Jahrhunderts zu bearbeiten. Hier kam es mir darauf an, die glänzende Periode des baltiſchen Ritterſtaates und des Hanſabundes zu ſchildern. Eine kurze Geſchichte Lübecks bildet füglich den Eingang der Schrift.

# Inhalt.


I.

Geſchichte Lübecks. Das wendiſche Lübeck. Das ſchauenburgiſche Lübeck. Das welfiſche Lübeck. Heinrich der Löwe und Kaiſer Friedrich I. Die Reichsſtadt Lübeck. Lübeck wird däniſch. Selbſtbefreiung Lübecks. Die Schlacht bei Bornhöved. Lübecks Stellung zum Norden ..... Seite 1.

II.

Der Norden Deutſchlands um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Städtegründungen an den Küſten der Oſtſee. Handelsbündniſſe der Städte. Blick auf die Lage des deutſchen Reiches. Die Mongolen. Tod Kaiſer Friedrichs II. Das Interregnum. Richard von Cornwallis. Das Reich iſt ſich ſelbſt überlaſſen. Allmählige Entſtehung der Hanſa. Der Kampf der norddeutſchen Städte gegen Norwegen im Jahre 1284 giebt ihrem Bündniſſe Halt und Feſtigkeit. Lübeck die vornehmſte Stadt des Bundes. Der venezianiſche Reiſende Marino Sanudo ..... Seite 24.

III.

Der deutſche Orden. Die Kämpfe der Ritter gegen die Preußen und Litthauer werden allmählig eine Angelegenheit der ganzen

deutſchen Nation. Zahlreiche deutſche Fürſten führen ſelbſt dem Orden neue Streitkräfte zu. Innere Einrichtung des baltiſchen Ritterſtaates. Die Geiſtlichkeit in Preußen und Livland. Biſchof Nikolaus von Riga. Albert Suerbeer. Der Genueſe Sinibald Fiesko, Graf von Lavagna beſteigt im Jahre 1243 unter dem Namen Innocenz IV den päpſtlichen Thron. Seine Theilnahme für die Oſtſeelande und die dortigen kirchlichen Angelegenheiten. Das Concil zu Lyon. Stellung der ruſſiſchen Kirche zum römiſchen Stuhl. Novgorod. Alexander Newsky. Innocenz IV ernennt Albert zum Legaten und Erzbiſchof der baltiſchen Kirchenlande ..... Seite 44.

## IV.

Albert auf dem Gipfel ſeiner Macht. Riga wird zum Sitze des Metropolitans erhoben. Streitigkeiten des Erzbiſchofs mit dem Ritterorden. Der Landmeiſter Diedrich von Gröningen. In Lübeck wird ein Tag zur Beſprechung des Landmeiſters mit dem Erzbiſchof angeſetzt. Albert erſcheint nicht. Gröningen wendet ſich an den Papſt. Albert wird ſeiner Legatenwürde enthoben. Seine Macht im Sinken. Seine Stellung zu Rußland und zu Litthauen. Geringer Einfluß des rigiſchen Erzbiſchofs auf die kirchlichen Verhältniſſe in den preußiſchen Bisthümern. Albert verſucht, ſich völlig mit dem Orden auszugleichen. Unmöglichkeit des Friedens. Der Erzbiſchof in ſeiner Kapelle von Ordensrittern gefangen genommen. Alberts Ende ..... Seite 61.

## V.

Kriegeriſche Thätigkeit des Ordens. Tod Alexander Newskys. Großfürſt Jaroslav in Novgorod. Einfälle der Novgoroder in Eſtland. Schlacht bei Weſenberg am 18. Februar 1268. Biſchof Alexander von Dorpat fällt im Kampfe. Der Landmeiſter von Livland Otto von Rodenſtein zieht im Frühjahr 1268 gegen Pskow. Zugleich geht Conrad von Mandern nach Lübeck. Ver-

gebliche Belagerung Pskows im Juni. Der Orden zurückgedrängt. Am 31. Mai 1268 ſchließt Conrad von Mandern mit Lübeck ein Bündniß ab, wonach die Reichsſtadt für die nächſte Zeit allen Handel mit Novgorod verbietet. Unruhen in Novgorod. Verſammlung der Bürger in der Sophienkathedrale. Jaroslaw vertrieben. Dieſer ſucht fremde Hülfe, um Novgorod wieder zu erobern. Novgorod rüſtet. Der Metropolit Cyrillus gleicht die feindlichen Partheien mit einander aus. Jaroslaw zieht in Novgorod ein. Lübeckiſch-gothländiſche Geſandtſchaft in Novgorod. Jaroslaw ertheilt im Jahre 1269 den dortigen deutſchen Handelsleuten einen Freibrief ..... Seite 73.

VI.

Rudolf von Habsburg und der baltiſche Norden. Neue Streitigkeiten des Ordens mit der baltiſchen Geiſtlichkeit. Dieſe führt Klage beim Papſte. Aufhebung des Tempelordens. Gefährliche Lage des deutſchen Ordens. Der Sitz des Hochmeiſters wird von Venedig nach Marienburg verlegt. Wachſende Macht des Ritterſtaates. Der ſchwarze Tod. Volksbewegungen in Europa. Unruhen in Eſtland. Der Orden rückt ein, um ſie zu dämpfen. König Waldemar IV verkauft ſein eſtländiſches Herzogthum an den deutſchen Orden. Der Sundzoll ..... Seite 85.

VII.

Die Hanſa. Der innere Organismus des Bundes. Seine auswärtigen Contore in Novgorod, Bergen, London, Brügge. Handels- und Seegeſetze der Hanſeaten. Politik der Hanſa. Anſprüche derſelben auf die alleinige Herrſchaft in der Oſtſee. Strenge Prohibitivgeſetze gegen Fremde und Außerhanſiſche. Wisbys einflußreiche Stellung neben Lübeck. König Waldemar IV erobert i. J. 1361 die Inſel Gothland. Die Hanſa erhebt ſich zum Kriege gegen Dänemark. Beginn des Krieges i. J. 1362. Kopenhagen von den Hanſeaten erobert. Belagerung Helſingborgs durch den lübecker

Burgemeiſter Wittenborg. Waldemar bemächtigt ſich eines Theils der hanſiſchen Flotte. Wittenborgs Enthauptung. Waffenſtillſtand der Städte mit Dänemark ..... Seite 116.

## VIII.

Zweiter Kampf der Hanſa mit Dänemark. Das Fiſcherlager der Hanſen in Schonen. Geſchichte des Härings. Der Fiſch verläßt im Jahre 1313 die preußiſchen Küſten. Blüthe der ſchoniſchen Niederlaſſung. Waldemars Eingriffe in die Rechte der dortigen Deutſchen. Abermalige Rüſtungen der Hanſeaten gegen Dänemark. Tagefahrt zu Cöln im November 1367. Beginn des Krieges Oſtern 1368. Waldemar verläßt ſein Reich. Die Hanſeaten verheeren die däniſchen Inſeln. Friedensverhandlungen zu Stralſund. Die Hanſa erhält auf funfzehn Jahre die Herrſchaft auf Schonen. Waldemars Rückkehr nach Dänemark. Tod des Königs. Kaiſer Karl IV von Deutſchland. Seine Stellung zum Norden des Reiches. Reiſe des Kaiſers nach Lübeck im Jahre 1375. Empfang daſelbſt. Schluß ..... Seite 139.

# I.

In demſelben Jahre 1158, da Livland durch bremiſche Schiffer entdeckt wurde, legte Herzog Heinrich der Löwe an der Trave den Grund zu der heutigen Stadt Lübeck.

Schon lange vor jener Gründung hatte der Travenfluß zu wiederholten Malen feſte Waffenplätze, Stapelorte und geiſtliche Stiftungen wendiſcher und ſächſiſcher Volksſtämme an ſeinen Ufern entſtehen ſehen. Doch keine dieſer Anlagen war von Dauer und Beſtand geweſen. Nur allmählig, unter mühſamen Anſtrengungen vieler Menſchenalter ſchien ſich der Boden ebenen zu wollen, auf dem dereinſt die ſtolze Stadt des Löwenherzogs ſich erheben ſollte.

Noch gegen Ende des zehnten Jahrhunderts lag alles Travenland im Dunkel wendiſchen Heidenthums, und eben damals, als ſich bereits die Macht des Erzſtiftes an der Weſer aufs glänzendſte entfaltet hatte, das junge Hamburg ſchon im wachſenden Verkehr und Wohlſtand blühte, war das Stromgebiet der Trave bis an die Oſtſeeufer noch unabläſſig der Schauplatz wilder Kämpfe der Obotriten, Wagrier und anderer ſlaviſcher Völkerſchaften, die trotzig jedem Andrange chriſtlichen Lebens ſich entgegenſtemmten.

Erst um die Mitte des eilften Jahrhunderts, als Adalbert von Bremen den ganzen europäischen Norden mit dem Ruhme seiner Herrschermacht erfüllte, wurden auch Wagrien und die Travenlandschaften aus ihrer Abgeschlossenheit herausgerissen und in den Kreis der Wirksamkeit der bremer Kirche gezogen.

Am linken Ufer der Trave, wo diese die Schwartau aufnimmt, entstand nun plötzlich ein fester Platz, Namens Leubik oder Lubek, den Spätere zum Unterschiede von der nachmaligen Gründung gleichen Namens gewöhnlich Alden-Lübeck, Alt-Lübeck zu nennen pflegten. Dort legte Gottschalk, ein frommer Wendenfürst, auf Antrieb seines Freundes, des bremer Erzbischofs Adalbert, die erste christliche Kirche an. Bald schaarten sich um diese junge Stiftung die Geistlichen, Mönche und Nonnen der Nachbarschaft, um von dort aus den heidnischen Bewohnern der Travenufer die neue Lehre zu verkünden. Das Jahrhundert war noch nicht zu Ende, als Heinrich der Obotrite, Gottschalks Sohn und Nachfolger, das inzwischen ansehnlich vergrößerte und befestigte Lübeck zur Hauptstadt seines mächtigen Wendenreiches auserwählte und hier sein kriegerisches Hoflager aufschlug. Zugleich belebte sich der Fremden- und Geschäftsverkehr der Stadt besonders durch ihre vortheilhafte Lage an der großen skandinavisch-italienischen Handelsstraße, auf der ihr Reisende aller Art und zahlreiche Kaufleute mit ihren Waarenzügen von Süden wie vom Norden zugeführt wurden. Dieser alte Verkehrsweg, der damals bereits vielbesucht und nach Rastorten und Stationen genau bestimmt war, ging von Italien über

Trient, Botzen, Innſpruck nach Augsburg, zog ſich von da über Würzburg, Eiſenach, Oſterode, Goslar und Braunſchweig bis zur Elbe, führte dann gen Möllen und Alt-Lübeck und verzweigte ſich von hier aus nach Dänemark und nach den ſkandinaviſchen Landen. Auf dieſer Straße brachte der nordiſche Handelsmann ſeine Waaren dem Süden zu. Eben dort zog König Erik im Jahre 1098 von Dänemark nach Italien. Denſelben Weg endlich wählten meiſtens die isländiſchen Pilgrimme und Reiſenden, welche zu jener Zeit ſchon häufig von ihrem nordiſchen Eilande aus die abenteuerlichen „Südergänge" unternahmen, um auf den deutſchen und lombardiſchen Hochſchulen ſich in den Wiſſenſchaften zu bilden, oder nach Rom zum heiligen Vater zu wallfahren. Auf einer ihrer uns erhaltenen Reiſerouten wird bereits das alte Lübeck als eine Hauptſtation genannt.

Aber das raſche Emporblühen dieſer wendiſchen Niederlaſſung reizte die Eiferſucht der Nachbarſtämme. Im Jahre 1138 liefen die Rügier mit einem ſtarken Raubgeſchwader in die Trave ein, drangen bis Lübeck vor, verwüſteten die Burg und Umgegend, und zwangen die Einwohner mit ihren Geiſtlichen die Flucht zu ergreifen.

Nach vollbrachter That zogen die Piraten freilich wieder ſtromabwärts dem Meere zu, jedoch die Herrſchaft der Obotriten war durch den jähen Fall ihrer Königsſtadt für alle Zeit im Travenland gebrochen. Alden-Lübeck ſank zu einem winzigen Fiſcherdorfe herab und an die Stelle der vernichteten Wendenmacht trat jetzt, vom nahen Holſtein ausgehend, die Herrſchaft eines deutſchen Grafen, der bald das Strom-

gebiet der Trave zu neuem Anſehen hob, ein anderes Lübeck gründete, und hier auf wendiſchem Boden den Keim zu friſchem, deutſchem Leben legte.

Damals hatte der ſchauenburgiſche Graf Adolf II die ihm von ſeinem Vater zugefallene Lehnsherrſchaft über Holſtein angetreten; ein thatenluſtiger Herr, kühn wo es zu erwerben und zu erobern galt, klug und gewandt, um das einmal Gewonnene ſich zu erhalten, und in der Leitung der Menſchen ſo geſchickt, daß die Bewohner Holſteins, die, wie ein Zeitgenoſſe meldet, verwildert waren gleich „ungezähmten Waldeſeln", ſich unter ſeinem ſtarken Regimente allmählig an Ordnung und Geſetz gewöhnten.

Mit richtigem Blicke erkannte Adolf bald die hohe politiſch-commercielle Bedeutung, die ſich an den Beſitz der Travelandſchaft knüpfte, und ſchon im Jahre 1143 begann er dort eine neue Stadt zu bauen, die er nach der verwüſteten wendiſchen Niederlaſſung Lübeck benannte.

Etwa zwei Meilen oberhalb ihrer Mündung in die Oſtſee umfließt die Trave in bogenförmiger Krümmung den weſtlichen Fuß eines langgeſtreckten Hügels, der ſich vom Süden nach Norden ausdehnend, gen Oſten ſanfthin zum Wacknitzfluſſe abfällt, und der wahrſcheinlich wegen ſeiner damaligen reichen Buchenwaldungen bei den dortigen Wenden der Buku hieß. Auf dieſer halbinſelartig zwiſchen den beiden Flüſſen Trave und Wackenitz eingeengten Anhöhe, die von Natur zum beherrſchenden Mittelpunkte der ganzen Umgegend ausgezeichnet iſt, entſtand das Lübeck des Schauenburgiſchen Grafen.

In Folge einer Meeresfluth, die um jene Zeit verheerend über die Küsten der Niederlande einbrach, waren eine Menge Flandrer aus ihren heimathlichen Sitzen vertrieben worden. Die Geschicklichkeit der Niederländer im Anbau marschiger Gegenden hatte Graf Adolf bereits an der Wilster und Stör erprobt; jetzt sollte dieser betriebsame Menschenschlag ihm helfen, das Wachsthum und die merkantile Bedeutung seines jungen Lübecks zu befördern. Und wohl gelang es ihm. Bald füllte sich der Platz mit Kolonisten aller Art. „Von Tag zu Tag hob sich der dortige Markt und mehrte sich die Zahl der Kauffahrer.“ Nach wenigen Jahren schon hatte Lübeck durch Handelsthätigkeit und Umsicht die Mehrzahl seiner Nachbarstädte überflügelt.

Unter diesem kühnen Aufschwunge der Travenstadt litt aber vor Allem das alte Bardewiek im Lüneburgischen, das plötzlich sich seines ganzen, bis dahin mit dem glücklichsten Erfolg betriebenen sächsisch-baltischen Geschäftes beraubt sah, und binnen Kurzem völlig zu veröden drohte, da seine reichsten Handelsleute sich schon genöthigt hielten auszuwandern und nach Lübeck überzusiedeln. Die Stadt wäre sicherlich um ihren Handelsflor gekommen, wenn sie nicht an ihrem Herzoge Heinrich, dem jungen Löwen, einen kräftigen Beschützer gefunden hätte, der willig diese Gelegenheit ergriff, um im Norden Deutschlands langgehegte Pläne zur Ausführung zu bringen.

Heinrich stand damals in der vollen Kraft des Jünglingsalters. Ein schweres, wechselvolles Leben lag hinter ihm, und hatte in dem jungen Fürstensohne früh den männlichen

Ernſt, wie ſeinen angeborenen Sinn für ſtaatliche Verhältniſſe geweckt. Kaum zehn Jahre alt, verlor er den Vater Herzog Heinrich den Stolzen, der, einſt Gebieter über das vereinte Baiern- und Sachſenland, noch kurz vor ſeinem Tode durch kaiſerliche Achtserklärung der Herrſchaft über jene beiden Reichslehen entſetzt war. Vier Jahre ſpäter ward ſeinem Sohne Heinrich das Anrecht auf die ſächſiſchen Erblande wieder zuerkannt, Baiern aber blieb in den Händen des ihm feindlichen Babenbergers. Nun ſuchte der herrſchbegierige Welfe auf anderen Bahnen zu Ruhm und Anſehen zu gelangen. Sein Blick richtete ſich auf die Eroberung des baltiſch-wendiſchen Nordens. Hier galt es, eine ſelbſtändige Herrſchaft zu gründen, einen eigenen Staat zuſchaffen, der, unabhängig von der deutſchen Reichsgewalt, ihm für das verlorene baierſche Beſitzthum Erſatz gewähren ſollte. Im Jahre 1148 zog Heinrich mit ſeinen ſächſiſchen Kriegern gegen das Reich der mächtigen Obotritenfürſten.

Mit der allmähligen Verwirklichung ſolcher Entwürfe mußte aber in dem Welfenherzog gar bald der Wunſch nach dem Beſitze der Travenlandſchaft rege werden, wo ſich die Stadt am Buku zu immer ſteigender Bedeutſamkeit emporgeſchwungen hatte und binnen Kurzem auf die Entwickelung des wendiſchen wie baltiſchen Nordens entſchiedenen Einfluß zu gewinnen verſprach.

Unter dem Vorgeben, ſein väterliches Erbtheil Bardewiek vor weiterer Verödung ſichern zu müſſen, ſtellte Heinrich im Jahre 1154 an den Grafen Adolf das Verlangen, ihm Lübeck zur Hälfte abzutreten, und als der Schauenburger dies,

wie vorauszuſehen, von ſich wies, unterſagte der ſtrenge Herzog ſofort im Sachſenlande allen Verkehr mit Lübeck und befahl den Kaufleuten, ihre Waaren wieder nach Bardewiek zu führen. So hoffte er den Grafen mit der Zeit nachgiebiger zu ſtimmen.

Während der nächſten Jahre ruhen die Unternehmungen Heinrichs gegen den Norden. Als Reichsvaſall erfüllte er ſeine Pflicht, vorerſt den neugewählten Kaiſer Friedrich I auf ſeinem Römerzuge zu begleiten. Noch im Jahre 1154 brach er mit dem Hohenſtaufen nach Italien auf, half ihm die widerſpänſtigen lombardiſchen Städte bezwingen und entſchied durch ſeine heldenmüthige Gegenwehr das Schickſal des blutigen Tages vor den Mauern Roms. Dann zog er mit dem vom Papſte geſalbten Kaiſer nach Deutſchland zurück, wo ihm ſchon binnen Jahresfriſt, als Dank für ſeine Dienſte, auf dem zu Regensburg verſammelten Reichstage ſein zweites väterliches Herzogthum, das baierſche, zuerkannt wurde.

Von nun an konnte er wieder ſeine Aufmerkſamkeit auf die Verhältniſſe im Wendenlande und an der Trave richten.

In Lübeck war mittlerweile durch die fortgeſetzte Handelsſperre aller Verkehr gelähmt. Von Jahr zu Jahr hatten die Kaufleute vergebens gehofft, ihre alten Freiheiten wieder zu erlangen. Des Herzogs ſtarrer Sinn war nicht zu beugen. Da bricht, um das Jahr 1157, auf dem Buku Feuer aus; ganz Lübeck ſinkt in Aſche, und von den hartbedrängten Einwohnern ergeht jetzt an den Herzog Heinrich das demüthige Geſuch, auf ſeinem Landesgebiete ihnen einen Platz anzu-

weiſen, um hier ſich ungeſtört niederlaſſen und wieder Handel treiben zu können.

Scheinbar bereitwillig ging Heinrich darauf ein, gründete an der Wakenitz im heutigen Razeburgiſchen einen neuen Ort, den er die Löwenſtadt benannte und überließ dieſen den flüchtigen Lübeckern zum Betriebe ihres Geſchäftes.

Inzwiſchen behielt er den Buku immer feſt im Auge, trat auch, da es mit ſeiner für Handel und Schiffahrt unbequem gelegenen Kolonie nicht guten Fortgang hatte, bald von Neuem mit dem Grafen Adolf in Unterhandlung, und bot ihm endlich ſo glänzenden Erſatz, daß dieſer nachgab und im Jahre 1158 dem Herzoge den Werder und den Hafen an der Trave einräumte.

Nun wurde ſofort die Löwenſtadt aufgegeben und noch im ſelben Jahre am Buku der Grund zum neuen herzoglichen Lübeck gelegt. Raſch erhoben ſich dort aus dem Schutte der früheren Pflanzung unter der fleißigen Hand der Anſiedeler und der Kaufleute, welche von allen Seiten herbeizogen, die Kirchen und Häuſerreihen, „unde de Stad veſteden de Lude mit Planken undde mit Porten.“ Während dann Heinrich im Inneren des Gemeinweſens für die Einrichtung des Zolles, der Münze und anderer „höchſt ehrenvoller Gerechtſame“ Sorge trug, gingen ſeine Boten nach den nordiſchen Reichen, um Dänen, Schweden, Norwegern und Ruſſen den ungehinderten Verkehr mit dem neuen Freihafen an der Trave zu verkünden. Fünf Jahre ſpäter ward der Sitz des oldenburgiſchen Bisthums von Oldenburg nach Lübeck verlegt, und zur ſelben Zeit verlieh Herzog Heinrich der Stadt ſeine

denkwürdige Rathsordnung, wonach in Zukunft ein selbstständiges städtisches Rathskollegium die Leitung der dortigen Angelegenheiten übernehmen sollte. Die Pflege der Gerichtsbarkeit blieb in den Händen des herzoglichen Voigtes.

So werden uns die wiederholten, mühsamen Anfänge Lübecks vom Priester Helmold überliefert, einem Norddeutschen, der selbst den größten Theil seines Lebens der Bekehrung der heidnischen Bewohner jener Lande widmete, um dann im späten Alter, gegen das Jahr 1170, auf der stillen Pfarre Bosau am Plönersee die Thaten des Wendensiegers Heinrich und dessen Zeitgenossen in seiner schönen Chronik der Slaven aufzuzeichnen.

Aber die gemüthliche Sinnesweise des Volkes, für welches der fromme Geistliche schrieb, hat sich mit seiner schlichten Erzählung nicht begnügt. Hier wollte auch die Poesie ihr Recht behaupten. Und, wie im dunklen Vorgefühl des Glanzes und der Macht, die mit den kommenden Jahrhunderten am Travenstrome sich entfalten sollten, hat die erfinderische Sage schon die Wiege Lübecks mit ihrem zarten Hauch verklärt, und hat dann, bald zur heiligen Volkslegende sich gestaltend, den stolzen Bukuhügel mit allen Reizen jugendlich harmloser Phantasie geschmückt.

Da hören wir von einem Fischer, Namens Luba, der einst, als seine Stadt vom Feinde hart bedrängt dem nahen Hungertode entgegeneilte, durch eine kühn ersonnene List ihr Retter ward. Die Noth war am höchsten. Plötzlich raffte, so heißt es, Luba was noch von Lebensmitteln in der Stadt vorhanden war zusammen, lud sie auf seinen Fischerkahn und

fuhr damit die Trave hinunter gerade auf das feindliche Lager zu. Hier angekommen fragte man ihn verwundert, wohin er seine Ladung führen wolle. Auf die nächste Dorfschaft, antwortete er trotzig, zum Verkauf; droben in der Stadt haben sie noch vollauf zu leben. Ob solcher Kunde staunten die Belagerer, die längst schon die Feste ausgehungert und zur Uebergabe bereit glaubten, hoben daher, an dem Gelingen ihres Unternehmens verzweifelnd, die Belagerung auf und zogen ab. Seit jenem Tage nannte sich die dankbare Stadt nach ihrem Befreier Lübeck und heute noch zeigt ehrfurchtsvoll das dortige Amt der Fischer den Gürtel ihres Luba.

Dann geht die Sage in die dunklen Zeiten des alten Kaisers Karl zurück, erzählt von seinen Jagden in den Forsten am Travenufer, wie er einst einen stolzen Hirsch verfolgt, und schon den Bogen angelegt, um den tödtlichen Pfeil abzuschnellen. Da habe sich das Thier dem Fürsten freundlich angeschmiegt und der Kaiser habe sich erbarmt und habe ihm ein kostbares Band von Gold und Diamanten um den Hals gelegt mit der Inschrift der Zahl der Jahre, welche seit des Herrn Geburt vergangen waren. Vierhundert Jahre später sieht dann Heinrich der Löwe denselben Hirsch, der sich täglich an einer bestimmten Stelle auf dem Bukuhügel zeigt. Er läßt ihn fangen. Und als das Thier vor ihm steht bemerkt er, wie zwischen seinem mächtigen Geweih ein goldenes Christuskreuz emporgewachsen ist. Das gilt ihm als eine höhere Weisung, und an jener Stätte läßt er den Grund zu einer prächtigen Kirche legen. So entstand ums Jahr 1170 der Lübecker Dom.

Die nächste Zukunft der Stadt war, wie begreiflich, mit dem ferneren Geschicke ihres fürstlichen Herrn und Beschützers eng verkettet. Je weiter sich die Macht des Herzogs über den wendischen Norden Deutschlands ausbreitete, desto zahlreicher und ergiebiger öffneten sich von dorther für den Kaufmann an der Trave die neuen Handels- und Verkehrsquellen. Gelang es dann dem Dänenkönige im Verein mit Heinrich die baltischen Gewässer allmählig von den Raubgeschwadern der Rügier und Obotriten zu befreien, so kam auch dies zunächst Lübeck zu Gute, weil ungefährdet jetzt die nordischen Kauffahrer mit ihren reichen Frachten in die wohlgelegene Travenbucht einlaufen konnten. Es hielt nicht schwer für Lübeck, sich binnen Kurzem zum ersten Platze an der Ostseeküste emporzuschwingen, denn unter günstigeren Zeichen hat selten wohl die Gründung einer Handelskolonie begonnen: als noch der Herzog im Jahre 1157 mit dem Grafen Adolf um den Besitz des Buku in Unterhandlung stand, schied das im ganzen Norden weitberühmte Schleswig aus der Reihe der baltischen Handelsmärkte. Der Dänenkönig Svend hatte die reiche Stadt aufs ärgste gebrandschatzt, hatte eine im Hafen liegende russische Kauffahrteiflotte als Beute erklärt; fortan mieden die fremden Schiffer das Fahrwasser der Schley; das alte Schleswig sank, um Lübecks Blüthe schon im ersten Werden zu befördern. Ebenso war bereits zu Anfang des Jahrhunderts der einst viel besuchte Ostseehafen zu Aldenburg im benachbarten Wagrien verfallen und in Vergessenheit gerathen und an der Odermündung wird im Jahre 1130 der Handelsflor Julins durch König Niels von Dänemark für

alle Zeit geknickt. Kaum iſt dann 1158, nach dem Untergange dieſer wichtigen Handelsplätze, der Grund zu Travenſtadt gelegt, als Livland durch die bremiſchen Schiffer „aufgefahren" wird und eine neue Zukunft ſich dem baltiſchen Geſchäft erſchließt. Zugleich taucht fern aus dem nordiſchen Dunkel das ſtolze Novgorod am Wolchow immer glänzender empor, um bald die lübſchen Händler in ſeinen Mauern gaſtlich zu empfangen. Und als um eben jene Zeit auf Gothland die alte Feindſchaft zwiſchen Eingeborenen und deutſchen Anſiedlern zu neuen Händeln führt, weiß ſchon die kleine Kolonie im nahen Mutterlande bei Niemand ſicherern Schutz zu ſuchen, als bei dem mächtigen Erbauer Lübecks, der willig dieſen Streit beſchwichtigt, den Deutſchen auf der Inſel einen eigenen Schirmvoigt ſtellt und ihnen nebſt den verſöhnten Gothländern in ſeinen herzoglichen Landen Zollfreiheit verheißt, ſie aber zugleich ermahnt, „fortan recht fleißig ſeinen neuen Hafen an der Trave zu beſuchen."

Während ſich ſo Alles aufs günſtigſte geſtaltete, um die Lieblingsſtadt des Welfen zum Mittelpunkte der baltiſch-deutſchen Handelswelt zu erheben, traten plötzlich die Ereigniſſe des Jahres 1176 ein, welche der Herrſchaft Heinrichs des Löwen im Travenlande wie im ganzen deutſchen Norden ein Ende machen ſollten.

Im Jahre 1174 hatte ſich der lombardiſche Städtebund von Neuem gegen den Kaiſer erhoben. Friedrich, der als höchſtes Ziel ſeines Lebens die Wiederherſtellung der alten Kaiſermacht jenſeits der Alpen im Auge trug, ſah ſich genöthigt, abermals einen Römerzug zu unternehmen. Wie

ehedem, wandte er sich auch jetzt an Herzog Heinrich, den siegreichen Waffengefährten seiner Jugendjahre, um diesen zur Theilnahme an dem bevorstehenden Kriege zu bewegen. Trotz mannigfacher Störungen, welche ebendamals das freundschaftliche Verhältniß des Kaisers zum Herzoge erlitten hatte, zog dieser dennoch mit, kündigte aber plötzlich im Frühjahre 1175, als sich das Glück den kaiserlichen Waffen gerade abhold zeigte, seinem Herrn die weitere Unterstützung auf. Der Umstand, daß Friedrich die Ansprüche Heinrichs auf den Besitz der Stadt Goslar nicht anerkennen wollte, soll bei dem Letzteren den Entschluß zum Rückzuge zur Reife gebracht haben. Und doch bedurfte Friedrich gerade jetzt vor Allem des Herzogs und des Beistandes seiner norddeutschen Ritter. Bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Welfen zu Chiavenna am Komosee suchte der Hohenstaufe ihn daher noch zum Bleiben zu bewegen. Aber vergebens. Der Kaiser bat, flehte, beugte sein Knie vor dem Vasallen, erinnerte ihn, daß hier des Reiches Ehre auf dem Spiele stände. Heinrich blieb kalt, hob den Kaiser auf und wiederholte seine Weigerung. So schied man; der Herzog um nach Deutschland heimzukehren, Friedrich, um den ungleichen Kampf mit den Lombarden wieder aufzunehmen.

Jahrs darauf am 30. Mai erfüllte sich das Geschick des Hohenstaufen. Auf dem Schlachtfelde von Legnano trug Friedrich Pläne zu Grabe, zu deren Durchführung er die ganze Kraft seines Heldenlebens eingesetzt hatte. Als den Haupturheber jenes Mißgeschickes betrachtete er aber den Welfenherzog. Den mußte er jetzt züchtigen. Nachdem durch

die Verhandlung mit dem Papſte zu Venedig die italieniſchen Angelegenheiten einſtweilen geordnet waren, zog Friedrich nach Deutſchland, wo ſich inzwiſchen ſchon vornehmlich die von dem Herzog hart bedrängte hohe Geiſtlichkeit gegen ihn erhoben hatte. Auf dem Reichstage zu Worms gedachte nun der Kaiſer ſeinen Feind zu richten. Heinrich wurde vorgeladen, erſchien aber nicht. Ein zweiter Tag zu Magdeburg ward angeſetzt, abermals verweigerte der Welfe ſich zu ſtellen. Als er auch einer dritten Aufforderung, nach Goslar zu kommen, nicht Folge leiſtete, ſprach Friedrich endlich die Reichsacht über den Herzog aus.

Dies war das Zeichen zu einer allgemeinen Erhebung. In raſcher Folge brachen nun die Stützen der ſtolzen Welfenmacht zuſammen. Wohl ſchlug der Löwe grimmig um ſich und hielt noch während zweier Jahre ſeinen Feinden Stand. Aber die Gegner waren zu mächtig, immer mehr ſchmolz die Zahl ſeiner Anhänger zuſammen. Als Friedrich um Pfingſten 1181 ſelbſt mit ſtarker Heeresmacht gen Norden aufbrach, um den Geächteten in ſeinem überelbiſchen Beſitze anzugreifen, da wichen auch die letzten Treuen und traten zu den Kaiſerlichen über.

Nur Lübeck hielt noch feſt zu ſeinem Herzog. Auf die Eroberung der Travenſtadt mußte daher Friedrich jetzt ſein nächſtes Augenmerk richten. Zu dieſem Ende ſuchte er vor Allem den Beiſtand Dänemarks zu gewinnen, deſſen König Waldemar auch alsbald, uneingedenk ſeiner langjährigen Waffenbrüderſchaft mit Herzog Heinrich, eine prächtige Flotte in die Trave ſandte und ſich dann ſelbſt zur weiteren Verſtändigung mit dem Kaiſer in deſſen Lager begab.

Mittlerweile hatte Friedrich die Elbe überschritten und bereits Lübeck von der Landseite her eingeschlossen. Sein Lager soll etwa eine halbe Stunde von der Stadt entfernt am heutigen Lauerhof gestanden haben, dort wo der Sage nach die Lübecker die Löwen ihres Herzogs fütterten. Hier empfing jetzt der Hohenstaufe den Dänenkönig.

Mit sichtlichem Wohlgefallen beschreibt uns bei dieser Gelegenheit ein gleichzeitiger dänischer Chronist, Saxo der Grammatiker, die glänzende Aufnahme, die seinem Herrn bei dem Kaiser der Theutonen zu Theil geworden, wie dieser den hohen Gast mit Kuß und Umarmung bewillkommt, ihn dann an seiner Rechten mitten durchs Lager geführt habe. Da aber hätten die deutschen Krieger sich neugierig herangedrängt, einer sei dem andern auf die Schultern gestiegen um den Dänen zu sehen, und die gewaltige Körpergröße des fremden Königs habe neben der mittleren Statur des Kaisers einen solchen Eindruck auf die „Barbaren" gemacht, daß sie ausgerufen: das sei einmal ein König! der sei würdig zu regieren! ihr Kaiser sei im Vergleich mit dem ein winziges Männchen!

In Lübeck herrschte inzwischen die größte Spannung. Heinrich hatte zwar die Stadt gut befestigen lassen, war aber selbst nicht zugegen um die Vertheidigung zu leiten. Schon vor dem Uebergange des Kaisers über die Elbe war der Herzog ihm bis Artlenburg entgegengezogen, wie es scheint, um Friedrich am weiteren Vordringen zu verhindern, hatte aber bald die Unmöglichkeit dieses Unternehmens erkannt, und war dann nur mit genauer Noth auf einem Nachen die

Elbe hinunter nach Stade entkommen. Die Stadt befand sich somit in der peinlichsten Lage, da sie weder von ihrem Herzoge lassen wollte, noch eine lange Belagerung auszuhalten vermochte. In dieser Noth ward, wie Arnold, der damalige Abt des Cistercienserklosters zu Lübeck, berichtet, der Bischof der Stadt an Friedrich abgesandt, um sich mit ihm dahin zu verständigen, daß man den Platz übergeben würde, sobald man hierzu die Genehmigung des Herzogs eingeholt habe. Auf diese Vorschläge ging der Kaiser ein, und nachdem nun die Zustimmung des Welfen erfolgt war, öffneten die Bürger dem Hohenstaufen ihre Thore. So wurde das einst gräfliche, dann herzogliche Lübeck jetzt eine kaiserliche Stadt, um endlich im Jahre 1226 sich zur freien Reichsstadt zu erheben. Bis dahin freilich waren ihr noch schwere Kämpfe vorbehalten, da sie vermöge ihrer Stellung gewaltsam in alle Wirren und Verwickelungen hineingerissen wurde, welche die norddeutschen Lande während der nächsten fünf und vierzig Jahre zu erdulden hatten.

Denn wenngleich Heinrich, für den Augenblick gedemüthigt, auf jenem Erfurter Tage sich entschließen mußte, des Hohenstaufen Gnade fußfällig zu erflehen, und nur mit Mühe sich aus den Trümmern seiner früheren Macht den Fortbesitz der väterlichen Erblande Braunschweig und Lüneburg erhalten konnte; bald ward die alte Kraft im Welfen wieder wach und schon im Jahre 1189 nimmt er den Kampf um den Besitz des Travenlandes und des nahen Holsteins von Neuem auf. Als Gegner stand ihm jetzt der Sohn jenes zweiten Schauenburgers, Graf Adolf III gegenüber; den Mittelpunkt

des Streites bildete Lübeck, deſſen Bewohner ſich je nach dem Wechſel des Kriegsglückes, bald wieder der Herrſchaft ihres früheren Gebieters fügen, bald die des holſteinſchen Grafen anerkennen mußten. Im Jahre 1195 endlich ſtirbt der Welfe. Nun tritt Ruhe ein. Bis zum Ausgange des Jahrhunderts bleibt Graf Adolf im ungeſtörten Beſitze der Stadt, mit deren Reichseinkünften er inzwiſchen vom Kaiſer Heinrich VI belehnt war.

Da bemächtigte ſich im Spätſommer 1200, als ſich ſo eben die lübſchen Schiffer zum Häringsfange an die ſchoniſche Küſte begeben hatten, König Knud von Dänemark der reichen Ladungen, belegte die Fahrzeuge mit Beſchlag und ließ einen Theil der Kaufherren gefangen ſetzen. Zugleich rückte unter Führung ſeines Bruders, des Herzogs Waldemar, ein ſtarkes Heer in Holſtein vor, überrumpelte die Städte Itzehohe, Ploen, Segeberg, und zwang Adolf zur ſchleunigen Flucht. Es galt den Grafen wegen des verwegenen Einfalls zu züchtigen, den er Jahrs zuvor in das däniſche Gebiet der Ditmarſchen unternommen hatte.

Nach dieſen raſchen Erfolgen der däniſchen Waffen kam auch die Reihe an Lübeck. Hier mochte man bereits durch die Vorfälle in Schonen eingeſchüchtert ſein. Ließ ſich die Stadt auf eine Vertheidigung ein, ſo waren die von Knud gefangenen Kaufleute nebſt Waaren und Fahrzeugen geliefert, und einer ſolchen Einbuße ſuchte die dortige bedachtſame Kaufmannſchaft um jeden Preis zu entgehen. Nach kurzen Unterhandlungen übergaben ſich daher die Bürger dem ſiegreichen Waldemar mit der Bedingung, daß ihre Stadt auch

unter dem neuen Regimente im Vollgenuſſe der alten Freiheiten bliebe.

So begann für Lübeck mit dem Eintritte in das dreizehnte Jahrhundert die Zeit der Dänenherrſchaft. Der Blüthe ſeines Wohlſtandes und Handels wurde dadurch freilich kein Abbruch gethan, im Gegentheil erhielt derſelbe durch Vorrechte und Freiheiten aller Art beſonders im ſkandinaviſchen Norden immer weitere Ausdehnung. Aber die früheren mannigfachen Beziehungen, in welchen die Stadt von Anbeginn an zu Deutſchland geſtanden hatte, wurden allmählig unter dem fremden Joche gelockert. Sie wurden ganz gelöſt, als Friedrich II, der junge Hohenſtaufe, um den Beſitz der Kaiſerkrone zu behaupten und ſeinen welfiſchen Nebenbuhler zu vernichten, ſich mit dem König Waldemar II von Dänemark verband, und dieſem durch den weltkundigen Vertrag zu Metz alle norddeutſchen Reichslehen übertrug. Das geſchah im Jahre 1214: ganz Nordalbingien wurde däniſch, das Travenland vom Reiche völlig losgetrennt.

Neun Jahre ſpäter ward Waldemar von ſeinem Vaſallen, dem erzürnten Grafen Heinrich von Schwerin, auf der Inſel Lyöe nächtens überfallen, auf das Schloß Dannenberg abgeführt und dort trotz aller Fürſprache, die von der römiſchen Curie her geſchah, zwei und ein halbes Jahr lang in Gefangenſchaft gehalten. Die Folgen dieſer wohlgelungenen Unternehmung machten ſich zunächſt im Norden Deutſchlands fühlbar, wo jetzt mit der Rathloſigkeit, die ſich der däniſchen Gewalthaber bemächtigte, die ſchlummernden Hoffnungen auf baldige Erlöſung von der Zwangsherrſchaft

aller Orten erwachten und raſch zu Thaten führten. Holſtein fiel wieder dem vertriebenen Schauenburger zu. Dieſem übergab ſich jetzt auch Hamburg. Graf Heinrich, der Urheber der ganzen Bewegung, fand von Neuem Anerkennung in ſeiner mecklenburgiſchen Grafſchaft und im Lande der Ditmarſchen riß man die däniſchen Schlöſſer nieder.

Nun regte ſich auch in Lübeck die Erinnerung an den einſtigen Verband mit dem Reiche. Mochte immerhin der Papſt Honorius, gar eifrig beſorgt für Waldemars Schickſal, die Bürger dieſer Stadt ermahnen, auszuharren; ſchon war auch hier kein Halten mehr. Die däniſche Beſatzung wurde gezwungen, die Feſte an der Trave zu verlaſſen und nach einer Unterdrückung von fünfundzwanzig Jahren „gaben auch die von Lübeck die Stadt dem Reiche wieder“: Lübeck ward frei. Kurz darauf ging von dortigen Bürgern eine Geſandtſchaft an den Kaiſer Friedrich nach Italien ab, der ebendamals in neuen, ſchweren Kämpfen mit den Lombarden lag, erwirkte von ihm die Zuſage ſeines Schutzes nebſt der Beſtätigung aller Freiheiten, die ſchon der erſte Friedrich der Stadt verliehen hatte, und im Juni des Jahres 1226 erhob dann der Hohenſtaufe, von Borgo San Donnino aus, durch ein kaiſerliches Schreiben Lübeck zu freien Reichsſtadt.

Durch die Verleihung dieſes Freibriefs erſchloſſen ſich für Lübeck neue Bahnen der Entwickelung, auf denen es zunächſt die Kraft ſeiner Waffen erproben mußte. Denn ſchon ſtand König Waldemar, der erſt vor wenigen Monden ſeiner Haft entlaſſen war, mit neuer Heeresmacht am Eiderfluſſe, feſt entſchloſſen, der norddeutſchen Lande, auf deren Beſitz er

vor seinem Vasallen zu Dannenberg verzichtet hatte, sich wieder zu bemeistern. Am 15. Februar 1227 gingen daher der schweriner Graf Heinrich und Herzog Albert von Sachsen zu Lübeck gegen den gemeinsamen dänischen Feind ein Bündniß ein, dem alsbald auch der Erzbischof von Bremen nebst den mecklenburgischen Fürsten beitraten, und am Dienstag den 22. Juli desselben Jahres am heiligen Marien Magdalenen Tage trafen die Heere auf der Ebene bei Bornhöved zur Schlacht zusammen. „Dar wart in deme Daghe en Strid so grot, dat in deme Lande ny groter Strid en wart.“ Es sollte hier zur Entscheidung kommen, ob die Ostseelande fortan deutsch bleiben, oder wieder der dänischen Herrschaft unterworfen würden. Die Lübecker fochten unter der Führung ihres Burgemeisters Alexander von Soltwedel. Vom Morgen bis zum Abend währte die Schlacht. Den Ausschlag gaben die Ditmarschen, die inmitten des Kampfes, an dem sie durch Waldemar gezwungen Theil genommen hatten, die Dänen im Rücken angriffen, so daß diese in wilder Flucht auseinandergesprengt wurden. Der König selbst entging nur mit genauer Noth der Gefangenschaft.

Die Kunde dieses Sieges fand Wiederhall im ganzen baltischen Norden bis an die fernen Küsten Livlands, wo gleichzeitig die letzte Besitzung der Dänen im Estenlande, das feste Reval an den deutschen Schwertorden verloren ging. Für das junge reichsfreie Lübeck aber knüpfte sich an diese erste ruhmvolle Waffenthat eine Reihe von Erwerbungen, die wohl als die hauptsächlichsten Grundlagen seiner späteren merkantilen Bedeutung in den Ostseelanden zu betrachten sind.

Schon im Jahre 1231 räumt [illegible] durch Mithülfe Bremens und Lübecks vor einem Menschenalter erbaute Riga den Handelsleuten der Bremenstadt „aus aufrichtiger Zuneigung und Anhänglichkeit" einen eigenen Kaufhof innerhalb seiner Mauern ein, und öffnet so den lübschen Händlern für alle Zeiten einen sicheren Markt zum Austausch der Erzeugnisse der europäischen Süd- und Westwelt gegen die Produkte Livlands. Sechs Jahre später gründen unternehmende Kolonisten von Lübeck aus an der Nogat die Hafenstadt Elbing, die theils durch den Weichselhandel, theils durch das in jenen Zeiten einträgliche Bernsteingeschäft zu rascher Blüthe gelangte. Im Jahre 1242 tritt dann Lübeck mit dem deutschen Orden in Verbindung, um weiter östlich an der Küste Samlands eine zweite Handelsfaktorei zu errichten; die Sache zerschlug sich aber, wie es scheint, weil man sich mit den Ordensrittern über die Anlage des Ortes nicht verständigen konnte und das ganze Vorhaben mußte aufgegeben werden. Glücklicher gestalteten sich die Beziehungen der Reichsstadt zu den Gebietern in den übrigen norddeutschen Landen: mit Oldenburg, Sachsen, mit den Fürsten von Rügen, Mecklenburg und Pommern trat Lübeck zur Sicherstellung der Verkehrsstraßen, wie zur Befreiung von Strandrecht, Zoll und andern Lasten in nahen Verband. Schon gewährten auch England und Holland den lübschen Kaufherren Berechtigungen jeder Art; Dänemark begünstigte vornehmlich ihr Geschäft in Skanör an der schonischen Küste, und von dem Hafen zu Falsterbode an der äußersten Südspitze des heutigen Schwedens leuchteten bereits wohlunterhaltene Feuersignale den Schiffen entgegen, die sich

alljährlich um die Herbstzeit in großer Anzahl von Lübeck aus dorthin zum Häringsfang begaben.

Neben dieser regen Handelsthätigkeit zeigte sich aber damals schon der tiefgreifende Einfluß Lübecks auf die Entwickelung des deutschen Städtewesens in den Ostseelanden, der vornehmlich durch die weite Verbreitung seines Stadtrechtes in den wichtigsten baltischen Plätzen immer neue Nahrung fand. Denn bis zum Jahr 1248 war bereits das alte lübsche Recht in Kiel, Rostock, Gadebusch, Wolgast, Anclam, Stralsund, Elbing und Reval eingeführt. Nach lübschen Satzungen ward in allen diesen Städten verfahren, bei streitigen Fällen vom Oberhof zu Lübeck die letzte rechtsgültige Entscheidung eingeholt. Und bald schlossen sich diesem Bunde auch die Städte Memel, Wismar, Kolberg, Barth, Köslin, Dirschau und Danzig an.

So reiften unter dem treibenden Einfluß der verschiedenartigsten Verhältnisse unscheinbar und geräuschlos die Keime der mächtigen Hanse heran; jenes Städtebundes, der unter der Führung Lübecks bestimmt war, während der Tage der herannahenden Verwirrung im deutschen Reiche, die Herrschaft seiner Söhne in den baltischen Gewässern zu beschirmen, und deutschem Leben in allen nordischen Gebieten Ansehen und Eingang zu verschaffen.

Ein altes Stadtsiegel Lübecks welches einer Urkunde vom Jahre 1249 angehängt ist, zeigt ein Schiff mit hohem Bord, das Hinter- wie das Vordertheil weit ausgeschnitzt; auf dem Maste die rothweiße Kreuzesfahne. Ein ehrwürdiger Steuermann die spitze Kappe, den Südwester, über den Kopf gezogen,

lenkt mit der Linken das Fahrzeug durch die Wellen, während ſeine Rechte wie zur Behutſamkeit mahnend ſanft gehoben iſt. Ihm gegenüber ſitzt ein Jüngling, der kühn ins Tauwerk des Maſtes greift und mit ſeiner weit ausgeſtreckten Rechten auf den Beiſtand von Oben weiſt. Es iſt das Bild der Erfahrung des Alters verbunden mit der Thatkraft und dem Vertrauen der Jugend; die ſollten im ſteten Vereine Lübeck ſeiner großen Zukunft entgegen führen.

## II.

Ein volles Jahrhundert war ſeit der Gründung Lübecks durch Heinrich den Löwen verfloſſen. Feſten und ſicheren Schrittes hatte ſich während dieſer Zeit die Herrſchaft der Deutſchen an den ſüdlichen und öſtlichen Geſtadeländern des baltiſchen Meeres ausgebreitet. In Wagrien, Mecklenburg und Pommern war die ſlaviſche Urbevölkerung bezwungen oder ausgerottet; trauernd beugte ſich der unterjochte Wende vor ſeinen neuen Herren, den ſächſiſchen Anſiedlern, die ſchaarenweiſe in ſeine Wohnſitze eingezogen waren, um die verödeten Gegenden zu fruchtbaren Landſchaften umzuſchaffen. Weiter öſtlich an den preußiſchen Küſten entfaltete ſich immer ſiegreicher das ſchwarzweiße Ordensbanner des deutſchen Ritterſtaates, der ſo eben durch die Einverleibung Livlands einen reichen Zuwachs an Macht erhalten hatte, und ſich bereits zu neuen Kämpfen mit den heidniſchen Litthauern anſchickte. Schon erklang deutſche Rede längs der ganzen baltiſchen Küſtenlinie von der Travemünder Hafenbucht bis hinauf zu den revalſchen Uferhöhen, und während die Herren, Edlen und Ritter aus allen deutſchen Gauen

an die fernen nordiſchen Grenzmarken des Reiches zogen, um hier im Glaubenskampfe ihr Leben für die große gemeinſchaftliche Sache des Vaterlandes einzuſetzen, entwickelte ſich in den dort zahlreich neuerſtandenen Städten als bleibende Grundlage für die Fortgeſtaltung deutſchen Lebens und deutſcher Geſittung das freie deutſche Bürgerthum und ſtädtiſche Gemeindeweſen.

Schon erhoben ſich an allen Meeresbuchten und Strommündungen jener baltiſchen Uferlande die Städte und Ortſchaften der betriebſamen deutſchen Ankömmlinge, und das Jahrhundert, welches Lübecks Gründung folgte, ſah hier bald die ganze Reihe von Hafenplätzen und Seeſtädten entſtehen, welche noch heute hauptſächlich den Verkehr zwiſchen der Südwelt und dem europäiſchen Nordoſten vermitteln. Um das Jahr 1170, da Helmold ſchrieb, gedenkt er am Schluſſe ſeiner Chronik der Erbauung Roſtocks an der Warnow. Dreißig Jahre ſpäter gründet der große liviſche Kirchenfürſt, Albert von Burhövden, ſeinen Biſchofsſitz Riga an der Düna. Im Jahre 1209 legt Jaromar von Rügen an dem Meeresarme der Oſtſee, der die Inſel vom Feſtlande trennt, die Stadt Stralſund an, die bald wetteifernd neben dem alten Wolgaſt und Stettin emporblüht. Ein Decennium ſpäter unternimmt Waldemar der Däne ſeine Heerfahrt gegen Eſtland, welcher die Burg und Stadt Reval ihr Entſtehen verdanken. Dann zieht um das Jahr 1226 der deutſche Orden in das Polenland. Im Oſten der Weichſel beginnt der Kampf mit den Preußen und binnen Kurzem füllen ſich nun die nördlichen Uferlande des Stromes ſo wie die ihm benach-

barten Gebiete mit den Burgen, Waffenplätzen und geiſtlichen Stiftungen der mönchiſch-kriegeriſchen Eroberer. Dort werden Kulm, Thorn, Marienwerder angelegt und während das von Alters her hochwichtige Danzig im Weſten des Weichſeldeltas an neuer ſtrategiſcher Bedeutung gewann, gründeten im Oſten deſſelben betriebſame Koloniſten aus Lübeck um das Jahr 1237 neben der feſten Ordensburg Elbing die Handelsſtadt gleichen Namens an der Nogat. Faſt zur ſelben Zeit ward im Obotritenlande die Stadt Wismar, an der pommerſchen Küſte Greifswald erbaut. Mit den ſiegreichen Fortſchritten des Ordens nach Nordoſten gelangten dann die Deutſchen bald auch in den ihnen ſo lange beſtrittenen Beſitz der Küſtenlande zwiſchen Weichſel und Memel; im Jahre 1250 ward an der Mündung des letztgenannten Fluſſes die Burg und Stadt Memel angelegt, und fünf Jahre ſpäter, ungefähr zur ſelben Zeit, da am liviſchen Geſtade Pernau erſtanden ſein ſoll, gründete König Ottokar von Böhmen nach dem ruhmvollen Ausgange ſeines Kreuzzuges gegen die Preußen das feſte Königsberg am Pregelſtrome.

So waren im Verlaufe von kaum hundert Jahren auf einem Küſtengebiete von etwa zweihundert und funfzig Meilen Ausdehnung vierzehn der größten Städte entſtanden und zugleich den von früherher dort beſtehenden neue Bahnen geöffnet. Deutſchland entfaltete damals eine Koloniſationsthätigkeit, welche in ihren Erfolgen an die glänzendſten Zeiten der Verbreitung griechiſchen Lebens am Mittelmeer erinnert. In unſeren Tagen hat nur der nordamerikaniſche Boden eine verhältnißmäßig ähnliche Anziehungskraft wie zu jenen Zeiten

die Oſtſeeküſten ausgeübt und eine gleiche Fähigkeit gezeigt zur Entwickelung ſtädtiſchen Weſens.

Bei der Mehrzahl jener Städte hatten die Erbauer derſelben hauptſächlich die Sicherſtellung der neuerworbenen Oſtſeegebiete im Auge gehabt. Bald jedoch überwog bei faſt Allen die Richtung auf den Handel und überſeeiſchen Verkehr, wodurch eine engere Verbindung dieſer baltiſchen Länderſtrecken unter ſich wie mit dem Reiche herbeigeführt, zugleich aber auch der Schwerpunkt der mittel- und norddeutſchen Handelsmacht jenen Gegenden allmählig näher gerückt wurde.

Faſt bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts nämlich war das ganze deutſch-baltiſche Geſchäft ausſchließlich von binnenländiſchen Städten betrieben worden, die ferne von der Meeresküſte gelegen, von Natur mehr auf den Landhandel als auf den Seeverkehr angewieſen waren. Es waren vornehmlich die niederſächſiſchen Städte Soeſt, Dortmund, Münſter, Soltwedel, Goslar und Bardewiek, deren unternehmende Kaufmannſchaften ſich ſchon frühe auf den nordeuropäiſchen Handelsmärkten den einträglichen Abſatz ihrer Waaren zu ſichern und ſo die dem Geſchäfte nachtheilige Lage ihrer Städte durch rege Betriebſamkeit gut zu machen wußten. Kommiſſions- und Speditionshandel kannte die damalige Zeit noch nicht. Aus dem Inneren Deutſchlands brachten daher dieſe Kaufleute in eigener Perſon ihre Waaren mitten durch die wendiſchen Gebiete bis an die Meeresküſte, mietheten hier in fremden Häfen die nöthigen Frachtſchiffe, fuhren ohne Kompaß, ohne Log, wahrſcheinlich ſelbſt ohne Seekarten und ir-

gend welche Meßinstrumente, nach Wisby und später sogar direkt nach Novgorod, tauschten dort ihre Waaren gegen nordische Produkte um und führten diese dann zum Verkauf auf ihre niedersächsischen Messen. Zur Erleichterung dieses mühsamen Verkehrs mußten sie schon frühe darauf bedacht sein, in jenen nordischen Gegenden sich feste Niederlassungen zu gründen: die deutsche Kolonie auf Gothland, wie auch die Anlage des deutschen Hofes zu Novgorod waren daher ursprünglich von Handelsleuten der genannten Binnenstädte ausgegangen.

Mit der Verbreitung der deutschen Herrschaft an den Ostseeküsten trat aber in diesem Geschäftsbetriebe allmählig eine völlige Veränderung ein.

Dort, wo früher nur räuberische Wendenstämme gehaust und alle Land- wie Wasserstraßen der südlichen Ostseeküsten unsicher gemacht hatten, saßen jetzt betriebsame deutsche Kolonisten, deren Handelsthätigkeit sich in gleichem Umfange dem Norden wie dem Süden zuwandte. In ihrem Besitze waren jetzt die Mündungen fast aller größeren baltischen Ströme. Unter ihrer Leitung waren an der Trave, Warnow, Oder, Weichsel, Nogat, Memel, Düna die festen Hafenplätze entstanden, welche durch die belebende Nähe des Meeres zu rascher Blüthe gelangten und sich bald den Handelsstädten des inneren Deutschlands als die natürlichen Vermittler des ganzen baltischen Geschäftes darzubieten vermochten.

Wollten daher die sächsischen und westfälischen Städte sich nicht durch diese neuen Emporkömmlinge von ihren wichtigsten nordischen Verkaufsplätzen verdrängen lassen, so mußten sie

vor Allem auf eine wechſelſeitige Unterſtützung in ihren Geſchäften hinzuarbeiten ſuchen. Auf dieſe Art entſtanden ſeit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts jene zahlreichen Städtebündniſſe des norddeutſchen Binnenlandes mit den Oſtſeeküſten, welche hauptſächlich zur Sicherung und Hebung des deutſchen Handels im europäiſchen Norden beitrugen.

In größeren Geſellſchaften als zuvor unternahmen nun die deutſchen Kaufleute alljährlich ihre Fahrten in die baltiſchen Gewäſſer, errangen bald auf den Märkten zu Wisby und Novgorod Vorrechte und Handelsfreiheiten, wie die vereinzelten binnenländiſchen Städte ſie bis dahin nicht hatten erlangen können, und verſchafften ſo durch gegenſeitiges feſtes Zuſammenhalten ihrem Handel daheim wie in der Fremde neuen Schwung und neues Anſehen. Um das Jahr [redacted] ſind die Deutſchen zu Wisby ſchon ſo mächtig und einflußreich, daß ſie zu gleichen Theilen mit den eingeborenen Gothländern die Stadtobrigkeit bilden. Sie unterſcheiden ſich nach verſchiedenen Bänken. Lübeck iſt dort vor Allen angeſehen, hat ſeine Rathsbank für ſich, in welche es in dem genannten Jahre die zu Wisby anſäſſigen Soltwedeler aufnimmt. Gleichzeitig ſtieg auch das Anſehen des deutſchen Hofes zu Novgorod. Die Skra deſſelben wird erweitert und vervollſtändigt. Um das Jahr 1269 gewährt der Großfürſt Jaroslaw dieſer Niederlaſſung neue Gerechtſame. Die Ueberſchüſſe ihres immer blühenderen Geſchäftes hinterlegt aber die dortige deutſche Kaufmannſchaft alljährlich in die Sanct-Peterskiſte der Marienkirche zu Wisby, von deren vier Schlüſſeln ſich nur einer in den Händen des Gothländiſchen

Aeltermanns befinden darf. Die andern drei Kistenschlüssel müssen von den Lübecker, Soester und Dortmunder Aelterleuten in Verwahr genommen werden.

Solche Verbindungen einzelner Städte liefen freilich den damaligen deutschen Reichsgesetzen schnurstracks entgegen. Noch im Jahre 1231 hatten sich die Fürsten auf dem Reichstage zu Worms aufs entschiedenste gegen dergleichen städtische Vereine ausgesprochen, in denen sie sehr wohl das Aufkommen einer ihrem Ansehen gefährlichen Macht erkannten.

Aber die Zeit drängte zu engem Anschluß und festem Zusammenhalten der Schwächeren gegen die Großen, da das von Außen und Innen gefährdete Reich immer mehr auseinander zu fallen drohte.

Ein rascher Blick auf die damaligen Weltverhältnisse wird dies deutlich machen.

In den letzten Tagen des Jahres 1240 war Kiew, der Herrschersitz des russischen Großfürsten, von den Mongolen in Asche gelegt worden, und mit Beginn des folgenden Jahres drangen diese kriegerischen Nomaden weiter gen Westen vor. Schon am 9. April 1241 kam es zwischen ihnen und den vereinten polnisch-deutschen Heeren auf den Ebenen der Wahlstatt bei Liegnitz zur Schlacht. Der Sieg neigte sich auf die Seite der Mongolen und banger Schrecken bemächtigte sich aller zunächst bedrohten deutschen Lande. Die abendländischen Chroniken der damaligen Zeit sind voll von Erzählungen der Kämpfe und Eroberungszüge jener asiatischen Horden. In Lübeck war man so besorgt vor einem

Ueberfalle dieſer „Tartern", daß bereits vor dem Burgthore ein großer Wall aufgeworfen wurde, an dem Frauen und Männer, Reiche und Arme mitarbeiten mußten. Zum Glück für Deutſchland richtete der Feind bald darauf ſeine Angriffe gegen Ungarn, von wo dann ſpäter ſich ſeine Hauptmacht wieder gen Oſten wandte. Aber die Furcht vor einer Rückkehr der ungeſtümen Eroberer ward im Abendlande nicht gehoben, und Deutſchland, das zunächſt bedrohte, dem es vor Allem oblag, jenen Völkerfluthen im Oſten einen ſtarken Damm entgegenzuſetzen, war damals durch innere Streitigkeiten und Parteiungen in ſich zerriſſen und nach Außen ohne Macht und Anſehen.

Denn die Ruhe, welche in eben dem Jahre 1241, nach dem Tode des ſtarrſinnigen Papſtes Gregor IX, [illegible] Kämpfen der kirchlich-päpſtlichen und hohenſtaufiſch-kaiſerlichen Gewalten in [illegible] wie im deutſchen Reiche eingetreten, war nur von kurzer Dauer. Kaum hatte nach einer faſt zweijährigen Vacanz des päpſtlichen Sitzes das Cardinalkollegium Innocenz IV zum Oberhaupte der Kirche gewählt, als neuer Hader zwiſchen Friedrich und der römiſchen Curie erwachte. Alle Verſuche zu einer friedlichen Ausgleichung zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte waren vergeblich. Bald fühlte ſich Innocenz in Rom nicht mehr ſicher. Im Jahre 1244 entfloh er nach Lyon, berief dorthin eine glänzende Kirchenverſammlung und erneuerte nun alle Flüche, mit denen ſchon Gregor IX den ungläubigen und kirchenfeindlichen Hohenſtaufen gebannt hatte.

Fünf Jahre ſpäter ſtarb der Kaiſer inmitten der Bewe-

gungen, welche er vor Allen hervorgerufen hatte und welche jetzt mit neuer Macht über seinem Grabe zusammenschlugen, um während eines Menschenalters die nationale Selbständigkeit der Deutschen aufs tiefste zu verletzen, das kaiserliche Ansehen für lange Jahrhunderte herabzuwürdigen. Hatte schon zu Friedrichs Lebzeiten das Reich zu wiederholten Malen das eigenmächtige Treiben der durch römischen Einfluß unterstützten Gegenkaiser erdulden müssen, so war jetzt die Uneinigkeit der wahlberechtigten Fürsten so weit gediehen, daß weder sie noch die päpstliche Curie sich scheuten, die deutsche Krone im Auslande feil zu bieten. Der Papst rief den König Hakon von Norwegen als Thronbewerber auf, erhielt aber von diesem eine abschlägige Antwort. Die Partei des Erzbischofs von Trier trat mit Alfons von Castilien in Unterhandlungen, denen Aussicht auf Erfolg nicht fehlte. Zuletzt jedoch trug der reiche Graf Richard von Cornwall, der Bruder des englischen Königs Heinrich III, um eine bedeutende Kaufsumme, welche den Erzbischöfen von Köln und Mainz zu Gute kam, den Preis davon. Gegen Ende des Jahres 1256 war man zu Frankfurt des Handels einig geworden. Am 18. März des folgenden Jahres nahm Richard in London von dem Parlamente Abschied und zwei Monate später empfing er in Aachen aus der Hand der gedungenen Fürsten die deutsche Krone, die fünfzehn Jahre hindurch sein sorgenloses Haupt schmücken sollte. Seine Regierungsthätigkeit hat sich niemals über das Rheingebiet hinaus erstreckt; der ganze deutsche Norden und Südosten blieb der Willkür der dortigen Landesherren überlassen. Als Richard im Jahre

1272 zu Berkemſtede in England ſtarb, ſchrieb Gottfried von Ensmingen, das Andenken an dieſen Fürſten ſei mit ſeinem Namen verſchwunden.

Unter ſolchen Verhältniſſen traten in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts die ſeit Langem ſchon durch ihre gemeinſchaftlichen Handelsintereſſen eng verbundenen Städte des nördlichen und mittleren Deutſchlands in immer zahlreicheren Vereinen zuſammen, um ihre Gerechtſame und Verfaſſungen gegen die ſchrankenloſen Eingriffe der Landesfürſten zu ſichern und ſo zugleich dem Mangel einer einigenden, ſchützenden Reichsgewalt abzuhelfen.

Den äußeren Anſtoß zur Bildung dieſer norddeutſchen Städtevereine hatte das Bündniß abgegeben, welches im Jahre 1241, zur Sicherſtellung der Land- und Waſſerſtraße vom Ausfluſſe der Elbe bis zur Travenmündung zwiſchen Lübeck und Hamburg geſchloſſen war. Denn wie dieſer Vertrag die Grundlage der ſpäteren engen Vereinigung jener Hauptſtapelplätze der Oſt- und Nordſee bildete, und den beiden Städten ein gemeinſchaftliches Seerecht, gleiche Münze und ähnliche Handels- und ſtädtiſche Einrichtungen hervorrief, ſo ſteht derſelbe auch der Zeit nach an der Spitze aller Verbindungen, welche ſich im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts unter den übrigen binnenländiſchen und Seeſtädten gebildet haben. Mit dem Jahre 1241 begann dieſe große, einigende Bewegung, welche in dem baltiſch-deutſchen Norden das Gefühl ſeiner Kraft hervorrief. Bald waren es die Kämpfe mit den Oſtſeepiraten, welche Städte wie Lübeck, Roſtock, Wismar und Wisby zu engem Anſchluß drängten,

bald das Beſtreben, den Landfrieden aufrecht zu erhalten, welches die Städte Münſter, Dortmund, Soeſt und Lippe zu feſtem Zuſammenhalten antrieb, bald endlich das Bedürfniß nach gemeinſchaftlicher Vertretung im Auslande, wie nach Regelung der inneren Rechtszuſtände, welches die zahlreichen, mit lübiſchem Rechte bewidmeten Städte zur Vereinigung ihrer Intereſſen mit denen der mächtigen Reichsſtadt Lübeck vermogte.

Dazu geſellten ſich auch bald die Klagen der fernen livländiſchen Kolonie, die von Neuem harte Kämpfe mit den ruſſiſchen und litthauiſchen Nachbarn zu beſtehen hatte und vornehmlich Lübeck um Hülfe und Beiſtand anging. Schon im Jahre 1261 hatte ſich deshalb der Ordensmeiſter von [illegible] an den Rath und die Bürger Lübecks gewandt, hatte [illegible]ran erinnert, daß, „gleich einem auserwählten Garten, das Feld des Glaubens in den [illegible]ſchen Landen gerade mit dem Blute ihrer Väter und Brüder [illegible] Söhne und Freunde [illegible] oft benetzt worden ſei", und forderte ſie nun auf, von Neuem ihre Ritter und Knappen und Koloniſten dorthin zu ſenden; „einem jeden ſolle Land zu Lehen oder zur Bebauung eingeräumt werden." Dann ſchreibt im Jahre 1274 der Biſchof von Dorpat den geſammten deutſchen Kaufleuten, „eingedenk der Mühen, der Schätze und des Blutes, durch welches ſie einſt die junge Kirche in Livland und [illegible]ſtland, unter göttlicher Gnade, zur Erkenntniß ihres Schöpfers geführt, wolle er, daß ſie fortan in ſeinem Sprengel von allem Zoll, Strandrechte und anderen Laſten befreit ſein ſollten." Aehnliches hatte bereits früher der Biſchof von Oeſel der deutſchen Kaufmann-

schaft zugesagt. Kein Opfer war den Livländern zu groß, welches sie nicht willig gebracht hätten, um den Zusammenhang mit dem deutschen Mutterlande aufrecht zu erhalten. Selbst Reval schreibt noch als dänische Stadt um 1274 an Lübeck, daß es sich unter keiner Bedingung von dem Verbande mit ihm loszusagen vermögte, sie müßten zusammenhalten „wie die beiden Arme des Gekreuzigten."

So zeigte sich auch in den entlegensten Gebieten der deutschen Ostseelande dasselbe Streben nach Vereinigung. Binnen weniger Jahrzehnte hatte dieses nationale Gefühl bereits in den verschiedenartigsten Verbindungen der baltischen Städte unter sich und mit dem Inneren Norddeutschlands Kraft und Ausdruck erlangt.

Es kam nun die Zeit, wo jene weitverzweigten Städtebündnisse sich plötzlich zu einer staatsähnlichen Einheit gestalteten, welche dem [illegible]schen und slavischen Norden Europas zum erstenmale das volle Gewicht einer waffenkundigen deutschen Handelsmacht entgegenstellen sollte, und welche befähigt war, für die nächsten Jahrhunderte die Herrschaft über die baltischen Gewässer zu beanspruchen.

Der erste Anlaß zu diesem Ereignisse, welches einen allgemeinen Umschwung der nordischen Politik nach sich zog, lag in den Zerwürfnissen, welche um das Jahr 1283 zwischen den deutschen Ostse[illegible]dten und der norwegischen Krone eingetreten waren.

An der Westküste Norwegens liegt hart am Meeresstrande in einer von Höhen rings umzogenen Hafenbucht die Stadt Bergen. Der Ort ist alt; er soll schon gegen Ende

des eilften Jahrhunderts gegründet ſein, und mag bald nach ſeiner Erbauung das Augenmerk der ganzen nordiſchen Handelswelt auf ſich gezogen haben. Wenigſtens berichteten däniſche Kreuzfahrer, welche um das Jahr 1190 dorthin verſchlagen wurden, bei ihrer Heimkehr, ſtaunend von den zahlreichen Schiffen der Isländer, Grönländer, Engländer, der Deutſchen, Dänen, Schweden und Gothländer, welche alle an der ſogenannten Brücke, dem Kai, vor Anker lagen. Anfänglich ſcheinen ſich beſonders die Engländer häufig in Bergen eingefunden zu haben, um ihr Getraide daſelbſt abzuſetzen. Bald jedoch verſtanden ſich auch die Kaufleute der deutſchen Handelsſtädte gern zu der beſchwerlichen Fahrt durch das Kattegat, um an dem volkreichen norwegiſchen Küſtenplatze ihre Weine und ihr Bier gegen Pelzwerk und gedörrte Fiſche einzutauſchen. Im Jahre 1271, unter der Regierung des weiſen Königs Magnus, den ſeine Norweger durch den Beinamen des Geſetzverbeſſerers zu ehren pflegten, finden wir die Deutſchen bereits im Beſitze eines ausgedehnten Stapelrechtes zu Bergen, wonach ſie zur Sommerzeit vom 3. Mai bis 14. September alle Waaren frei ein- und ausführen durften. Bald erlangten dieſe „Südmänner" von demſelben Könige auch die Erlaubniß, in Bergen zu überwintern, gründeten nun an der Brücke ihre eigenen Häuſer und Contore und bürgerten ſich ſo allmählig in der fremden Stadt vollkommen ein.

Mit dem Tode des Königs Magnus, im Jahre 1280, erlitten dieſe Verhältniſſe eine plötzliche Aenderung. Sein Sohn und Nachfolger, der jugendliche Erich, fand wenig

Wohlgefallen an der Friedenspolitik des Vaters. Ihn trieb ſein unſtäter Sinn, nach alter Normannenweiſe, zu Seezügen und Heeresfahrten. So manche Unbill, die des Vaters Langmuth ruhig von Dänemark hingenommen hatte, ſollte jetzt ausgewetzt werden. Schon im Jahre 1284 zogen daher ſeine Kaperſchiffe aus, um däniſche Fahrzeuge aufzubringen und auf den Inſeln Brand und Verheerung anzurichten. Zugleich galt es, den Deutſchen, die damals enge mit den Dänen zuſammenhielten, dies Freundſchaftsbündniß zu verleiden. Alf Erlingſon, der wilde Kaperführer, ward bald der Schrecken aller deutſchen Schiffer. In Bergen belegte Erich ihre aufgeſtapelten Güter mit Beſchlag, verſchloß ihnen den Zugang zu ſeinen Häfen und vernichtete ſo mit einem Male ihr ganzes norwegiſches Geſchäft.

Die Nachricht von dieſen Vorgängen fand aber die deutſchen Städte nicht unvorbereitet. Zerwürfniſſe ernſter Art, die eben damals zwiſchen dem Markgrafen von Brandenburg und den norddeutſchen Fürſten und Städten im Gange waren, hatten dieſe bereits im Juni des Jahres 1283 vermogt, in Roſtock zu einem bewaffneten Bunde zuſammenzutreten, um ſo durch gemeinſame Maßregeln einer jeden ferneren Beeinträchtigung des Landfriedens vorzubeugen. Den Fall eines Seekrieges hatte man klüglicher Weiſe hierbei nicht außer Acht gelaſſen. Die darüber ausgeſtellte Urkunde, welche acht Oſtſeeſtädte, Lübeck an der Spitze, mitunterzeichnet hatten, verpflichtete ausdrücklich alle Theilnehmer des Bündniſſes, eintretenden Falls auch Orlogsſchiffe auszurüſten und dieſe mit einer beſtimmten Anzahl von Bewaffneten zu be-

mannen. Aehnliche Verträge zum Schutze des Handels in der Oſtſee hatte Lübeck bereits früher mit Wisby und Riga abgeſchloſſen. Die Wirkungen dieſer Verbindungen ſollte jetzt zunächſt Norwegens übermüthiger König gewahr werden.

In allen Städten der „Oſterſee und Weſterſee" begannen nun die kriegeriſchen Rüſtungen. Noch im Jahre 1284 waren dieſelben ſo weit gediehen, daß ein Theil der deutſchen Flotte an die norwegiſche Küſte ſegeln konnte, um hier den Feind im eigenen Lande zu beunruhigen. Zugleich legten die Städte ein anderes Geſchwader von größeren Kriegsſchiffen, den ſogenannten Koggen, im Einverſtändniſſe mit Dänemark, welches am 29. November ihrem Bündniſſe beigetreten war, in den Sund und vor die benachbarten Hafenplätze und ſchnitten auf ſolche Weiſe den Norwegern alle Zufuhr von Brot, Bier und Korn ab. Bald zeigten ſich die Folgen dieſer Maßregeln. Eine Hungersnoth, welche, veranlaßt durch die Handelsſperre, in Norwegen ausbrach, zwang ſchon im Frühjahre 1285 den König Erich, die erſten Schritte zum Vergleiche zu thun. Am 13. März erließ er von Bergen aus an Lübeck, Hamburg, Wismar, Roſtock, Bremen, Stralſund, Greifswald, Stettin, Demmin, Anklam, Elbing, Wisby, Riga und Reval ein Schreiben, in welchem er ſich verpflichtete, ihre Kaufleute vor allen Rechtskränkungen in ſeinen Landen zu ſchützen, wobei er nur als Gegenbedingung ſtellte, daß den Norwegern dort überall dieſelbe Sicherheit gewährt würde.

Ein Theil der Städte begnügte ſich mit dieſen Zugeſtändniſſen. Die fünf ſogenannten wendiſchen oder ſlaviſchen

Städte Lübeck, Wismar, Roſtock, Stralſund und Greifswald aber, welche die Gleichheit ihrer nächſten Seeintereſſen um jene Zeit bereits zu einem engeren Bunde vereinigt hatte, gingen weiter in ihren Forderungen. Sie, nebſt Riga und Wisby verlangten Erſatz für alle vom Könige Erich vor Ausbruch des Krieges mit Beſchlag belegten Waaren und Fahrzeuge, und ſchritten hierbei mit ſolcher Einmüthigkeit und Feſtigkeit zu Werke, daß der ſtolze Norweger ſich endlich bequemen mußte, im Juni 1825 mit den Abgeordneten jener ſieben Städte zu Guldbergsheid in Unterhandlungen zu treten und einem fremden Fürſten, dem Könige Magnus von Schweden, das Schiedsrichteramt in dieſer Streitfrage zu übertragen.

Dieſer vorläufigen Uebereinkunft gemäß ward nun durch die Guldbergsheider Punktationen vom 3. Juli zum Herbſte eine neue Tagefahrt nach Kalmar, auf neutralem ſchwediſchen Gebiete anberaumt, wo König Magnus nebſt den Geſandten der Städte und zwei Abgeordneten des Königs Erich erſcheinen ſollten. Um Michaelis nahmen dieſe Verhandlungen ihren Anfang. Die Konferenzen zogen ſich drei bis vier Wochen hin. Am 31. Oktober gab endlich König Magnus ſein Gutachten ab, wonach Erich den genannten Städten alle Güter ausliefern, als Schadenerſatz bis zum nächſten Johannistermine 6000 Mark zahlen, die früheren bergiſchen Freiheiten beſtätigen und neue, ausgedehntere, für alle norwegiſchen Häfen gültige Vorrechte hinzufügen mußte. Das waren die Beſtimmungen des Kalmarſchen Vertrages, der durch ſeine Urſachen und Folgen dem neugebildeten norddeutſchen Städte-

bunde gleich bei deſſen Entſtehen einen großen politiſchen Charakter verlieh. Ob dieſer Bund in ſeiner Allgemeinheit ſchon damals den Namen der Hanſa annahm, iſt zweifelhaft. Einzelne der von den weſtdeutſchen Städten auf Flandern und London geſtellten Handelsbündniſſe hatten bereits früher ſich dieſe Benennung beigelegt. Nach den vorhandenen Urkunden kam der Name der Hanſa der deutſchen Oſtſeeſtädte erſt ein halbes Jahrhundert ſpäter bei den nordiſchen Mächten zur Anerkennung.

An die Spitze des Bundes trat aber ſchon jetzt die freie Reichsſtadt Lübeck, die ſeit dem Tage bei Bornhöved von Jahr zu Jahr an innerer Kraft und äußerer Bedeutſamkeit gewonnen hatte. Schon zählte ihre Flotte zu den mächtigſten im ganzen baltiſchen Norden. Wo ſich die weißen, rothbekreuzten Wimpel ihrer Kriegsgeſchwader zeigten, verbreiteten ſie Furcht und Schrecken bei dem Gegner. Auf der Rhede von Roſtock hatten die lübecker Koggen im Jahre 1234 ſich zum erſtenmale im offnen Seekampfe mit den däniſchen Orlogsſchiffen gemeſſen und nach einem Gefechte, das von der Frühſtunde bis zur Vesper währte, einen vollſtändigen Sieg davongetragen. Fünfzehn Jahre ſpäter wehten ihre Kriegsbanner bereits an den Küſten Seelands. König Erich von Dänemark hatte durch willkührliche Maßregeln den Handel der Lübecker geſtört; alſobald ſtieß ihre wohlbemannte Flotte in See; Kopenhagen ward genommen, das Schloß zerſtört, Seeland und die umliegenden Inſeln verwüſtet.

Mit dieſen Erfolgen zur See ging die politiſche Machtentwickelung Lübecks Hand in Hand. Immer weiter dehnte

ſich ſein Einfluß im Norden Deutſchlands und an den Oſtſeeküſten aus. Schon waren nahe an dreißig baltiſche Städte mit lübiſchem Rechte bewidmet, die alle ſich dem lübſchen Oberhofe unterordneten. Als ſich um das Jahr 1292 die deutſche Kolonie zu Novgorod nach einem Gerichtshofe im Mutterlande umſah, an den von dort aus in ſtreitigen Fällen appellirt werden könnte und deſſen Urtheile dann für alle Theile entſcheidende Kraft haben ſollten, vereinigten ſich nebſt Riga, ſiebenundzwanzig ſächſiſche, weſtfäliſche und rheiniſche Städte dahin, daß das Zugrecht vom Hofe zu Novgorod fortan nur nach Lübeck ſtattfinden ſolle. Zu den dortigen Meſſen ſtrömten die Fremden von Nah' und Fern herbei. Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts muß die Stadt bereits über funfzigtauſend Einwohner gezählt haben. Dort traten auch zumeiſt die Abgeordneten der Bundesſtädte zur Tagefahrt zuſammen, um ihre inneren und äußeren Angelegenheiten gemeinſchaftlich zu regeln. Waren dann Streitigkeiten mit fremden Mächten oder im Bunde ſelbſt zu ſchlichten, ſo lag vornehmlich Lübeck die Sorge ob, aus ſeiner Mitte erprobte Unterhändler und rechtskundige Richter zu Vermittlern aufzuſtellen. Und was war Alles zu beſchaffen und zu ordnen in jenen Zeiten, wo ſich ſo eben erſt die nothdürftigſten Grundlagen für einen geregelten See- und Landverkehr im europäiſchen Norden gebildet hatten! Welch' vielſeitiges Leben lebte da ein Johann von Douai, ein Heinrich Wullenpunt, ein Bromold von Viſhuſen und Andere jener lübſchen Rathsmänner, die, eingeweiht in alle merkantilen und politiſchen Geheimniſſe der baltiſchen Handelswelt, bald zu Brügge

im Namen des gemeinen deutſchen Kaufmannes eine neue Waageordnung herſtellen, bald in Reval ſchiffbrüchige Güter aus fremder Herren Hand befreien, bald mit den Fürſten Skandinaviens Verträge ſchließen, bald für die Novgorodhändler auf der Newa ungehinderte Fahrt erwirken mußten. Ueberall, wo es galt, Mißbräuche und Uebelſtände zu beſeitigen, die aus früheren Jahrhunderten ſtammend, jetzt der Neugeſtaltung der Rechtszuſtände und des Handelsverkehrs hemmend entgegentraten, überall ging Lübeck voran, überall griff es in das Getriebe der nordiſchen Politik ein, und wußte ſo in immer weiteren Kreiſen das Anſehen ſeiner Stellung zu bethätigen. Schon verknüpften enge Freundſchaftsbande die deutſche Reichsſtadt mit den Fürſten Frankreichs und mit der Krone Polen. Bis zu den eiſigen Ufern des Ladogaſees wie zu den ſonnigen Meeresbuchten Italiens trugen zahlreiche Handelsflotten den Ruhm der baltiſchen Meeresherrſcherin, und nicht ferne lag die Zeit, wo dieſer deutſche Freiſtaat, als Vermittler der romaniſchen Südwelt und des ſlaviſchen Nordens ſich ebenbürtig dem Löwen von San Marco wie der übermüthigen Wolchow-Republik zur Seite ſtellen durfte.

Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts durchwanderte Marino Sanudo, ein edler Venetianer, den größten Theil der chriſtlichen Welt. Akkon, der letzte Waffenplatz der römiſchen Kirche im Morgenlande war ſo eben bezwungen, das ganze heilige Land in den Händen der Ungläubigen. Sanudos Zweck ging dahin, den Papſt zu bewegen, zunächſt im Mittelmeere eine mächtige Flotte zu vereinigen, zu welcher alle Völker des Abendlandes beiſteuern ſollten. Ein Angriff

auf Aegypten, eine raſche Eroberung des Landes, ſo hoffte er, würde das ſicherſte Mittel ſein, ſich Syriens wieder zu bemächtigen. Um nun die Streitkräfte der verſchiedenen europäiſchen Seeſtaaten kennen zu lernen, unternahm der fromme Sanudo ſeine große Reiſe, die ihn auch nach Holſtein und „Slavien" führte. Als er nach Venedig zurückgekehrt war, arbeitete er ſeinen Plan aus und legte ihn im Jahre 1321 dem Papſt vor. Von dem baltiſchen „Alamannien" heißt es in dieſer Denkſchrift, daß dort viele merkwürdige Landſtriche wären, angefüllt mit wohlhabenden Bewohnern. „Vornehmlich aber iſt Hamburg, Lübeck, Wismar, Roſtock, Stralſund, Greifswald und Stettin zu nennen, denn aus dieſen Städten könnte eine große Menge guten Volkes gezogen werden, da ſie reich ſind an ſtarken und muthigen Seeleuten."

## III.

Während ſich ſo im Norden Deutſchlands die Anfänge zu einer achtunggebietenden Seemacht bildeten, errang die kriegeriſche Thätigkeit der Deutſchen auch zu Lande die glänzendſten Erfolge. Unausgeſetzt wütheten noch immer im Oſten der Weichſel die Kämpfe fort, welche der Ritterorden der heiligen Jungfrau im Jahre 1226 zur Bezwingung der heidniſchen Preußen unternommen hatte, und welche nicht eher enden konnten, als bis auch in dieſen baltiſchen Gebieten das Glaubenswerk der Kirche vollendet, der Boden zur Gründung eines chriſtlichen Staates nach allen Seiten hin geſichert und geebnet daſtand.

Der Durchführung dieſer Aufgabe hatten ſich von Anfang an Schwierigkeiten verſchiedenſter Art entgegengeſtellt: Wie einſt der Kaiſer Karl am Sachſenvolke, ſo fanden hier die deutſchen Ritter an den Preußen einen ſtets kampffertigen und während ſechzig langer Kriegsjahre zu immer neuen Empörungen aufgelegten Gegner, dem ſeine mit zahlloſen Seen, Sümpfen und dichten Urwäldern bedeckten Lande die günſtigſten Vertheidigungsmittel an die Hand gaben. Zugleich mit

den Preußen hatten ſich im Nordoſten ihre litthauiſchen Stammgenoſſen gegen die chriſtlichen Dränger erhoben und zur ſelben Zeit, da jene ihre verheerenden Einbrüche in die livländiſchen Ordensgebiete begannen, rüſtete ſich auch im Weſten von der Oder her der eiferſüchtige Pommernherzog zum Kampfe gegen die deutſchen Ritter.

Aber die Hingebung und Ausdauer dieſes kriegeriſchen Mönchsordens, der willig, auf den erſten Ruf der Kirche, die Gefilde des heiligen Morgenlandes verlaſſen hatte, um ſeine Muttergottesfahne an den rauhen Geſtaden des Nordmeeres aufzupflanzen, warf hier wie dort mit kühnen Schlägen die Feinde ſeines Glaubens nieder. Treu ſtand dabei ihm Deutſchland zur Seite, das inmitten der traurigſten Zerriſſenheit dieſe Kämpfe als ein neues Band zur nationalen Einigung erkannte. Ein jedes Mißgeſchick, das in jenen Tagen die deutſchen Brüder in den Weichſellanden traf, fand Wiederhall im ganzen Reiche. Wenn dann die Minoriten und Dominikaner im Süden und Norden Deutſchlands umherzogen, um Geld zu ſammeln und das Kreuz zu predigen, dann ward es lebendig an den Höfen der Fürſten, wie in den Städten und Dorfſchaften ihrer Sprengel, dann verſtummte aller Hader und alle Feindſchaft. Und immer neue Schaaren von Kreuzfahrern und Kriegsleuten zogen hinauf gen Norden, um die gelichteten Reihen der Ritter wieder zu füllen. Hier fochten Deutſche aller Stämme. Zu wiederholten Malen führten die Fürſten von Brandenburg, Meißen, Braunſchweig, Sachſen und Thüringen ſelbſt ihre begeiſterten Mannen ins Preußenland. Es war, als wollte Deutſchland auf jener

fernen nordiſchen Wahlſtatt ſich neuen Ruhm erkämpfen, weil ihm daheim die alte Ehre verkümmert war.

Wurde der Orden durch ſolche Hülfeleiſtungen in den Stand geſetzt, die Bekämpfung der heidniſchen Gegner immer weiter auszudehnen, ſo wußte dieſer Ritterſtaat ſich zugleich durch eine wohlgeregelte, nach allen Seiten hin militäriſch geordnete Verwaltung in dem ſicheren Beſitze der eroberten Gebiete zu erhalten. War ein neuer Landestheil in den Bereich der Ordensherrſchaft gezogen, ſo wurden zunächſt an den beſtgelegenen Punkten deſſelben feſte Burgen und Waffenplätze errichtet und die erforderlichen Kriegsmannſchaften dort zurückgelaſſen. Einer jeden Burg fiel ein beſtimmter Landesdiſtrikt zu, mit dem ſie zuſammen eine Komthurei bildete. Die Vertheidigung und Verwaltung der verſchiedenen Komthureien übernahmen dann Ordenskomthure, von denen jeder ſich mit einem Convente von angeſehenen Rittern umgab. Bei allen größeren militäriſchen Unternehmungen ſtanden dieſe zunächſt unter dem Befehle des Ordensmarſchalls, in deſſen Händen die obere Leitung des Kriegsweſens und der allgemeinen Landesvertheidigung ruhte. Dem Ordensmarſchall war wiederum der Landmeiſter vorgeſetzt, der vom Hochmeiſter und ſeinem Kapitel gewählt wurde und bald unter dem Namen Magiſter vorkommt, bald Präceptor genannt wird. Solcher Landmeiſter waren zwei für die Verwaltung der baltiſchen Ordensgebiete beſtellt, der Eine für die preußiſchen, der Andere für die livländiſchen Beſitzungen. Einem jeden derſelben war ein eigenes Landeskapitel mit berathender Stimme beigegeben. Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten,

die Ausführung aller Regierungs- und kriegerischen Maßregeln so wie die Handhabung der obersten Gerichtsbarkeit lag allein der Sorge des Landmeisters ob. An der Spitze des ganzen Ordens endlich stand mit monarchischer Machtvollkommenheit, umgeben von einem Ordenskapitel, der Hochmeister, der aus der Wahl jenes Kapitels hervorging und dessen Hauptsitz bis zum Jahre 1292 in Akkon war. Später, nach der Eroberung dieses Platzes durch die Seldschukken blieb das Hauptordenshaus eine Zeitlang in Venedig, bis es schließlich im Jahre 1309 nach Preußen verlegt wurde.

Die Stellung, welche die Geistlichkeit neben dieser in alle Landesverhältnisse tief eingreifenden Verwaltung erhalten hatte, war in den preußischen Ordensgebieten von Anfang an eine beengte gewesen. Hier in den Landen zwischen der Weichsel und den litthauischen Grenzen hatte der Orden zuerst dem Christenthume seine neuen Bahnen geöffnet und der siegreiche Ritter war nun keineswegs gesonnen, sich dem Krummstabe der Kirche unterzuordnen. Diesen Ansprüchen des Ordens auf das Preußenland wagte die römische Curie daher in keiner Weise entgegenzutreten. Bei der Errichtung der vier preußischen Bisthümer im Jahre 1244 wurde auf päpstlichen Befehl ein jeder der neuen bischöflichen Sprengel in drei gleiche Theile getheilt, von denen zwei dem Orden verblieben und nur der dritte unter die Herrschaft der Geistlichkeit gestellt ward.

Einen ungleich mächtigeren Einfluß hatte sich aber in [redacted] die Geistlichkeit neben der Ordensherrschaft bewahrt. Hier war es von Anfang an die Geistlichkeit gewesen, welche

die Eroberung und Bekehrung des Landes geleitet hatte. Von ihr war dann die Stiftung des Schwertordens ausgegangen und wenn demselben auch bald nach seiner Gründung ein Drittheil der ursprünglich geistlichen Besitzungen zuerkannt war, so war er doch stets in einer Art von Vasallenschaft zum rigischen Bischofssitze verblieben. Durch die Vereinigung der Schwertritter mit dem deutschen Orden hatte dieses Verhältniß keine Veränderung erlitten. Der rigische Bischof übte nach wie vor die höchste Gerichtsbarkeit über alle Ordensgebiete in Livland aus.

Aber in diesen sich kreuzenden Verhältnissen lagen für die beiden kirchlichen Gewalten die Keime zu ernsten Verwickelungen und langedauernden Zerwürfnissen.

Die politische Bedeutsamkeit, welche die livländische Kirche neben ihrem geistlichen Einflusse während dreißig Jahren im europäischen Norden behauptet hatte, war mit dem Tode Alberts von Burhövden fast gänzlich geschwunden. Seinem Nachfolger Nikolaus, der fünfundzwanzig Jahre hindurch die bischöfliche Würde zu Riga bekleidete, war es nicht gegeben, aus dem Kreise einer rein kirchlichen Wirksamkeit herauszutreten. Während Alberts Genius um die livischen Lande einen Glanz von Macht und Ansehen verbreitet hatte, der bis zu dem Lebensende dieses großen Mannes in stetem Steigen gewesen war, gefiel sich jetzt die rigische Kirche in einem politischen Stilleben, an welchem die rauschenden Wellenschläge der gleichzeitigen Ereignisse fast spurlos abglitten. Der Vereinigung des Schwertordens mit den Rittern deutschen Hauses sah der Bischof zu, ohne sich bei den darauf

hinzielenden Verhandlungen in irgend wie namhafter Weise [illegible]theiligen. Der durchweg innerliche Charakter seiner Re[illegible]ung hielt Nikolaus fern von einer größeren politischen Wirksamkeit, wie von jeder selbstthätigen Theilnahme an den Kämpfen, welche seine Ritter und die Bürger seiner Stadt unaufhörlich mit Kuren, Litthauern und Russen zu bestehen hatten. Die Geschichte seiner Amtsführung weiß nur von Schenkungen einzelner Ländereien und Privilegien zu berichten, mit welchen der Bischof die Bewohner Rigas bedacht, oder von kirchlichen Anordnungen, die er in seinem Sprengel getroffen hatte.

Ein neuer Schimmer von Machtentwickelung schien für die livische Kirche aufzugehen, als um das Jahr 1253 Nikolaus starb und ein zweiter Albert, der einst vom rigaer Domkapitel verschmäht, jetzt als rigischer Erzbischof vom Papste eingeführt, die Leitung der gesammten geistlichen Angelegenheiten in Livland, Estland und Preußen übernahm.

Albert Suerbeer stammte aus Köln. Sein Geburtsjahr ist unbekannt; es liegt höchstwahrscheinlich an der Grenze des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Ein hoher Grad von Gelehrsamkeit und Geistesschärfe mochten ihm schon frühe den zu jener Zeit gar ehrenvollen Titel eines Magisters verschafft haben. Bald erlangte er als Scholastikus beim bremer Domkapitel eine einflußreiche Stellung, die ihm die Leitung der dortigen Stiftsschulen zuwies. In dieser [illegible] erscheint er zum erstenmale um das Jahr 1229. Da[illegible] war so eben der bischöfliche Sitz zu Riga durch den Tod Alberts von Burhövden erledigt worden. Das bremer

Erzſtift, welches ehedem als Metropole der livlſchen Kirche in allen baltiſchen Landen hochangeſehen, unlängſt aber [redacted] ein päpſtliches Machtgebot ſeines ganzen dortigen Ein[redacted] enthoben war, wollte bei dieſer Gelegenheit einen letzten Verſuch wagen, ſein früheres Anſehen an der Düna wieder herzuſtellen. Unbekümmert um das Verbot, durch welches ſchon Papſt Honorius dem bremer Domkapitel jede Ausübung von Metropolitanrechten in Livland unterſagt hatte, erwählte daher der Erzbiſchof Gerhard von Bremen noch vor Ablauf des Jahres 1229 ſeinen klugen und erfahrenen Canonicus Albert Suerbeer zum Nachfolger jenes erſten Albert, der einſt wie dieſer unter der Zahl der bremer Domherren geſtanden, ſich dort zum liviſchen Bekehrungswerke vorbereitet und herangebildet hatte.

Aber ſchon waren die baltiſchen Kirchenlande für Bremen unwiederbringlich verloren. Die Wahl, welche das rigiſche Domkapitel gleichzeitig aus eigener Machtvollkommenheit vorgenommen hatte und welche auf Nikolaus gefallen war, erhielt, wie zu erwarten ſtand, die Beſtätigung des Papſtes. Albert Suerbeer wurde zurückgewieſen und mußte ſtatt des erſehnten biſchöflichen Gewandes wieder ſeinen einfachen Domherrnmantel anlegen. Auch während der nächſten ſieben Jahre, die dieſem kränkenden Vorfalle folgten, ſcheint ſeine Stellung beim bremer Stifte ſich um Nichts geändert zu haben. Noch im Jahre 1235 finden wir ihn dort als Scholaſtikus aufgeführt. Dann endlich trat die wichtige Wendung ſeines Lebens e[redacted] ihn plötzlich aus dem beſchränkten Wirkungskreiſe entfernte[redacted] ſeinem ehrgeizigen Blicke eine reiche Zukunft öffnen ſollte.

Der Erzbiſchof von Armagh in Irland, mit deſſen Würde das Primat über die ganze Inſel verband, ſtarb im Jahre 1237, als er ſo eben von Rom heimgekehrt war.

Der Einfluß, welchen um jene Zeit die römiſche Curie beſonders unter der ſchwachen Regierung Heinrichs III in Irland und England errungen hatte, und welche es dem Papſte geſtattete, faſt alle dortigen Stellen mit auswärtigen Geiſtlichen zu beſetzen, verſchaffte auch Albert die Anwartſchaft auf das reich dotirte Erzbisthum von Armagh. Am 30. September 1240, am Tage des heiligen Hieronymus ward Albert zu Weſtminſter in Gegenwart des Königs ſo wie des päpſtlichen Legaten und einer zahlreichen Verſammlung von hohen geiſtlichen Herren zum Erzbiſchof geweiht. Das hieß den faſt vergeſſenen bremer Canonicus aufs Glänzendſte für die erlittene Zurückſetzung entſchädigen. Schon im Jahre 1241 ging er nach Irland, übernahm mit kräftiger Hand die Führung ſeines Amtes, trat überall, die Vortheile der Kirche ſcharf ins Auge faſſend, den Anſprüchen der weltlichen Gewalthaber kühn entgegen und wußte ſich bald durch ſeine Thätigkeit und Ausdauer den Weg zu bahnen zur Theilnahme an der Leitung der allgemeinen europäiſchen Kirchenangelegenheiten.

Auf dem päpſtlichen Throne ſaß ſeit dem Jahre 1243 der Genueſe, Graf von Lavagna, Sinibald Fiesko unter dem Namen Innocenz IV, ein Mann von finſterem Ernſt und [redacted]licher Gelehrſamkeit in Rechts- und Kirchenſachen, funfzehn Jahre hindurch Mitglied des Kardinalkollegiums, einſt der Vertraute Gregors IX, erfüllt wie dieſer von der

Idee der päpstlichen Weltmonarchie, deren Grenzen er durch seine Legaten und Mönche bis zu dem goldenen Zelte des Mongolenreiches wie zu den Eisregionen der öden Lappmark auszudehnen trachtete.

Das europäische Kirchenconcil, welches dieser Papst bereits zwei Jahre nach seiner Erwählung berief, führte im Jahre 1245 auch den Erzbischof von Armagh an den Ort der glänzenden Versammlung, nach Lyon. Dort kamen Innocenz und Albert mit einander in engere Berührung, dort, inmitten des Getriebes der geheimen und öffentlichen Verhandlungen, knüpfte sich wahrscheinlich die erste nähere Bekanntschaft zwischen diesen beiden Männern, die bis dahin auf so ganz verschiedenen Bahnen gewandelt waren, sich aber nun in demselben Streben, demselben Drang nach Ruhm und Macht begegneten: Innocenz ein Südeuropäer, reichbegütert, mit Stolz auf eine lange Reihe glänzender Vorfahren zurückschauend, früh schon durch hochgestellte Verwandte in das bewegte Leben der großen Politik hineingezogen; Albert im Norden der Alpen geboren, von unbekannter Herkunft, einst im Dienste seines strengen Franziskanerordens mit dem Bettelsack umherziehend, aber unablässig danach ringend, durch Emsigkeit und Umsicht das zu ersetzen, was ihm der Zufall der Geburt versagt, spät erst, nach mühsam erworbener Lebens- und Geschäftserfahrung dem Ziele seiner hochfliegenden Wünsche nähergerückt. Die Kluft, die zwischen beiden Männern lag, sollte jetzt durch um so innigere Freundschaft ausgefüllt werden.

Als in der Schlußsitzung des Concils, am 17. Juli 1245

die Denkſchrift verleſen ward, in welcher Innocenz den weltlichen Fürſten Europa's die von Alters her geheiligten Rechtsanſprüche der römiſchen Curie in Erinnerung brachte und von Neuem feſtſtellte, war unter den dort zahlreich verſammelten hohen Kirchenfürſten der Primas von Irland einer der Erſten, der dieſes Sendſchreiben durch ſeine gewichtige Namensunterſchrift anerkannte.

Von jenem Tage an blieb Albert im engſten Verhältniſſe zum Papſte, und bald bot ſich demſelben die Gelegenheit, dem Erzbiſchof von Armagh vor aller Welt einen Beweis ſeines hohen Vertrauens zu geben.

Seitdem im Jahre 1054 die lange vorbereitete Trennung der morgenländiſchen Kirche vom römiſchen Stuhle durch den ehrgeizigen Patriarchen von Konſtantinopel, Michael Caerularius, in Ausführung gebracht war, hatte die päpſtliche Curie es nicht an Verſuchen fehlen laſſen, Verbindungen mit dem Ruſſenreiche anzuknüpfen, um die dortige Kirche, die ſich zwar von Anfang her der griechiſchen angeſchloſſen hatte, aber doch ohne eigentliches Bewußtſein in dieſen Bruch mit eingegangen war, zu einer Vereinigung mit dem Abendlande und zur Anerkennung der päpſtlichen Herrſchaft zu bewegen. Unter der Regierung Gregors VII waren die erſten Verſuche der Art gemacht. Bei der Gründung der livländiſchen Kirche hatten dann Innocenz III, ſo wie ſeine Nachfolger Honorius III und Gregor IX zu wiederholten Malen an die ruſſiſchen Fürſten und Geiſtlichen Aufforderungen ergehen laſſen, ſich unter die Hoheit Roms zu ſtellen. Bis ins Innere von Rußland waren bereits die

rüſtigen Predigermönche vorgedrungen, um zu bekehren und zu taufen. Um das Jahr 1234 hören wir ſogar von einer feſtſtehenden Gemeinde römiſcher Chriſten in Kiew. Aber eine Vereinigung der ruſſiſchen Geiſtlichkeit mit Rom war nicht zu erreichen geweſen. Alle Verſuche ſcheiterten an den Vorurtheilen, welche den Ruſſen von Alters her gegen die Satzungen der abendländiſchen Kirche und deren Oberhaupt von Byzanz aus überkommen waren.

Die unglücklichen Verhältniſſe, welche um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts der Einfall der Mongolen über Rußland gebracht hatte, lenkten indeſſen von Neuem die Aufmerkſamkeit des römiſchen Hofes gen Oſten. Jetzt, ſo ſchien es, war der Augenblick gekommen, wo ſich das hart gebeugte Ruſſenreich willig zeigen würde, eine engere Verbindung mit dem abendländiſchen Europa einzugehen. Zur ſelben Zeit, als daher Innocenz ſeine Mönche Johann de Plano Carpini und Nicolas Ascelin nach Aſien ſandte, um den Großkhan von ferneren Unternehmungen gegen die Weſtwelt abzuhalten und ihn womöglich zur Annahme des Chriſtenthums zu bewegen, kamen am päpſtlichen Hofe auch neue Pläne auf, die ruſſiſche Kirche in den Kreis der römiſchen Herrſchaft zu ziehen.

Auf die Ausführung dieſes Vorhabens wirkte entſcheidend die gefahrdrohende Stellung, welche eben damals der novgorodſche Freiſtaat dem deutſchen Livland gegenüber eingenommen hatte.

Während nämlich das ganze ſüdliche und mittlere Rußland ſich unter das Joch der Mongolen hatte beugen müſſen,

alljährlich den fremden Steuereinnehmern schweren Tribut entrichtete und seine Fürsten wiederholt zur Huldigung des Großkhans in die ferne Orde sandte, entfaltete das freie Novgorod unter der Führung Alexander Newsky's gen Osten und Norden einen immer mächtigeren Einfluß.

Alexander Newsky, den eine spätere Zeit den Heiligen genannt hat, war der Sohn Jaroslaws II, welcher seit dem Jahre 1238 auf dem großfürstlichen Throne zu Wladimir saß. Dem alten Vorrechte gemäß, wonach Novgorod sich selbst seine Fürsten auswählen durfte, hatte die dortige Volksversammlung im Jahre 1232 die Statthalterschaft dem Prinzen Alexander übertragen, der damals in der Blüthe des Jugendalters stand und berufen war binnen Kurzem ganz Europa und das weite Mongolenreich mit dem Ruhme seiner Thaten und seiner Herrscherweisheit zu erfüllen.

Inmitten der Sturmnacht, die von Osten her über Rußland aufgezogen war, begann Alexanders Stern zu leuchten. Bald nach seinem Regierungsantritte hatten die Asiaten sich zu Herren der Wolga- und Dnieperlande gemacht. Wladimir war erobert, Torschok, die südlichste Grenzfeste des nowgorodschen Gebietes, am 5. Mai 1238 bezwungen. Schon stand Batukhan nur hundert Werste von Novgorod entfernt. Da plötzlich wendet er sich wieder dem Süden zu. Mit dem eilig herannahenden Frühling waren die dortigen Sümpfe und Niederungen aufgebrochen. Dichte Waldungen bereiteten überdies den mongolischen Reiterschwärmen unüberwindliche Hindernisse. An eine Fortsetzung des Zuges gegen

Norden konnte Batu somit nicht denken. Novgorod war gerettet. Ein mongolisches Heer ist niemals bis zum Wolchow vorgedrungen; nur selten hat späterhin die Stadt die Baskaken des Großkhans in ihren Mauern gesehen. Aber mit dem Rückzuge Batus trat dennoch keine Zeit der Ruhe für den Freistaat ein. Kaum war im Süden die Gefahr beseitigt, als sich im Norden neue Wetterwolken an den Ufern des Ladoga und der Newa zusammenzogen.

Zur Sommerzeit 1240 erschienen die Schweden mit einem großen Kriegsgeschwader in der Newa, um Novgorod zu erobern. Alte Streitigkeiten, die zwischen der Krone Schweden und der Wolchowrepublik um den Besitz Finnlands obwalteten, bildeten den Anlaß zu dieser Heerfahrt. Beim Ausflusse der Ischora in die Newa angekommen, setzten die Skandinavier ihre Truppen ans Land, um sich zunächst des festen Ladoga an der Mündung des Wolchow zu bemächtigen. Kaum war aber die Nachricht von dieser Landung nach Novgorod gedrungen, als Alexander an der Spitze seiner Krieger gegen die Feinde aufbrach. Am Sonntag den 15. Juli kam es am Newaufer zur Schlacht. Hier zeigte sich zuerst der Heldenmuth und die kriegerische Größe Alexanders. Ein rascher, vollständiger Sieg über die Schweden erwarb ihm an jenem Tage den Beinamen Newsky. Die Feinde mußten zwei Schiffe mit den Leichen ihrer angesehensten Krieger beladen und schickten diese Trauerfahrzeuge vor sich her ins Meer hinaus. Dann zogen sie selbst noch in der Nacht, „ohne das Licht des Montags abzuwarten", mit der übrigen Flotte der Heimath zu.

Und von nun an verging kein Jahr, das nicht dem Namen Alexanders immer neue Glorie verlieh. Schon 1241 eroberte er Pskow, deſſen ſich ſo eben erſt die Deutſchen bemächtigt hatten. Im folgenden Frühjahre, als noch alle Gewäſſer und Sümpfe hart gefroren waren, brach er in Livland ein. Hier ſetzte ihm freilich der Orden mannhaften Widerſtand entgegen, ſchlug ſogar den Vortrab ſeines Heeres zurück. Aber an den Ufern des Peipusſees ſammelte Alexander die flüchtigen Truppen, und erfocht dort einen blutigen Sieg über die Ordensritter. Die Leichen der Gefallenen, ſagt der ruſſiſche Chroniſt, bedeckten eine Strecke von ſieben Werſte. Das geſchah am 5. April des Jahres 1242.

Funfzehn Monate ſpäter beſtieg Innocenz IV den päpſtlichen Thron. Seit jenem unglücklichen Septembertage des Jahres 1236, wo der Führer der damaligen Schwertritter Volquin faſt mit ſeiner ganzen Ordensmacht im Litthauerlande umgekommen war, mochte keine Nachricht die römiſche Curie mit ſolcher Sorge um die baltiſche Beſitzung erfüllt haben, wie die Kunde von dieſem Siege Alexanders. Innocenz erkannte die volle Größe der Gefahr, die von Novgorod her der liviſchen Kirche drohte. Hier mußte feſt und ſchleunigſt eingegriffen werden. Noch im Herbſte des Jahres 1243 befahl der Papſt die Kreuzpredigten im ganzen deutſchen und ſkandinaviſchen Norden von Neuem aufzunehmen. Zugleich ermahnte er die Deutſchen in Livland aufs eindringlichſte, das gute Einvernehmen mit dem Dänen in Eſtland nicht zu ſtören, weil nur durch feſtes Zuſammenhalten den

Uebergriffen Novgorods entgegenzuarbeiten war. Im März des folgendes Jahres ließ er dann eine Aufforderung an den König Erich von Dänemark ergehen, sich selbst mit einem Kreuzheere nach Estland zu begeben.

Die baltische Angelegenheit war plötzlich wieder, inmitten der bewegten Weltverhältnisse, so mächtig in den Vordergrund der europäischen Fragen gerückt, daß selbst der Hohenstaufenkaiser, den damals schon die Sorge um die italienischen Lande fast völlig dem Werke seiner Deutschen am Ostseestrande entfremdet hatte, nach langer Zeit von Neuem seine Aufmerksamkeit dorthin wenden mußte. Auf den Wunsch des Hochmeisters, der selbst nach Verona geeilt war, sicherte Friedrich im Sommer 1245, fast in denselben Tagen, da ihn der Fluch der Kirche traf, durch sein kaiserliches Machtgebot dem Orden für alle Zukunft den Besitz von Kurland, Litthauen und Semgallen und sprach dabei in seinem Schreiben die feste Hoffnung aus, daß diese Lande stets dem deutschen Reiche verbleiben würden.

Aber mit solchen Verbriefungen und den Kreuzpredigten allein war für den Augenblick hier noch nicht viel gethan, zumal da König Erich zwar im ganzen Dänenreiche Geld zur Kreuzfahrt eintrieb, die aufgebrachten Summen jedoch nachher in anderer Weise verwandte und bald von dem Zuge nach Estland nichts wissen wollte. Das Mißliche der Lage erkannte der Papst sehr wohl. Entschlossen wie er war, sann er daher auf neue, durchgreifende Mittel zur Sicherung des baltischen Kirchenwerkes.

Kaum waren die bewegten Tage des Lyoner Concils

vorüber, als Innocenz mit seinem Plane hervortrat. Was einst Albert von Burhövden vergeblich angestrebt, eine Vereinigung aller Gläubigen in Estland und Livland unter der schirmenden Hand eines eigenen Erzbischofs, das sollte jetzt in noch ausgedehnterer Weise zur Ausführung kommen. Das Vorhaben des Papstes ging zunächst dahin, alles Land vom finnischen Meerbusen bis zur Weichsel, welches in den letzten funfzig Jahren durch die Deutschen für die römische Kirche gewonnen war, der Herrschaft eines Metropolitans unterzuordnen, dessen Macht sich mithin über die bisher zerstreuten Gemeinden Estlands, Livlands und Kurlands, so wie über die neuerrichteten vier bischöflichen Sprengel im Preußenlande erstrecken sollte. War auf solche Weise dem ganzen baltischen Kirchengebiete ein neuer Halt verliehen, und dieses nordische Vorwerk der römischen Welt der griechischen Kirche gegenüber neu geeinigt und gekräftigt, so hoffte Innocenz dann auch mit leichter Mühe die Schranken durchbrechen zu können, welche Rußland bisher vom Abendlande getrennt gehalten hatten.

Zur Ausführung dieser Pläne bestimmte Innocenz den Erzbischof von Armagh. Albert Suerbeer wurde von seinem irländischen Sitze abberufen und noch vor Schluß des Jahres 1245 zum Legaten und Erzbischof von Preußen, Livland, Estland und Kurland ernannt.

Am 9. Januar 1246 erließ der Papst von Lyon aus an alle Suffraganbischöfe jener baltischen Lande die Bulle, in welcher ihnen der neue Erzbischof als ein überaus erfahrener, würdevoller, großherziger und kräftiger Mann vorge-

ſtellt wurde. Gegen Ende April überſandte Innocenz ihm das erzbiſchöfliche Pallium, wies ihm, da eben damals weder in Preußen noch in Livland ein Bisthum vakant war, die Einkünfte der Diöceſe Chiemſee in Salzburg zu, ſtatt deren Albert ſpäterhin auf ſieben Jahre das Bisthum Lübeck erhielt und verlieh ihm zugleich das Ehrenrecht, überall in ſeiner Provinz das Kreuz vor ſich hertragen zu laſſen. Und am 3. Mai endlich ernannte Innocenz ihn zu ſeinem Legaten für Rußland.

Eine neue Zeit ſchien ſich für die Oſtſeelande vorbereiten zu wollen. Papſt und Legat waren voll der glänzendſten Hoffnungen. Schon im Auguſtmonat des Jahres 1246 befand ſich Albert in Lübeck, um ſeine neue Würde anzutreten.

# IV.

Albert ſtand auf dem Höhenpunkte des Anſehens und des Glückes. Unter ſeiner Herrſchaft vereinigten ſich die ſieben Biſchöfe von Riga, Dorpat, Oeſel, Curland, Ermeland, Kulm und Pomeſanien, die alle mit ihren zahlreichen Gemeinden in ihm ihr geiſtliches Oberhaupt anerkannten. Schon ebneten ſich auch jenſeits der Grenzen dieſes Machtgebäudes die Bahnen, auf denen der herrſchbegierige Erzbiſchof ſeine Glaubensboten zu den benachbarten Völkern des Nordens und des Oſtens auszuſenden hoffte.

Die Nähe des novgorodſchen Freiſtaates war den baltiſchen Kirchenlanden minder gefährlich geworden, ſeitdem im Jahre 1246 der Leiter der dortigen Angelegenheiten, Alexander Newsky, auf den dringenden Wunſch des Großkhans die weite Reiſe nach Aſien in die Orde unternommen hatte, von der er erſt im Jahre 1250 wieder heimkehrte.

Ungeſtört konnten jetzt die deutſchen Ritter ihre ganze Macht gegen Litthauen wenden, deſſen Fürſt Mendog ſich endlich gezwungen ſah, mit ſechshundert ſeiner Edlen die chriſtliche Taufe anzunehmen. Bereits im Jahre 1253 er-

hielt Albert vom Papſte die Weiſung, in Litthauen einen eigenen Biſchofsſitz zu gründen.

Schon früher hatte einer der angeſehenſten Theilfürſten des weſtlichen Rußlands, Daniel von Halitſch oder Gallizien, ſich aus Furcht vor den Mongolen unter den Schutz der römiſchen Kirche begeben, hatte den griechiſchen Glauben abgelegt und war durch den päpſtlichen Geſandten zum König erhoben worden.

Gleichzeitig breitete ſich die Herrſchaft der Schweden unter der Führung ihres kühnen Statthalters Birger immer ſiegreicher über Finnland aus. Auch hier war dadurch Novgorods Einfluß zeitweiſe völlig gelähmt worden und nicht ohne Grund mochte ſchon damals Albert der Zeit entgegenſehen, wo es ihm durch die vereinte ſchwediſch-deutſche Macht gelingen würde, ein neues römiſches Bisthum auch für die heidniſchen Nordbewohner des finniſchen Meerbuſens zu errichten.

Dabei ließ endlich der unverdroſſene Innocenz auch das Dänenreich keinen Augenblick außer Acht. Zu wiederholten Malen ermahnte er den Erzbiſchof von Lund ſo wie den König Erich, ihre Thätigkeit dem baltiſchen Bekehrungswerke wieder zuzuwenden, bis ſich dieſer endlich im Frühjahre 1249 zu einem, wenngleich kurzen Beſuche im däniſchen Eſtlande entſchloß, wo neue Lehen vertheilt, das Bisthum Reval reich beſchenkt, und die Angelegenheiten der niederen Geiſtlichkeit geordnet wurden.

Bei dieſem anſcheinend glänzenden Aufſchwunge, den die kirchlichen Verhältniſſe im ganzen Norden der deutſchen Oſtſee-

landes nahmen, mußte der Erzbischof bald darauf bedacht sein, sich einen festen Mittelpunkt zur Ausübung seiner Metropolitangewalt zu wählen. Im preußischen Ordenslande hatte Albert sich verpflichtet, niemals zu residiren, um unnöthige Verwickelungen mit den Rittern zu vermeiden. Es konnte also wohl kein anderer Ort als Riga in Frage kommen. Dort in der durch Reichthum und Volksmenge blühenden Dünastadt beschloß Albert seinen erzbischöflichen Sitz aufzuschlagen, und schon im Jahre 1251 erhielt er vom Papste die Erlaubniß, sobald der Bischof Nikolaus gestorben sein würde, sich in Riga niederzulassen. Wo einst Albert von Burhövden als livischer Bischof gethront hatte, da gedachte jetzt der kölner Albert als Erzbischof und Bannerträger der vereinten baltisch-deutschen Kirchenlande den ganzen Glanz seiner Machtvollkommenheit zu entfalten.

Aber dieser zweite Albert war kein Burhövden. Während jener den Staatsmann und den Geistlichen in sich vereint, mit klarer Einsicht stets die schwierigsten Verwickelungen geebnet hatte, verlor der durch des Papstes Gunst und durch das rasche Steigen seines Glückes geblendete Emporkömmling, als er den Gipfel seiner ehrgeizigen Wünsche erreicht, plötzlich alle Haltung, griff mit verwegener Hand die zartesten Verhältnisse an, forderte voreilig überall die Stunde der Entscheidung heraus, und mußte nur zu bald, als der Erfolg ihm fehlte, selbst erkennen, daß ihm zur Leitung von Geschäften ersten Ranges Geschick und Fähigkeiten mangelten. Schon Irland wußte Manches von Alberts übermäßigem Eifer in Kirchensachen zu erzählen; dort hatten

indeß die angesehene Geistlichkeit und der Einfluß Roms dem Primas bei jedem Unternehmen den nöthigen Rückhalt gewährt. In den Ostseelanden aber war die Lage der Verhältnisse eine völlig andere. Hier theilte sich die kirchliche Gewalt zwischen einem mächtigen Ritterorden, der von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewann, und einer eifersüchtigen Geistlichkeit, die durch das steigende Ansehen des Ordens immer mehr von ihrem Einfluß zu verlieren fürchten mußte. Durch kluge Vermittelung war es vielleicht noch an der Zeit, die Stellung der Geistlichkeit allmählig wieder zu heben und so die Feindschaft, die zwischen ihr und dem Orden obwaltete, auszugleichen. Wer aber hier zu hastigen Gewaltschritten seine Zuflucht nahm und die wohlbegründeten Rechte der Ritter irgendwie verletzte, der zündete ein Feuer an, dessen Gluthen wieder zu stillen außerhalb seiner Macht lag.

Am Marien-Magdalenentage, den 22. Juli des Jahres 1249, traf in Lübeck ein Ritter vom deutschen Orden mit seinem Gefolge ein. Gerüchte flogen von ernsthaften Verwickelungen, die zwischen Albert und dem Orden stattgefunden hätten. In dem fremden Ritter erkannte man bald den Landmeister von Preußen, Diedrich von Gröningen; einen Mann, hoch angesehen beim Papste, früher mehrere Jahre hindurch Landmeister in Livland, somit seit Langem schon in allen baltischen Ordensgebieten vielgenannt. Als Zweck seines Erscheinens gab man eine Besprechung an, die verabredeter Maßen drei Tage darauf zwischen ihm und dem Erzbischof an Ort und Stelle statthaben sollte. Man begriff nur nicht, daß Albert, der damals noch neben seinem baltischen Metro-

politanamte das lübiſche Bisthum als Vikar verwaltete, und ſich meiſt doch in Lübeck aufhielt, gerade jetzt abweſend war. Der 25. Juli brach an; vom Erzbiſchof war nichts zu ſehen. Den Landmeiſter drängten wichtige Geſchäfte zur ſchleunigen Fortſetzung ſeiner Reiſe. Auf das Zureden einiger Ritter und Geiſtlichen gab er indeſſen noch vier Tage zu. Als nach Verlauf auch dieſer Friſt Albert noch immer nicht eingetroffen war, reiſte Gröningen unverrichteter Sache ab, ließ ſich aber vorher vom Vogt und Rathe Lübecks eine Beſcheinigung ausſtellen, daß er den Tag des verabredeten Termins richtig eingehalten und das Seinige gethan habe, eine Verſtändigung herbeizuführen, daß der Erzbiſchof jedoch ſelbſt vier Tage ſpäter dort noch nicht erſchienen ſei und nicht einmal einen Stellvertreter geſchickt habe.

Der Zuſammenhang dieſer Sache, die auf Albert von vorne herein kein günſtiges Licht warf, war folgender.

Nach einem alten, vom Papſte verbrieften Rechte fielen alle Löſungsgelder, wodurch arme und ſchwächliche Perſonen ſich von der Theilnahme an den Kreuzzügen nach den Oſtſeelanden frei zu kaufen pflegten, dem Orden zu, der allein über die weitere Verwendung dieſer Summen zu beſtimmen hatte. Seitdem nun Albert an die Spitze der baltiſchen Kirchenverwaltung getreten war, hatte die dortige Geiſtlichkeit ſich zu verſchiedenen Malen beikommen laſſen, jene Löſungsgelder für ſich ſelbſt in Anſpruch zu nehmen. Gegen dieſes eigenmächtige Verfahren war ſchon der Papſt heftig eingeſchritten; jedoch vergebens. Später hatte der Orden dem Erzbiſchofe eine anſehnliche Summe angeboten, um ihn zu

entſchädigen und zugleich durch ſeine Verwendung dem alten Rechte bei der Geiſtlichkeit wieder Achtung zu verſchaffen; indeß auch dieſes Mittel ſchlug fehl. Albert that Nichts, um dem Unweſen zu ſteuern. So entſtand bald bei dem geſammten Ritterorden eine höchſt bedenkliche Verſtimmung gegen den neuen Erzbiſchof, die über kurz oder lang zu einem offenen Bruch zu führen drohte, da Albert abſichtlich jede Gelegenheit zu benutzen ſchien, um ſeine ordensfeindliche Geſinnung an den Tag zu legen. Nicht ohne Unwillen hatten die Ritter bemerkt, daß ſeitdem der Erzbiſchof ins Land gekommen, die Kreuzpredigten läſſiger betrieben wurden. Schon ſchenkte Mancher ſelbſt dem Gerüchte Glauben, wonach Albert mit dem Pommernherzoge, dem unermüdlichen Gegner der Ritter, in geheime Verbindung getreten ſein ſollte.

Unter ſolchen Umſtänden hatte der Landmeiſter Gröningen es für rathſam gehalten, Albert zu einer perſönlichen Beſprechung in Lübeck aufzufordern, um hier wo möglich eine Verſtändigung anzubahnen. Der Erzbiſchof war darauf eingegangen, erſchien aber dennoch nicht, hat ſich auch, ſo weit bekannt, niemals wegen dieſer Wortbrüchigkeit gerechtfertigt.

Gröningen eilte nun ſofort nach Lyon, um Innocenz als Schiedsrichter anzurufen. Schon auf Oſtern 1250 wurden der Erzbiſchof und der Landmeiſter an den päpſtlichen Hof beſchieden. Zur beſtimmten Friſt trafen beide ein; die Unterſuchung wurde alsbald eingeleitet. Drei hohe Kirchenfürſten, unter dieſen der Biſchof Wilhelm von Sabina, der früher achtundzwanzig Jahre hindurch als päpſtlicher Legat die Angelegenheiten des Nordens geführt hatte, übernahmen die

Schlichtung des Streites. Ein gutes Ende war hier für Albert nicht abzusehen. Denn wenngleich Innocenz seinen Günstling mit der größten Schonung behandelt zu sehen wünschte, so durfte er doch andrerseits die wohlgegründeten Forderungen des mächtigen Ordens nicht zurückweisen. Um ferneren Streitigkeiten fürs Erste vorzubeugen, ward daher zwar den Rittern die strenge Weisung ertheilt, die Grenzen ihrer Macht der Geistlichkeit gegenüber in keiner Art zu überschreiten, der Erzbischof aber wurde zur Strafe für die dem Landmeister und dem Orden angethanen wiederholten Kränkungen im September 1250 vom Papste seines Legatenamtes einstweilen entsetzt und ihm zugleich das Recht genommen, in Preußen, Livland oder Estland einen Bischof zu ernennen.

Auf eine solche Demüthigung hatte Albert sich schwerlich vorbereitet. Noch waren kaum fünf Jahre verflossen, daß er als Großwürdenträger der römischen Kirche seinen Einzug in die baltischen Lande gehalten hatte, und schon sah er sich durch denselben Papst, der ihn zu sich emporgehoben, seines hauptsächlichsten Einflusses beraubt. Der eitle Mann war tief gebeugt. Er mußte doppelt schwer zu tragen haben, da er sich nicht verhehlen durfte, daß ihm sein eigener Uebermuth den jähen Fall bereitet habe.

Unter diesen Verhältnissen konnte ihm auch die langersehnte Nachricht von dem Tode des Bischofs Nikolaus von Riga nur wenig Trost gewähren. Zwar befand sich Albert schon in den ersten Monaten des Jahres 1254 in Riga, um seinen Metropolitansitz einzurichten, erhielt auch bald darauf durch den versöhnten Innocenz von Neuem sein frü-

heres Legatenamt zurück; indeſſen mochte ihn bereits ein drückendes Gefühl beſchleichen, daß ſeine Kräfte dieſer Stellung nicht gewachſen ſeien. In einer Anwandlung von Kleinmuth verzichtete daher Albert freiwillig auf die Legatenwürde für Preußen, behielt ſich den Titel als päpſtlicher Geſandter nur für Livland, Eſtland und Rußland vor, und hoffte ſo in einem engeren Kreiſe, dem faſt jede Beziehung zum preußiſchen Orden fern lag, ſich eine angemeſſenere Wirkſamkeit bereiten zu können.

Aber ſchon vermochte dieſe augenblickliche Selbſtverleugnung des Erzbiſchofs die Fehler ſeiner Vergangenheit nicht wieder gut zu machen, und da, wo Albert von jetzt an die Blüthen der Ruhe und des Friedens zu brechen wünſchte, trieb unvermerkt die Giftpflanze des Haders und der Feindſchaft in dem nach allen Seiten hin aufgelockerten Boden immer feſtere Wurzeln. Noch im Jahre 1254 kam es zu neuen Reibungen zwiſchen dem Erzbiſchof und dem Orden. Die livländiſchen Ritter hatten ſich geweigert, zu Albert in daſſelbe abhängige Verhältniß zu treten, in welchem ſie bis dahin zum rigiſchen Biſchofsſitze geſtanden hatten. Wieder mußte Albert ſich in Unterhandlungen mit Gröningen einlaſſen, dieſesmal um durch die Vermittlung des Landmeiſters zu ſeinem Rechte zu gelangen. Zu Sens in Frankreich fand die Beſprechung ſtatt. Mitte December kam der Vertrag zu Stande, wonach ſich Gröningen verpflichtete, dem Erzbiſchof die gewünſchte Genugthuung vom Orden zu verſchaffen.

Kaum war dieſe Streitigkeit beſeitigt, als Albert die Nachricht vom Tode des Papſtes erhielt. Innocenz war am

7. December 1254 geſtorben. Der Graf von Signia, ein Neffe Gregors IX, folgte ihm unter dem Namen Alexander IV auf dem päpſtlichen Throne. Wohl behielt nun dieſer die weiten Pläne im Auge, durch welche der ſtolze Genueſe die Einheit und Größe der baltiſchen Kirche zu befeſtigen getrachtet hatte, und gab von vorn herein dem Günſtlinge ſeines Vorgängers dieſelben glänzenden Beweiſe von Zuneigung und Vertrauen, indem er bereits am 12. April des Jahres 1255 die rigiſche Kirche mit allen ihren Beſitzungen unter den Schutz des Apoſtels Petrus nahm und Albert als Erzbiſchof über Oeſel, Dorpat, Wierland, Kurland, die preußiſchen Bisthümer und über Rußland und Warſchau anerkannte. Jedoch was frommten Albert dieſe hohen Ehren, wenn er bei jedem Schritte die Ohnmacht ſeiner Stellung erkennen mußte? Was zunächſt die Verbindung der ruſſiſchen Kirche mit dem römiſchen Stuhle anbetraf, die Innocenz im Auge gehabt hatte, ſo war daran nicht mehr zu denken. Nicht nur, daß der ſtandhafte Alexander Newsky bereits eine jede derartige Vereinigung abgewieſen hatte, als ihm nach ſeiner Rückkehr aus der Orde um das Jahr 1251 die Anträge des Papſtes durch zwei römiſche Legaten überbracht wurden; auch Daniel, der neugeſalbte König von Halitſch, gab ſchon im Jahre 1256 ſeine ſo eben erſt geſchloſſene Verbindung mit Rom wieder auf, und kehrte ungeachtet aller Ermahnungen des Papſtes zur griechiſchen Kirche zurück. Nicht minder erfolglos zeigten ſich bald auch die Bemühungen Alberts, Litthauen für den chriſtlichen Glauben zu gewinnen. Denn wenngleich Mendog im Jahre 1252 ſich öffentlich zur

neuen Lehre bekannt hatte, ſo war der „liſtige Heide“ hi
mehr den augenblicklichen politiſchen Rückſichten als ſe
inneren Ueberzeugung gefolgt. Sechs Jahre ſpäter tra
bereits wieder als Feind des Ordens auf und ſein glän
der Sieg über die deutſchen Ritter am 13. Juli 1261
den Ufern der Durbe in Kurland vernichtete mit ei
Schlage alle Hoffnungen, welche die römiſche Curie an
Errichtung eines biſchöflichen Sitzes in Litthauen gekn
hatte. In den preußiſchen Gebieten endlich gelangte Al
wenn auch als Erzbiſchof anerkannt, niemals zur faktiſ
Ausübung ſeiner Metropolitangewalt. Hier erhielt ſich
Orden nach wie vor eine unbedingte Oberherrſchaft
allen weltlichen wie geiſtlichen Angelegenheiten, beſetzte
vier Bisthümer faſt ausſchließlich mit Ordensbrüdern, ob
dabei auf die Wünſche der Domkapitel und des Erzbiſchofs
ſonderliche Rückſicht zu nehmen und wußte ſo von Anfang
an den Einfluß des rigiſchen Metropolitans im Preußen-
lande gänzlich zu ſchwächen.

Faßte Albert hiernach die Grenzen ſeiner erzbiſchöflichen
Macht ins Auge, ſo war ihm nur die Herrſchaft über Liv-
land, Kurland und über das deutſche Eſtland geblieben; ein
Gebiet und Wirkungskreis zu klein für ihn, wenn er die
Hoffnungen dagegen hielt, mit denen er im Jahre 1246 die
baltiſche Geſandtſchaft angetreten hatte; und doch zu groß,
wenn er das Maaß der Schwierigkeiten recht erkannte, die
ſein verwegener Sinn ringsum zu drohenden Gefahren her-
aufbeſchworen, und die zu bannen er nicht mehr im Stande
war.

Wohl versuchte der Erzbischof jetzt im Gefühle seiner Schwäche immer von Neuem durch Nachgiebigkeit gegen den Orden in die alten Bahnen der Eintracht und des Friedens einzulenken, auf denen die livische Kirche einst zu ihrem Ansehen emporgestiegen war. Im Jahre 1266 schloß das rigische Domkapitel zum gegenseitigen Beistande ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Orden ab. Ebenso vereinigte sich Albert im Jahre 1268 mit dem Landmeister dahin, daß bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen der Stadt Riga und dem Domkapitel kein Theil den anderen an römischen Hofe verklagen dürfe, sondern daß sie alle ihre Angelegenheiten selbständig ordnen sollten. Doch nur zu bald mußte Albert sich wieder in demüthigendster Weise von der Unhaltbarkeit des Friedens überzeugen. Ein Streit, der aus uns unbekannten Gründen um das Jahr 1269 zwischen der geistlichen und Ordensmacht zu Riga ausbrach, führte bereits zu offnen Gewaltthätigkeiten gegen die geheiligte Person des Erzbischofs. Albert wurde in seiner eigenen St. Michaeliskapelle von einigen übermüthigen Ordensrittern überfallen und nach dem festen Segewold geschleppt, wo er nebst seinem Probste Johann von Fechten in einem Thurme längere Zeit in Gefangenschaft blieb.

Bald darauf starb Albert, hochbetagt. Ueber die letzten Jahre seiner Wirksamkeit liegen keine Zeugnisse von Zeitgenossen vor. Selbst das Todesjahr dieses räthselhaften Mannes läßt sich nicht genau bestimmen. Eine von ihm im Jahre 1272 unterzeichnete Urkunde beweist nur, daß er vor Mitte dieses Jahres nicht gestorben sein kann. Nach der

Angabe Arndts ſoll die Leiche Alberts unter dem hohen Altare der rigiſchen Domkirche beigeſetzt worden ſein. Drei Jahre ſpäter finden wir bereits ſeinen Nachfolger Johann von Lünen im erzbiſchöflichen Amte zu Riga thätig, der bis zum Jahre 1286 in dieſer Würde blieb.

# V.

Während aller jener inneren Wirren, die Alberts Lebensende mit ſo ſchwerer Trübſal angefüllt und in den ſtreitenden Parteien die rohſten Leidenſchaften aufgeſtachelt hatten, ſtanden die livländiſchen Ordensheere, ihre Landmeiſter an der Spitze, faſt unausgeſetzt im Felde, um bald in Gemeinſchaft mit den preußiſchen Ritterbrüdern, bald vereint mit den Kriegsvölkern des däniſchen Eſtlands die Grenzen ihrer Beſitzungen gegen die auswärtigen Feinde ſicher zu ſtellen. Mit Litthauen hatten die Kämpfe der Ordensritter ſeit jenem Unglückstage an der Durbe neue Bedeutung gewonnen; hier galt es, das deutſche Schwert wieder zu Ehren zu bringen und Mendog für ſeine Hinterliſt zu züchtigen. In Kurland glimmte fort und fort der Brand des Aufruhrs, und das geheime Einverſtändniß der dortigen Bewohner mit den Litthauern machte den Rittern die ſtrengſte Wachſamkeit zur Pflicht.

Nur mit dem novgorodſchen Freiſtaate war ſeit der Schlacht am Peipusſee im Jahre 1242 faſt völlige Waffenruhe eingetreten. Die wiederholten Reiſen Alexander Newskys in die Orde, dann ſeine Erhebung auf den großfürſtlichen Thron

von Wladimir im Jahre 1253 und die dadurch erweiterten Sorgen für die Reichsangelegenheiten ließen diesem Fürsten keine Zeit übrig, mit baltischen Eroberungsplänen sich zu beschäftigen. Als er im Jahre 1263 starb, herrschte tiefe Stille an den russisch-deutschen Grenzen. Aber diese Ruhe war nur eine scheinbare. Schon sein zweiter Nachfolger nahm wieder die alte Politik auf und lenkte von Neuem den herrschbegierigen Blick den schönen Ostseelanden zu. Kaum hatte er in Novgorod den herkömmlichen Schwur geleistet, die alten Volksfreiheiten zu wahren und damit die Leitung der Republik übernommen, als er im Herbste 1267 die Feindseligkeiten gegen Estland eröffnete. Diesesmal war es zunächst auf die Besitzungen des Dänenkönigs abgesehen.

Im nordöstlichen Theile Estlands, im alten Distrikte Wirland lag etwa funfzehn Meilen von der novgorodschen Grenze entfernt, westlich vom Narvaflusse auf einer nicht unbeträchtlichen Anhöhe das feste Schloß Wesenberg, in der Sprache der Landeseingebornen Rakewerre genannt, für dessen Erbauer der König Waldemar II gehalten ward. Als den am weitesten gegen Rußland vorgeschobenen Grenzposten hatte Jurij, der Führer der Novgoroder dies Wesenberg zunächst zum Angriffspunkte ausersehen. Sobald daher sein Heer über die Narva gesetzt war, versammelte er hier die Hauptmacht seiner Streitkräfte und schickte sich zur Belagerung der Burg an. Aber wie zu den Zeiten Heinrichs des Letten standen die Russen in der Belagerungskunst den Abendländern noch immer nach. Die Feste war nicht zu nehmen. Jurij mußte sich darauf beschränken, die Umgegend zu verwüsten und zog

dann nach Novgorod zurück, um hier vorerſt die nöthigen Belagerungsmaſchinen anfertigen zu laſſen und ſich zu einem neuen Zuge zu kräftigen.

Unter anhaltenden Rüſtungen verſtrich die nächſte Zeit. Auf dem Hofe des erzbiſchöflichen Schloſſes zu Novgorod wurden von erfahrenen Bliedenmeiſtern zahlreiche Kriegsmaſchinen in Stand geſetzt. Bald war ein Heer von dreißig tauſend Mann zuſammengebracht. Am 23. Januar 1268 rückte dieſe Streitmacht aus.

Der Feldzugsplan der Ruſſen ging nun dahin, in drei Heereshaufen getheilt, von drei verſchiedenen Seiten her in die däniſchen Beſitzungen einzufallen. In wie weit man auch einen Angriff auf die deutſchen Gebiete in Eſtland und Livland vorhatte, iſt dunkel. Eben ſo unklar iſt die Stellung, welche die Deutſchen bis dahin bei dieſen Unternehmungen der Novgoroder gegen Eſtland beobachtet hatten. Darf man den ruſſiſchen Chroniken Glauben ſchenken, ſo hätten Riga, Dorpat, Fellin und andere deutſche Städte bereits vor Beginn der Feindſeligkeiten durch ihre Geſandten in Novgorod anſagen laſſen, daß ſie ſich bei dem bevorſtehenden Kriege völlig neutral verhalten würden. Aber wie konnten die Deutſchen eine ſolche theilnahmloſe Stellung lange Zeit behaupten? Erinnere man ſich, daß jener däniſche Landestheil, den freilich einſt Waldemars eiferſüchtige Politik in ſchwere Streitigkeiten mit Livland verwickelt hatte, hauptſächlich durch Hülfe der Deutſchen erobert und für das Chriſtenthum gewonnen war, und daß jetzt während der langen Friedenszeit die nationalen Sympathien der übrigen baltiſchen Deutſchen für

ihre zahlreichen dort anſäſſigen Landsleute einen immer mächtigeren Aufſchwung genommen hatten. Schon um der eigenen Selbſterhaltung willen durfte Livland hier einem Vorgehen der Ruſſen nicht müßig zuſehen. Der erſte Anſtoß mußte alle zunächſt liegenden deutſchen Gebiete in die Waffen rufen, und dieſer entſcheidende Anlaß ſcheint von den Ruſſen ſelbſt herbeigeführt zu ſein. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der eine jener feindlichen Heereshaufen, welcher von Süden her in Eſtland einfallen ſollte, ſeinen Weg durch das dorptſche Stift genommen und hier trotz der anerkannten Neutralität ſo arge Verwüſtungen angerichtet hat, daß die Deutſchen jetzt zur Theilnahme an dem Kriege fortgeriſſen wurden. Schleunigſt erging nun an die Beſatzungen von Leal, Fellin und Weißenſtein ein Aufgebot. Der Biſchof Alexander von Dorpat ſelbſt ſtellte ſich an die Spitze ſeiner Mannen, und mit dem in der Eile zuſammengebrachten Landvolke zogen dieſe Kriegshaufen gen Weſenberg, um die däniſchen Ritter zu unterſtützen.

In der Nähe dieſer Feſte führten die Ruſſen bereits immer mehr Streitkräfte zuſammen; dort, ſo ſchien es, ſollte binnen Kurzem, wie beim vorigjährigen Feldzuge ein Hauptſchlag gewagt werden.

Der Morgen des 18. Februar fand endlich die beiden feindlichen Heere zum Kampfe bereit. Etwa eine Meile von Weſenberg entfernt, hatten die Deutſchen ſich in Schlachtordnung aufgeſtellt, ſo daß ſie „wie ein Wald“ anzuſehen waren: am linken Flügel das liviſche und eſtniſche Landvolk, im Mitteltreffen und am rechten Flügel der eſtniſche Heer-

bann und die kleine Schaar der Ordensritter, welche der ruſſiſche Berichterſtatter nur mit einem „ſchwarzen Eber“ zu vergleichen weiß. Dieſen gegenüber ſtanden die Novgoroder mit ihren zahlreichen Hülfsvölkern aus Pskow, Wladimir und Perejaslawl zur Rechten. Noch trennte ein Bach die beiden Heere. Kaum aber hatten die Ruſſen das Gewäſſer überſchritten und ſich zum Angriffe geordnet, als die Novgoroder auf den „eiſernen Haufen“ der Ritter losſtürmten, um ſogleich im erſten Anlaufe den Kern des deutſchen Heeres wo möglich zu durchbrechen. Bald waren auch die übrigen Ruſſenhaufen mit dem Landvolke der Ritter handgemein. „Und nun entſtand ein furchtbarer Kampf, wie ſolchen die Väter nimmer geſchaut haben, und nicht die Väter der Väter.“ Mann an Mann gedrängt ward gefochten. „Hell erklang das Schwert der Deutſchen.“ Aber der Feind hatte ſeinen Angriff ſo maſſenhaft und mit ſolcher Heftigkeit ausgeführt, daß binnen Kurzem die ganze Schlachtlinie der Deutſchen zum Weichen gebracht wurde und ſich eine Meile weit bis unter die Mauern von Weſenberg zurückziehen mußte.

Dieſer Rückzug, der auf drei verſchiedenen Wegen geſchah, und viele Stunden währte, koſtete bei der Hartnäckigkeit der Streiter von beiden Seiten ſchwere Opfer. Schon deckten zahlreiche Todte und Verwundete das weite Blachfeld. Biſchof Alexander ſelbſt war inmitten des Kampfgewühls gefallen; auch die Novgoroder hatten viele ihrer Hauptanführer verloren. Die Pferde konnten kaum vorwärts ſchreiten, ſo groß war die Menge der Leichen.

Der nordiſche Wintertag neigte ſich. Es begann zu

dunkeln. Bis dicht vor Wesenberg war das russische Heer den Deutschen nachgerückt. Da wurden plötzlich die Novgoroder im Rücken angegriffen. Eine Abtheilung der deutschen Ritter, die wahrscheinlich auf dem Rückzuge unvermerkt seitabwärts gegangen war, hatte frische Hülfsmannschaften an sich gezogen und stürmte nun mit dieser Verstärkung gegen den Feind an. Was der nächste Erfolg jenes unvermutheten Angriffs gewesen, ist nicht deutlich aus den Schlachtberichten abzunehmen, da diese hier völlig auseinandergehen. Während die „livländische Rheimchronik", die etwa dreißig Jahre später in oberdeutscher Sprache auf der Komthurei zu Reval aufgezeichnet ist, von einer gänzlichen Niederlage und Flucht der Russen spricht, läßt der russische Chronist die Novgoroder noch drei Tage hindurch das Schlachtfeld behaupten; dann erst ziehen sie mit ihren Todten der Heimath zu, um dort die gefallenen Brüder zu begraben.

Wie dem aber auch sei, den eigentlichen Zweck dieses Unternehmens mußten die Novgoroder als völlig verfehlt betrachten. Estland athmete wieder auf. Durch alle deutschen Lande zwischen Düna, Embach und Goiwa ging helle kriegerische Begeisterung, die binnen Kurzem ein Heer von achtzehntausend Mann zum neuen Kampfe gegen Rußland in die Waffen rief. Und was am meisten galt, Lübeck, die mächtige Ostseestadt, die bis dahin nur im schlichten kaufmännischen Gewande als Werberin um Novgorods Freundschaft am Wolchow aufgetreten war, erhob sich jetzt zu Gunsten Livlands mit aller Umsicht und Entschiedenheit gegen die Eroberungspolitik des Russenstaats. Die freie deutsche

Reichsſtadt wollte kraft ihrer Stellung als Beſchützerin der deutſchen Intereſſen in den Oſtſeelanden, Novgorod fühlen laſſen, daß ſie Beleidigungen, die irgend wie das deutſche Livland träfen, fortan zu ahnden wiſſe.

Bald nach Beginn der Waffenruhe, die in Folge der Schlacht bei Weſenberg im Februar 1268 zwiſchen Novgorod und Livland eingetreten war, hatte ſich nämlich der Orden an Lübeck gewandt, um gegen die von Oſten her drohende Gefahr deutſchen Schutz und Hülfe zu erlangen. Mit der Leitung dieſer Unterhandlung war der frühere Landmeiſter Livlands, Conrad von Mandern, beauftragt worden. Zugleich mit ihm erſchien dort in ähnlicher Abſicht ein Geſandter Dänemarks, das ernſte Beſorgniſſe ſeines eſtniſchen Beſitzthums wegen hegte. Von zwei Seiten hoffte man ſo Lübeck zu einer Theilnahme am Kriege zu bewegen.

Ehe indeſſen dieſe Verhandlungen zu irgend welchem Abſchluß gediehen waren, nahmen die Feindſeligkeiten in Livland wieder ihren Anfang. Mit Beginn des Frühjahres führte der Landmeiſter Otto von Rodenſtein an der Spitze ſeines Heeres von achtzehntauſend Mann einen Angriff gegen das Gebiet der Pskower aus, die als eifrige Bundesgenoſſen Novgorods eben damals feindlich gegen die Deutſchen aufgetreten waren. Isborsk wurde nun zerſtört, alles Land verwüſtet. Ein gleiches Schickſal drohte vielleicht der bereits rings umſtellten Stadt Pskow ſelbſt, wenn nicht ein novgorodſches Heer zum Entſatze der Feſtung herbeigeeilt wäre und das Ordensheer gezwungen hätte, ſich nach einer zehntägigen vergeblichen Belagerung wieder zurückzuziehen.

Nun ergingen die Aufforderungen an Lübeck, ſich Livlands anzunehmen, immer ſtärker und dringender. Im Verein mit dem Vogte und Rathe Rigas bat Otto von Rodenſtein die Reichsſtadt, fürs Erſte wo möglich nur eine Handelsſperre gegen Novgorod eintreten zu laſſen. Ging Lübeck darauf ein, ſo war ſchon viel gewonnen. Ein ehrenvoller Friede konnte dann, ſo hoffte der Orden, leicht für die Oſtſeelande ermittelt werden.

Endlich langte die erſehnte Botſchaft in Riga an. In der Pfingſtwoche des Jahres 1268, am 31. Mai hatte Conrad von Mandern ſein Siegel an die Vertragsurkunde gehängt, durch welche Lübeck ſich verpflichtete, für die nächſte Zeit ſeinen ganzen einträglichen Verkehr mit Novgorod einzuſtellen. Kein Schiff durfte nach Novgorod fahren. Alle dorthin beſtimmten Frachten wurden zurückgehalten. Als Gegendienſt bedang ſich Lübeck nur das aus, daß die Livländer keinen Frieden mit den Ruſſen ſchließen ſollten, zu dem es nicht ſeine Einwilligung gegeben hätte.

In Novgorod mochte man dies plötzliche Ausbleiben der lübſchen Sommerfahrer ſchmerzlich empfinden, zumal da neben jener Störung des auswärtigen Handels auch im Innern des dortigen Gemeindeweſens ſich eben damals gefährliche Bewegungen vorbereiteten und Alles zu einer Kriſis hinzudrängen ſchien.

Denn Jaroslav verſtand es nicht, wie Alexander der Newaſieger ſich dauernd die Zuneigung des ſtolzen Freiſtaats zu erwerben. Schwer laſtete bereits auf ihm der Vorwurf der Eigenmächtigkeit und wiſſentlicher Umgehung jener alten,

heiligen Verträge, für deren Befolgung er beim Antritt seiner Herrschaft über Novgorod sein Fürstenwort als Pfand gegeben. Er hatte einen Theil der Staatseinkünfte fremden Pächtern eingeräumt, obgleich das novgorodsche Grundgesetz ihn band, alles zur Republik gehörige Gebiet nur durch Novgoroder verwalten zu lassen. Er hatte Zollhäuser angelegt, was der Vertrag aufs strengste untersagte. Er hatte den Hof der Deutschen in seinen wesentlichsten Rechten gekränkt, und doch lebte noch bei allen Novgorodern die Erinnerung an das Jahr 1231, wo ihre von Theurung heimgesuchte Stadt „dem Untergange nahe" gestanden und wo die Deutschen es gewesen waren, die schleunigst übers Meer mit Korn und Mehl herbeigeeilt. Den deutschen Hof beleidigen, hieß Novgorod im Innersten verletzen. Endlich war die Erbitterung auf ihren Gipfel gelangt. „Es brach die furchtbare Stunde des Volksgerichtes ein." Auf den Schall der Wetscha strömten die Bürger von allen Seiten in die Kirche der heiligen Sophie, um hier über das Schicksal des Staates zu entscheiden, „wie sie es verstanden." Stürmisch forderte die Versammlung die Vertreibung des Fürsten, und bald erhob nun der Aufruhr aller Orten sein blutiges Haupt. Jaroslaw mußte fliehen. Einer seiner Günstlinge fiel als Opfer der wüthenden Volksmenge. Die Häuser der fürstlich Gesinnten wurden dem Erdboden gleich gemacht.

Nachdem die erste Aufregung in der Stadt sich gelegt hatte, ging man an die Befestigung der südlichen Grenzlinien des novgorodschen Gebietes, wo leicht ein Angriff zu befürchten stand. Denn Jaroslaw war freilich von dannen

gezogen, aber er gedachte wiederzukehren, und wie er hoffte, an der Spitze eines siegreichen Heeres. Auf die Nachricht, daß die Fürsten von Smolensk und Perejaslawl Mannschaften zusammenzögen, um Jaroslaw in seinem Unternehmen zu unterstützen, begann daher auch Novgorod zu waffnen. Bald waren die Rüstungen von beiden Seiten vollendet. Nur ein Kampf auf Tod und Leben schien als Ausgang dieser Wirren möglich. Schon standen die Heere einander schlagfertig gegenüber. Noch zuletzt hatte Jaroslaw versucht, die Novgoroder zu einem gütlichen Vergleiche zu bewegen; seine Bemühungen waren kalt zurückgewiesen worden. Da trat im entscheidenden Augenblicke Cyrill, der greise Metropolit von Rußland als Vermittler zwischen die feindlichen Parteien, um den drohenden Bürgerkrieg abzuwenden. Dem Ansehen, welches der hohe Geistliche in Novgorod genoß, gelang es, die dortigen Bürger nachgiebiger zu stimmen. Ein neuer Vertrag ward aufgesetzt; wollte Jaroslaw den beschwören und damit zugleich die alten Gerechtsame der Republik anerkennen, so erklärte dieselbe sich bereit, ihm wieder die Leitung ihrer Angelegenheiten zu übertragen. Jaroslaw ging auf Alles ein. Zu Anfang des Jahres 1269 hielt der Fürst seinen Einzug in Novgorod.

Laut jener Vertragsurkunde, die heute noch zu Moskau im Reichsarchive ruht, verpflichtete sich Jaroslaw unter Anderem, „das bei Novgorod gelegene Dorf der heiligen Sophie fortan den Deutschen als unantastbares Eigenthum zu lassen, ferner auf dem deutschen Hofe keinen Handel anders als durch novgorodsche Kaufleute zu treiben, besonders aber die-

ſen Hof nicht wieder zu ſchließen und niemals einen ſeiner Aufſeher dorthin zu ſenden."

Zeugt ſchon dieſe Uebereinkunft aufs deutlichſte für das Bemühen der Novgoroder, vor Allem die durch die Willkühr Jaroslaws beleidigten Deutſchen wieder zu verſöhnen und ihnen volle Sicherheit für die Erhaltung ihrer alten Handelsvorrechte zu gewähren, ſo tritt dieſe Abſicht in einem anderen bald darauf mit Lübeck abgeſchloſſenen Vertrage noch augenſcheinlicher hervor.

Kaum hatte nämlich Jaroslaw die Regierung in Novgorod wieder übernommen, als daſelbſt der Lübecker Rathmann Heinrich Wullenpunt in Begleitung zweier gothländiſch-deutſcher Abgeſandter eintraf, um auf Grund jener bereits gemachten Zugeſtändniſſe die Angelegenheiten des deutſchen Hofes am Wolchow zu ordnen. Mit Livland hatten die Novgoroder ſchon früher, wahrſcheinlich durch Vermittlung Lübecks einen vorläufigen Frieden abgeſchloſſen. Jetzt galt es, die allgemeinen Verhältniſſe der deutſch-baltiſchen Handelswelt wieder auf ſichere Grundlagen zurückzuführen und binnen Kurzem zeigten die dahinzielenden Verhandlungen den beſten Erfolg. Bereits am 1. April 1269 konnte der Landmeiſter Otto von Rodenſtein, welcher dieſer für Livland ſo wichtigen Angelegenheit ſeine wärmſte Theilnahme zuwandte, dem Lübecker Rath melden, daß Wullenpunt den Zweck ſeiner Geſandtſchaft aufs ehrenvollſte erreicht habe. Bald darauf langte der Rathmann ſelbſt mit der Vertragsurkunde in Lübeck an, die nach dem ruſſiſchen Originale für den Rath der Reichsſtadt in niederdeutſcher Sprache abgefaßt war. Der Eingang dieſer Ur-

kunde aber lautet, wie folgt: „Ich Fürſt Jaroslaw, Sohn des Fürſten Jaroslaw, habe geprüft und beſtätigt den Frieden in Gemeinſchaft mit dem Burggrafen Paul, dem Heerführer Ratibor, und mit den Aeltermännern und mit all den Novgorodern und mit dem deutſchen Boten Heinrich Wullenpunt von Lübeck, mit Ludolf Dobriciken und Jakob Curinge dem Gothen; und ich habe auf Grund Eurer Briefe beſtimmt die Gerechtſame für Euch, Ihr deutſchen Söhne und für die Gothen und für die Leute aller lateiniſchen Zungen. Und ich habe beſtätiget den alten Frieden."

# VI.

Wenn die römiſche Curie beim Tode des Erzbiſchofs Albert von Riga die nächſte Zukunft der baltiſchen Kirchenlande ins Auge faßte, ſo mußte hier vornehmlich zweierlei in Betracht kommen: einmal das Verhältniß der dortigen Geiſtlichkeit zum Ritterorden, dann aber auch die Stellung des kaufmänniſch-ſtädtiſchen Bürgerthums zu jenen beiden kirchlichen Gewalten.

Denn auf dieſen drei Elementen, dem geiſtlichen, dem ordensritterlichen und dem bürgerlichen beruhte die ganze Vergangenheit wie auch die fernere Entwickelung jenes nordiſchen Staates.

Prieſter, Krieger und Handelsleute waren es geweſen, die zu Ausgang des zwölften Jahrhunderts die Koloniſirung der Dünalande unternommen hatten. Hinderniſſe aller Art hatten ſich ihnen hierbei entgegengeſtellt. Aber der Bekehrungseifer der Geiſtlichkeit war zu mächtig, und dem Thatendrange des ritterlichen deutſchen Adels, ſo wie dem Unternehmungsgeiſte der deutſchen Handelsſtädte erſchien keine Aufgabe zu groß. Binnen Kurzem war das ganze umlie-

gende Ostseegebiet seinen heidnischen Bewohnern abgerungen. Aller Orten erhoben sich nun die geistlichen Stiftungen; das Ritterthum fand Halt an dem neugegründeten Schwertorden und reiche Thätigkeit in den Kriegen mit den Grenzvölkern; an den Strömen und Meeresbuchten legte der Kaufmann seine Waarenplätze an: die christlich-deutsche Kolonie stand wohlgesichert da.

Mittlerweile war, wie wir gesehen, in den südlicher gelegenen Ostseelanden der deutsche Orden eingezogen. Seine Eroberungen richteten sich längs der Meeresküsten Osten und Nordosten. Mit jedem neuen Siege rückte so die Ordensmacht der Ritterkolonie in Livland näher, um endlich mit derselben ganz zusammen zu wachsen. Im Jahre 1237 vereinigte die römische Curie den Schwertorden mit dem deutschen Ritterhause an der Weichsel. Nun wurde gemeinschaftlich gestritten und erobert. Dem Schwerte der Ritter folgte überall das Kreuz der Priester. Bald war die Verbindung der Küstenlande von der Nogat bis nahe an den finnischen Golf hergestellt und in mittelalterlicher Würde erhob sich hier zu Ehren des deutschen Namens und der römischen Kirche ein kriegerisch-priesterliches Gemeinwesen mit seinen Burgen und Schlössern, seinen Kirchen und Klöstern und mit seinen Gewerbs- und Handelsstädten, in denen das deutsche Bürgerthum nach allen Seiten hin sich frei entfaltete.

Der Kaufherr, der Geistliche und der Krieger standen als gleichberechtigte Glieder des neuen Staates da.

Aber plötzlich begann sich das Ritterthum zu heben. Durch die Vereinigung der beiden Kolonien war das ritter-

liche Element zu übermäßiger Macht gelangt. Gebieterisch trat nun der Orden überall der Geistlichkeit entgegen. Diese ließ kein Mittel unversucht, um sich in ihrer politisch-weltlichen Machtbedeutung zu erhalten. Zwischen den beiden kirchlichen Gewalten drohte ein ernster Kampf um die alleinige Oberherrschaft in dem Ostseestaate auszubrechen.

Da eilt die römische Curie ihrer fernen Geistlichkeit zu Hülfe. Durch einen raschen Griff hofft Innocenz IV die beiden feindlichen Gewalten wieder ins rechte Gleichgewicht zu [illegible]. Unter dem Banner seines Erzbischofs und Legaten soll die gesammte baltische Geistlichkeit sich einen und so als enggeschlossene Genossenschaft vom Orden Recht und Anerkennung fordern. Aber Albert ist dieser Aufgabe nicht gewachsen. Statt zu vermitteln, facht er den Brand der Zwietracht an. Immer weiter gehen nun die beiden kirchlichen Gewalten auseinander. Mit dem Steigen des Ordens sinkt die Geistlichkeit. Als der Erzbischof starb, lag schon der Schwerpunkt der Verfassung jenes baltischen Gemeinwesens nicht mehr bei der Geistlichkeit; er ruhte fast ausschließlich in der starken Hand der Ordensritterschaft.

So standen die Verhältnisse um das Jahr 1272. Eine Aenderung derselben war für die nächste Zeit von keiner Seite zu erwarten. Die Ostseestädte sahen, mit Ausnahme Rigas, ins Gesammt jenen Wirren fast theilnahmlos zu; erst später mit dem Emporkommen der Hansa trat das städtische Element wieder in den Vordergrund. Am wenigsten aber war an ein Erstarken der geistlichen Macht zu denken. Wohl vermochte sie noch lange Zeit hindurch den Kampf mit dem

Ritterorden fortzusetzen; indeß zu einer dauernden politischen Bedeutung sich wieder emporzuschwingen fehlte ihr die nöthige Kraft und Einheit. Schon war die ganze Grundlage, auf welcher der staatliche Einfluß der Geistlichkeit sich stützte, in Schwanken gerathen. Umsonst versuchten die Erzbischöfe den Widerspruch, der nur zu oft sich zwischen den Domkapiteln, den kirchlichen Lehnsvasallen und den Städten zeigte, auszugleichen. Ein einigender Mittelpunkt war nicht mehr herzustellen. Und in demselben Maaße, wie der Orden, eines festen Zieles sich bewußt, an innerem Halt gewann, mußten die geistlichen Gewalthaber sehen, wie ihre weltliche Macht sich minderte und endlich völlig versiegte.

Der Glanz und die Festigkeit des Ordenshauses aber beruhte vornehmlich auf seinem fortdauernden Zusammenhange mit dem deutschen Vaterlande, der um eben jene Zeit sich immer inniger gestaltete.

In Deutschland hatten damals nach dem Tode Richards von Cornwallis die öffentlichen Verhältnisse wieder einen frischeren Schwung genommen. Durch den fast einstimmigen Beschluß der Wahlfürsten war im Jahre 1273 auf dem Reichstage zu Frankfurt die Kaiserkrone dem Grafen Rudolf von Habsburg zuerkannt, der, wenngleich von Geburt ein Oberdeutscher, doch von Anfang an keine Gelegenheit verabsäumte, den Ostseelanden zu beweisen, daß ihrem neuen kaiserlichen Herrn des Reiches Norden wie der Süden gleich warm am Herzen lägen.

Schon in den ersten Monaten der Regierung Rudolfs erschien der Graf Heinrich von Fürstenberg in Lübeck, um

das Haupt der Oſtſeeſtädte im Namen des Kaiſers zur Huldigung aufzufordern. In dem Geleitsbriefe des Grafen erklärt der Habsburger den Lübeckern, daß er kraft ſeiner kaiſerlichen Würde ſich berufen fühle, ſie zum feſten Anſchluß an das Reich zu ermahnen, damit jetzt, wo die Tage der Geſetzloſigkeit für Deutſchland vorüber wären, ihre Stadt unter ſeiner milden Herrſchaft zur wahren Blüthe gelange.

Kaum iſt dann die Reichsſtadt dem Wunſche des Kaiſers nachgekommen, ſo ſichert er ihren Bürgern von Neuem alle Rechte und Freiheiten, die ihnen bereits von ſeinen Vorgängern verliehen waren. Die Bewohner Lübecks nennt Rudolf in ſeinem Schreiben: „die beſonders bevorzugten Pfleglinge des Reiches.“ Wenn von Preußen und Livland die Rede iſt, ſo wird ausdrücklich hinzugeſetzt, daß dieſe Lande unverändert „unter des Reiches Botmäßigkeit ſtänden.“ In allen deutſchen Kolonieen des Nordens, welche die Lübecker des Handels wegen beſuchen, geſtattet der Kaiſer ihnen, dem heimathlichen Brauche gemäß, ihre gerichtlichen Zuſammenkünfte zu halten.

Solche Sprache hatte der baltiſche Deutſche ſeit den Tagen des Hohenſtaufen nicht vernommen. Ueberall wußte Rudolf durch raſches und entſchiedenes Eingreifen das Anſehen des kaiſerlichen Namens wieder herzuſtellen. Als er in Erfahrung gebracht, daß die Stadt Riga das Gerichtsweſen nicht ordentlich handhabe, ſo erläßt er an die dortigen Bürger den ſtrengen Befehl, alle ihre Streitigkeiten fortan dem Landmeiſter von Livland zur Entſcheidung zu übergeben. Kann der Kaiſer ſelbſt nicht die Verhältniſſe des fernen Nor-

dens in ihrem ganzen Umfange beaufſichtigen und überwachen, ſo nimmt er die Vermittlung eines der dortigen ihm befreundeten Fürſten in Anſpruch. In einem ſeiner uns erhaltenen Schreiben aus dem Jahre 1274 dankt er dem Könige Magnus von Norwegen für den Schutz, den dieſer den Bürgern Lübecks in ſeinem Lande habe angedeihen laſſen und erſucht ihn, auch in Zukunft jener „vom Schooße des Reiches ferngelegenen Stadt“ ſeinen Beiſtand zu gewähren.

Vor Allem aber beſchäftigten den Habsburger die Angelegenheiten des deutſchen Ordens. Seit dem Jahre 1245, wo durch Friedrich II zum letztenmale die Zuſammengehörigkeit des geſammten Ordensgebietes mit dem deutſchen Reiche öffentlich anerkannt war, hatte dieſer baltiſche Ritterſtaat, wie überhaupt der Nordoſten Deutſchlands, jede rechtliche Verbindung mit der Reichsgewalt verloren. Der Eifer der Nation für die Sache des Ordens war freilich keinen Augenblick geſchwunden. Aber was hatte ſich Alles ſeitdem in ſeiner äußeren Lage und inneren Geſtaltung verändert! Weite Ländergebiete waren erobert; die Verhältniſſe zur Geiſtlichkeit völlig neu geworden; allem während deſſen erworbenen Beſitze, allen Einrichtungen des Ordens fehlte diejenige rechtliche Beſtätigung, die allein im Stande war, in den Rittern das Gefühl der politiſchen Abhängigkeit vom Reiche wach zu halten und ihnen für den Fortbeſtand des neu Errungenen alle Sicherheit zu gewähren. Solche Verſäumniſſe des traurigen Interregnums nachzuholen war Rudolfs Aufgabe. Seine Begeiſterung für dieſes nationale Unternehmen, die ihn als Jüngling ſchon vermogt hatte, an den Kämpfen der

Ritter gegen die Preußen im Jahre 1254 Theil zu nehmen, bewog ihn auch jetzt, bald nach seiner Krönung im Namen des gesammten Reiches als kaiserlicher Schirmherr des Ritterstaates aufzutreten.

Am 14. November des Jahres 1273 unterzeichnete der Habsburger zu Köln die Urkunde, durch welche er von Neuem den deutschen Orden nebst allen seinen Besitzungen im römischen Reiche unter seinen besonderen Schutz nahm. Drei Monate später verkündete er, daß der Besitzstand des Deutschordens durch das im Allgemeinen verordnete Aufsuchen der [illegible]kommenen Reichsgüter nicht gestört, vielmehr alle dahin[illegible]den Fragen vor den König selbst gebracht werden sollten. Am 17. Juni 1279 endlich bestätigte er dem Orden auch für die livländischen Gebiete sämmtliche von den früheren Kaisern verliehenen Rechte.

So war das alte Verhältniß des Ordens zur Reichsgewalt wieder völlig hergestellt. Die Angelegenheit des Ritterhauses stand in erster Linie der deutschen Reichsgeschäfte. Als Adolf von Nassau im Jahre 1292 nach dem Tode Rudolfs die Kaiserkrone erhielt, ließ er bereits nach Jahresfrist die deutschen Ritter an der Weichsel wissen, daß er nicht minder als sein Vorgänger für die Erhaltung aller ihrer Rechte Sorge tragen werde. Aehnliche feierliche Zusicherungen giebt dann auch Adolfs Nachfolger, der Kaiser Albrecht, dem Orden im Jahre 1298.

Die Weisheit, auf welcher diese Akte kaiserlicher Huld sich gründeten, tritt aber besonders deutlich hervor, wenn man die Lage der damaligen Weltangelegenheiten ins Auge faßt.

Im Frühjahre 1291 war Akkon in die Hände des Sultans Malek el Aschraf gefallen. Sechs lange Wochen hindurch hatten die dortigen Templer, Johanniter und deutschen Ordensritter den Belagerern einen unermüdlichen Widerstand entgegengesetzt. Es galt, den letzten festen Waffenplatz der Christen im Morgenlande der römischen Kirche zu erhalten. Aber die buntgemischte, in Ueppigkeit verkommene Bevölkerung dieser reichen Handelsstadt war nicht an Zucht und Ordnung zu gewöhnen und der Uebermacht der Muhamedaner vermochten die Ordensritter auf die Länge allein nicht Stand zu halten. Am 19. Mai ward die Stadt erstürmt, das deutsche Ordenshaus und die Burg der Templer gingen in Flammen auf. Nur mit Mühe entkamen die Reste der Ordensheere nach Cypern. Templer und Johanniter ließen sich hier einstweilen nieder. Der Hochmeister des deutschen Ordens wandte sich nach Venedig, um dort seinen neuen Hauptsitz aufzuschlagen.

Das Ansehen, in welchem jene ritterlichen Genossenschaften bis dahin bei der römischen Curie gestanden, hatte durch dieses Ereigniß einen gefährlichen Stoß erlitten. Hervorgegangen aus den Kämpfen des Abendlandes gegen die Feinde des Kreuzes im Oriente, mußten diese drei Orden ihre Hauptaufgabe in der Beschützung und Erhaltung der heiligen Gottesstadt und des gelobten Landes suchen. So lange sie diesen Beruf erfüllt, hatten sie an den Päpsten unausgesetzt die thätigsten Beförderer ihrer Macht gefunden. Umsonst hatte die eifersüchtige katholische Geistlichkeit sich von Anfang an bemüht, den Einfluß dieses kirchlich-ritterlichen

Elementes im europäiſchen Abendlande in ſeinem Keime zu erſticken; vergeblich waren alle Anfeindungen geweſen, mit welchen die geiſtlichen Gewalthaber faſt das ganze dreizehnte Jahrhundert hindurch die Ordensritter verfolgt hatten. Die hohe Curie hatte ſtets im Hinblick auf das Morgenland das Anſehen der Orden gehoben, war ſtets für ihre Rechte kräftig aufgetreten. Jetzt aber, wo mit einemmale alle Hoffnung geſchwunden war, das heilige Land für die Chriſtenheit wieder zu gewinnen, ſank auch allmählig die Bedeutung der Ritterorden. Anfangs kaum wahrnehmbar, dann aber immer deutlicher trat ein von vielen Seiten längſt herbeigeſehnter Umſchwung der päpſtlichen Politik hervor, und dieſen Augenblick benutzte jetzt die Geiſtlichkeit, um den verhaßten Nebenbuhler völlig zu ſchwächen, wo möglich zu vernichten.

In Livland zuerſt nahm die erzbiſchöfliche Macht ihren alten Kampf gegen den deutſchen Orden von Neuem auf. So eben erſt hatte der Erzbiſchof Johann von Riga eine langwierige Haft auf der Ordensburg Kokenhuſen überſtanden, wo er auf Befehl des Landmeiſters gefangen gehalten worden war. Für dieſe Schmach wollte die Geiſtlichkeit Rache nehmen. Auf den Antrieb des inzwiſchen neu gewählten Erzbiſchofs, eines Grafen von Schwerin, ward im Jahre 1295 die Ordensburg zu Riga plötzlich von den dortigen Bürgern überfallen und von Grund aus zerſtört. Den Komthur des Ritterhauſes hängte man, ſechszig der Konventsbrüder wurden erſchlagen, die Kirche und Ordenskapelle niedergeriſſen. Dies ward das Signal zu einem allgemeinen Kampfe. Der Orden zog ſeine Streitkräfte zuſammen. Der

Erzbiſchof im Gefühle der eigenen Schwäche rief die heidniſchen Litthauer zum Schutze der chriſtlichen Kirche ins Land. Die blutigen Junitage des Jahres 1298 bei Treiden und bei Neuermühlen, wo unter dem Banner des Kreuzes Litthauer gegen Ordensritter ſtanden, waren ſchwere Zeichen vom finſteren Geiſte der Zwietracht, der das ganze Livenland durchzog.

So ärgerlichen Fehden ſuchte die römiſche Curie zu ſteuern. Im Jahre 1302 brachte ſie auch wirklich einen Vergleich zwiſchen der Metropolitangewalt und Ordensmacht zu Stande. Aber wie ganz verändert iſt jetzt bereits der Ton, in welchem die Päpſte Cöleſtin V und ſein Nachfolger Bonifazius VIII zu dem Orden in Livland reden, wie gering die Theilnahme, die ſie ſeinem Werke ſchenken! Nichts mehr von jener früheren nachgiebigen Politik, die nur ermahnend aufgetreten war. Die Bulle, die Bonifazius im Jahre 1299 an den Hochmeiſter erließ, enthält bereits den gemeſſenen Befehl, dem Streite mit der Geiſtlichkeit ſofort ein Ende zu machen.

Unter ſolchen Verhältniſſen bedurfte es nur eines geringfügigen Anlaſſes, um die feindſelige Stimmung der Geiſtlichkeit wieder zu wecken. Ein Streit wegen des feſten Kloſters Dünamunde, deſſen der Orden ſich bemächtigt hatte und deſſen Herausgabe derſelbe trotz der entſchiedenſten Forderung des rigiſchen Erzbiſchofs verweigerte, regte im Jahre 1304 wieder alle Leidenſchaften auf. Von Neuem rief die Geiſtlichkeit die litthauiſchen Bundesgenoſſen herbei und als dieſes Mittel nicht ausreichte, die Ritter nachgiebiger zu ſtim-

men, erließ der Erzbiſchof im September des Jahres 1305 eine Klageſchrift gegen den Orden, in welcher die Ritter geradezu als Feinde des römiſchen Stuhles erklärt und der gröbſten Vergehen gegen die Kirche beſchuldigt wurden. Dieſe Denkſchrift ſandte der Erzbiſchof der hohen Curie ein. Der Orden ſchickte ſogleich einen ſeiner gewandteſten Sachwalter an den päpſtlichen Hof, der die verläumderiſchen Anklagen entkräften ſollte.

Aber einen ungünſtigeren Augenblick, um Papſt und Curie ſich geneigt zu machen, hätten die Ritter wohl nicht wählen können. Denn eben damals trafen Clemens V und der franzöſiſche König Philipp die erſten Einleitungen zu jenem tragiſchen Proceſſe der Tempelherren, der nur zu bald dieſe glänzende, dem deutſchen Orden engverwandte Ritterſchaft mit einem Schlage vernichten ſollte.

In der Frühe des 13. Oktobers 1307 wurden auf Grund eines geheimen an ſämmtliche Senechals und Bailliſs erlaſſenen Befehls alle in Paris und in den Provinzen Frankreichs befindlichen Tempelherren verhaftet und zu Gefangenen des Königs erklärt.

Tags darauf berief Wilhelm von Nogaret, der Kanzler Philipps, auf die Kapitelſtube von Notre Dame eine Verſammlung von Domherren und Doktoren der Theologie, um dieſen die Gründe der Verhaftnahme vorzulegen und ſo zugleich die bereits gefahrdrohende Volksaufregung der Hauptſtadt zu beſchwichtigen.

Die Anklagepunkte gegen die Ritter lauteten vornehmlich auf Verläugnung Chriſti und auf Verehrung eines Götzen-

bildes Baffomet. Alle Güter des Ordens, auf die Philipp es beſonders abgeſehen hatte, wurden nun ſofort mit Beſchlag belegt und die Unterſuchung gegen die Gefangenen eingeleitet. An ein rechtmäßiges Verfahren war nicht zu denken. Nur wenige der Ordensmitglieder wußte man im Laufe der Verhöre durch angedrohte Strafen zu dem verlangten Geſtändniſſe ihrer Schuld zu bewegen.

Am 7. Auguſt 1309 trat dann in dem biſchöflichen Palaſte zu Paris die vom Papſte niedergeſetzte Unterſuchungs-Kommiſſion zuſammen, deren Arbeiten ſich bis zum Frühjahre 1311 hinzogen. Alles drängte zu einer raſchen Entſcheidung. Schon vor dem Schluſſe der Akten hatten vierundfunfzig Ritter den Scheiterhaufen beſteigen müſſen, weil ihnen durch die Folter kein Geſtändniß abzulocken geweſen war. Am 22. März 1312 ſprach Clemens V die Aufhebung des Ordens aus, deſſen Mitglieder und Güter der Kirche zur Verfügung geſtellt werden ſollten und ein Jahr ſpäter am 11. März 1313 brannten auf der Seine-Inſel die Holzſtöße, in deren Flammen der edle Großmeiſter Jacques Molay und der Großpräceptor des Ordens ihren Märtyrertod fanden.

Wenn in dem ſtürmiſchen Drängen dieſer Ereigniſſe die Grenze ſchwer zu finden geweſen, wie weit die Habſucht des franzöſiſchen Königs, wie weit die Schwäche des Papſtes oder ſeine und ſeines Clerus ordensfeindliche Politik hier mitgewirkt, ſo hatte doch gleich mit Beginn des blutigen Proceſſes in der geſammten baltiſchen Geiſtlichkeit die Hoffnung rege werden müſſen, daß jetzt ein raſcher Angriff auch auf den deutſchen Orden den günſtigſten Erfolg haben könnte.

Schon mit dem Jahre 1307 hatte daher der Anhang des Erzbiſchofs von Riga am päpſtlichen Hofe ſeine ganze Thätigkeit darauf gerichtet, den deutſchen Rittern jede Vertheidigung gegen die in der Klageſchrift vorgebrachten Beſchuldigungen abzuſchneiden und ſo den Papſt allmählig zu den entſchiedenſten Maßregeln gegen ihren Orden zu beſtimmen. Immer neue Gerüchte von dem Uebermuthe, der Grauſamkeit und dem heidniſchen Treiben der Ritter tauchten auf und fanden williges Gehör bei der Curie. Der ſchwache Papſt mochte ſich endlich ganz mit dem Gedanken vertraut gemacht haben, daß die Templer und die deutſchen Ordensritter als gleich gefährliche Feinde der Kirche zu betrachten und danach zu behandeln ſeien. Indeſſen wollte er ſich doch vor einem Vorwurfe der Eigenmächtigkeit ſcheinbar bewahren. In denſelben Tagen des Jahres 1309, da die päpſtliche Kommiſſion zur Unterſuchung der Templerangelegenheit niedergeſetzt wurde, ſchickte daher Clemens ſeinen Kanzler Albert von Mailand und den Erzbiſchof Johann von Bremen nach Livland, um die Sachlage des dortigen Kirchenſtreites zu prüfen und ihm davon Bericht zu geben.

Wer den Geleitsbrief dieſer Geſandten las, durfte ſich nicht verhehlen, daß die erzbiſchöfliche Partei ihre Sache mit vielem Glücke beim Papſte betrieben hatte. Clemens ſetzte ſchon keinen Zweifel mehr darin, daß die deutſchen Ordensritter, ſtatt Preußen und Livland gegen die Heiden zu ſchützen, in der That wie Feinde der Kirche aufgetreten wären, daß ſie nicht mehr für Chriſti Namen ſich gegen die Glaubensfeinde erhöben, ſondern mit aller Liſt und Schlauheit wider

den Heiland kämpften, die Kirchen ihrer Güter beraubten und gegen Christen Kriege anregten. „Wir müssen", so droht der Papst, „aus dem Weinberge des Herrn die Dornen der Laster und das stacheliche Unkraut der Sünden ausrotten, welches seinen Boden zuweilen zu beschatten wagt." Die Bulle ist von Avignon vom 19. Juni 1309 datirt. Es schien, als wollte das Ungewitter, welches über Frankreich schwebte, auch die Ostseelande ergreifen.

Aber das deutsche Ordenshaus wankte nicht. Sein Bau war sicherer begründet als der des Templerhauses.

Der Tempelorden hatte vom ersten Augenblicke seines Entstehens an seine alleinige Aufgabe in der Vertheidigung des Morgenlandes gesucht. Als daher mit dem Falle Akkons die römische Curie auf den Besitz des Orients zu verzichten sich genöthigt sah, war auch der eigentliche Zweck des Daseins für den Tempelorden geschwunden. Angefeindet von der Geistlichkeit, verfolgt von dem Regenten desjenigen Landes, in welchem die reichsten Besitzungen dieser Ritterschaft lagen, mußte sie untergehen, sobald sie sich auch von ihrem geistlichen Oberherrn dem Papste verlassen fand.

Nicht so der deutsche Orden. Der hatte bald nach seiner Stiftung ein doppeltes Ziel ins Auge gefaßt: den Glaubenskampf im Morgenlande und die Verbreitung christlich-deutschen Lebens an den Ostseeküsten. Dort trat er für die römische Kirche auf; hier kämpfte und eroberte er zwar vornehmlich in ihrem, doch auch in seinem und endlich auch im Namen des deutschen Reiches, das gern in dem siegreichen Fortschreiten der Ritter eine Erweiterung der eigenen Macht

erkannte. Als dann im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts die Theilnahme der Abendwelt an den Kämpfen der Ritter im gelobten Lande schwand, wandte der deutsche Orden allmählig seine ganze Thätigkeit dem Glaubenswerke an der Ostsee zu. Denn hier öffnete sich ihm eine immer reichere Zukunft. Hier stand der Orden im Verbande mit der Heimath. Hier fesselten ihn gewichtige nationale Interessen, die bald den Plan zur Reife brachten, das ganze baltische Gestadeland zu einem mächtigen Bollwerke des deutschen Reiches umzuschaffen. Und als nun endlich Akkon fiel, der Orient aufgegeben werden mußte, da war bereits im Laufe eines sechszigjährigen Kampfes der Ritterstaat im deutschen Norden so mächtig angewachsen, daß weder der Zorn der fernen Curie noch die Feindschaft einer eifersüchtigen Geistlichkeit ihn im weiteren Fortschreiten zu hindern vermochten.

Mit unabweislicher Bestimmtheit lag aber zugleich in diesem Gange der Dinge die Richtung vorgezeichnet, die fortan der Orden einzuschlagen hatte, um seine Macht und Selbstständigkeit sich zu erhalten: ein völliges Aufgeben aller Interessen, die außerhalb der deutschen Lebenskreise standen, eine Vereinigung seiner gesammten Kräfte in den Ostseelanden, um deutsches Wesen, Recht und Sitte hier mehr und mehr zu sichern, ein unbedingter Anschluß an das deutsche Reich, in welchem er wurzelte und wo die Quelle seiner Stärke lag. Das waren die Bedingungen, die allein den Orden in den Stand setzen konnten, den Kampf mit der römischen Curie siegreich durchzuführen.

Und das erkannte auch die deutsche Ritterschaft. Die

Verlegung des Hochmeisterſitzes nach Preußen mochte dem Papſte als erſtes bedeutungsvolles Zeichen der Stellung gelten, welche der Orden von nun an der Curie gegenüber einzunehmen geſonnen war.

Seit dem Jahre 1291 war nämlich das Haupthaus des deutſchen Ordens unverändert in Venedig geblieben. An Verſuchen, den Sitz des Hochmeiſters und ſeines Kapitels von hier nach Deutſchland zu verlegen, hatte es inzwiſchen nicht gefehlt. Jedoch der Wunſch, in der Nähe des Mittelmeeres zu bleiben, wo Templer und Johanniter von Cypern aus den Kampf zur See gegen die Ungläubigen Anfangs fortgeſetzt, hatte die Gebieter des deutſchen Ordens während der erſten Zeit nach Akkons Falle noch in Venedig zurückgehalten. Später waren dann in dem Orden ſelbſt Zerwürfniſſe entſtanden, die, wie es ſcheint, ſich einer jeden Ueberſiedelung des Hochmeiſters hemmend entgegengeſtellt hatten. Jetzt aber, wo die ganze Lage des Ordens ſo plötzlich verändert war, wo aus dem nahen Frankreich immer neue Trauerkunde von den Verfolgungen einlief, die der Tempelorden zu erdulden hatte und ſchon die päpſtlichen Geſandten ſich aufmachten, um über Preußen und Livland vielleicht ein ähnliches Gericht zu halten, wie dort in Frankreich unter den Augen des Papſtes eingeleitet war, jetzt durfte die deutſche Ritterſchaft nicht länger zögern, zur Wahrung ihrer heiligſten Intereſſen einen entſcheidenden Schritt zu thun, und Rom zu zeigen, daß nicht dem Papſte, ſondern dem mit dem Reiche engverbundenen Orden die Herrſchaft über die deutſchen Oſtſeelande zuſtände.

Noch im Jahre 1309, wenige Zeit nach der Veröffentlichung des päpstlichen Sendschreibens an die Ritter, verließ der Hochmeister Venedig. Die Marienburg an der Nogat wurde zum künftigen Hauptsitze und Mittelpunkte der Ordensverwaltung ausersehen. Im September desselben Jahres hielt dort der Meister Siegfried von Feuchtwangen mit seinem Gefolge seinen Einzug.

Bald darauf nahmen die Arbeiten der päpstlichen Untersuchungs-Kommission zu Riga ihren Anfang. Zweihundert und dreißig Anklagepunkte waren vom Erzbischof gegen die Ritter vorgebracht. Ein langwieriges Zeugenverhör mußte daher eingeleitet werden. Nach Beendigung desselben ging ein ausführliches Gutachten an den Papst nach Frankreich ab, wo eben damals die Aufhebung des Tempelordens veröffentlicht worden. Man war gespannt, wie Clemens sich zum deutschen Orden stellen würde.

Eine Auflösung desselben, oder nur eine Beschränkung seines Ansehens in den Ostseelanden lag indessen bereits außerhalb der Macht der Curie. Die Haltung und Festigkeit, welche das Ordenshaus neuerdings in den baltischen Gebieten durch die Verlegung des Hochmeistersitzes nach Marienburg erlangt, die unzweideutigen Zeichen der Zuneigung, welche eben damals der Kaiser Heinrich VII den deutschen Rittern durch die Bestätigung aller ihrer früheren Privilegien gegeben hatte, dann die wiederholten siegreichen Züge gegen die Litthauer, so wie die neuen Erwerbungen, die vor Kurzem erst der Orden nach Westen hin im Pommernlande gemacht, endlich die gewichtigen Stimmen, die sich bereits bei

den angesehensten Kirchenfürsten in Preußen zu Gunsten des deutschen Hauses vernehmen ließen und an den römischen Hof gelangten, das alles konnte nicht ohne Einfluß auf den schwachen Papst bleiben. Wohl absichtlich wurde daher die Entscheidung des livländischen Streites in die Länge gezogen. Clemens starb, ohne sein Urtheil gesprochen zu haben. So weit bekannt, ist Seitens der römischen Curie in dieser Angelegenheit niemals eine endgültige Bestimmung erfolgt. Das Dünamünder Kloster, das der ursprüngliche Anlaß zu den langjährigen Händeln gewesen war, blieb im Besitze des Ordens. Allmählig legte sich auch die leidenschaftliche Abneigung der Curie gegen die deutschen Ritter. Schon Johann XXII, der Nachfolger des Papstes Clemens, suchte sich ihnen wieder zu nähern. Gelang es dennoch ab und zu den rigischen Erzbischöfen, den päpstlichen Hof zu neuer Feindschaft gegen den Orden umzustimmen, so waren doch die Blitze Roms bereis zu matt, um noch im fernen Ostseelande zu zünden. Das Ziel, das dort der Orden verfolgte, stand fest, gleich dem Gestirn des Nordens, zu dem vertrauensvoll der Schiffer inmitten der sich thürmenden Gefahren hinaufschaut.

Ein Vorrecht nach dem anderen ward nun der Geistlichkeit entwunden. Im Jahre 1330 mußte der Erzbischof die Mitherrschaft des Ordens über seinen Metropolitansitz Riga anerkennen. Sechsunddreißig Jahre später, als der deutsche Ritterstaat im Ostseelande unter seinem großen Meister Winrich von Knieprode zur höchsten Blüthe gelangte, ward endlich der Geistlichkeit auch die letzte Stütze ihres Ansehens

genommen. Am 7. Mai 1366 verzichtete der rigiſche Erzbiſchof durch den Vertrag zu Danzig auf alle ſeine Hoheitsrechte, die er bis jetzt noch über den Meiſter und den Orden geführt hatte.

Wir ſtehen hier bereits inmitten jener Periode, welche Spätere nicht mit Unrecht „die goldene Zeit des Ordens“ genannt haben. Dieſe Zeit beginnt mit dem Jahre 1351, wo Knieprode ſeine ſegensvolle einunddreißigjährige Wirkſamkeit als Hochmeiſter des deutſchen Hauſes antrat. Ueber alle baltiſchen Küſtengebiete vom Ausfluſſe der Narva in den „Keſſelſee“, den heutigen finniſchen Golf, bis weit über das weſtliche Uferland der Weichſel hinaus führte damals der Orden eine unbeſtrittene Herrſchaft. Dänemark hatte ſo eben zu Gunſten der deutſchen Ritter auf ſeine Beſitzungen im Eſtenlande Verzicht geleiſtet; im Namen des deutſchen Reiches waren Wirrien, Harrien und Land Reval dem Ordensſtaate einverleibt, was weiter unten im Zuſammenhange erzählt werden ſoll. Mit Litthauen währten zwar faſt unausgeſetzt die Kriege fort. Dagegen war ein anderer Feind, das Polenreich, zur Ruhe gebracht: durch den Frieden zu Kaliſch hatte Kaſimir der Große am 16. März 1343 dem Orden das Land Pomerellen am linken Weichſelufer überlaſſen. Ein zuſammenhängendes Gebiet von etwa 2900 Quadratmeilen Flächeninhalt, ein Reich größer als die Hälfte der heutigen preußiſchen Staaten, ſtand unter der Botmäßigkeit des Ordensmeiſters, welcher zu Marienburg ſeinen glänzenden Hof hielt, von dort Geſetz und Recht handhabte. Ueberall blühten Gewerbe und Verkehr. In den angeſehenſten Stapelplätzen, zu Danzig, Elbing, Königsberg, Memel, Riga

und Reval begegneten ſich die Handelsleute und Produkte aller nordeuropäiſchen Nationen. Der Hafen von Danzig war ſo beſucht, daß dort bei einem Sturme im Jahre 1351 ſechszig Kauffahrteiſchiffe zu Grunde gingen.

Nichts hatte den baltiſchen Ritterſtaat in ſeinem raſchen Entwickelungsgange aufzuhalten vermocht. Inmitten einer kriegerfüllten, wild aufgeregten, von den härteſten Leiden heimgeſuchten Umgebung war der Orden zum Gipfel ſeiner Macht emporgeſtiegen.

Seit dem Jahre 1350 wüthete in den Oſtſeelanden der ſchwarze Tod. Von Aſien ausgehend hatte dieſe furchtbare Peſt unter Sturm und Erdbeben ihren verheerenden Zug über die Küſten des Mittelmeeres und Italien nach Frankreich genommen, war dann nach England, Island, Grönland und nach den ſkandinaviſchen Reichen gegangen und hatte nun die baltiſchen Gebiete ausgewählt, um bald auch ihre finſteren Schrecken über Rußland auszubreiten. Schon hatte der „große Tod" in Deutſchland über eine Million Menſchen hingerafft. In Lübeck ſtarben am Laurentiustage des Jahres 1350 von einer Vesper zur andern 2500 ſeiner Bewohner, in Danzig während eines Jahres nach einem weichen, regnichten Winter 13000, in Thorn über 4000, in Elbing gegen 6000, in Königsberg an 8000 Menſchen. Der Orden verlor 170 Brüder. Nirgends fand ſich ein Heilmittel gegen die Krankheit. Wo ſie auftrat, bemächtigte ſie ſich ſchonungslos mit plötzlichem Schlage ihrer Opfer. Die Anſteckung, ſchreibt der Arzt Guy von Chauliac, welcher dieſe Seuche in Avignon beobachtete, war ſo groß, daß

nicht allein diejenigen, welche ſich einem Kranken näherten, ſondern ſogar die, welche ihn nur von Ferne anſahen, behaftet wurden. Wer der Peſt verfiel, ſtarb meiſtens verlaſſen, ohne einen Anverwandten oder Diener um ſich zu haben. Kein Prieſter folgte ſeinem Sarge. Der Vater floh ſeinen eigenen Sohn, der Sohn ſeinen Vater. Jedes Gefühl von Barmherzigkeit und Menſchenliebe ſchien erſtickt. Nirgends fand ſich ein ſicherer Zufluchtsort vor den Verfolgungen der Krankheit. Selbſt die See bot keine Freiſtätte; oft ſah man Fahrzeuge auf den Wellen treiben und ſtranden, deren Mannſchaft bis auf den Letzten ausgeſtorben war. Eine allgemeine Verzweiflung, die ſich der Menſchheit bemächtigt hatte, erzeugte bei den Einen dumpfe Gleichgültigkeit und Lebensüberdruß, während ſich bei den Anderen jene unnatürliche Genußſucht herausſtellte, die heute noch im Strudel der irdiſchen Freuden ſich zu betäuben ſuchte, da ſchon der morgende Tag dem Leben vielleicht ein raſches Ende ſetzte. Alle Beſchäftigungen des Friedens, Handel, Gewerbe, Kunſt und Wiſſenſchaften lagen danieder. Für den Kaufmann hatte Geldgewinn keinen Reiz. Kirchen und Klöſter verödeten, die deutſchen Bauhütten ſtarben faſt gänzlich aus. Chroniken und Annalen blieben unvollendet liegen, denn „die Hand der Geſchichtsſchreibung ſchien wie erlahmt vor den Schrecken der Zeit“ und nur hin und wieder fand ſich noch ein frommer Kloſterbruder bereit, inmitten der allgemeinen Trübſal ſpärliche Nachrichten zuſammenzutragen, um die kommenden Geſchlechter nicht gänzlich ohne Kunde zu laſſen, von dem Weltgerichte ſeiner Tage.

Neben diesem Elende, das mit unheimlicher Gewalt in alle Schichten der europäischen Bevölkerung eindrang, um hier Tod, dort Entnervung und Entsittlichung zu verbreiten, wogten damals fast durch das ganze Abendland jene Kämpfe und Volksbewegungen, die mit dem vierzehnten Jahrhundert beginnend, anfangs, so lange sie sich innerhalb der Grenzen des germanischen Bodens hielten, ein höheres nationalpolitisches Ziel verfolgten und dadurch nachhaltige Wirkung erlangten; als sie aber das romanische Volkselement erfaßten zur wüsten Anarchie und zur Entfesselung der wildesten Leidenschaften führten.

Im Hochlande der Alpen hub die Bewegung an. Bei Morgarten trägt im Jahre 1315 die Keule und Schleuder des schweizer Bauern den Sieg davon über das breite Schwert und den Wappenpanzer der österreichischen Ritter. Bald darauf unterliegen am Nordseestrande die Grafen und Edlen Holsteins im Kampfe mit dem stolzen Bauernstaat der Ditmarschen. Schon gährt es auch in den blühendsten Handels- und Gewerbsgegenden des westlichen und südlichen Deutschlands. Der Handwerksmann will mit zu Rathe sitzen, will, daß das Regiment in seiner Stadt nicht allein vom Großhändler und ritterbürtigem Bürger gehandhabt werde. Und wohl weiß er sich die gewünschte Anerkennung zu verschaffen, bald durch offenen Kampf, bald auf dem Wege gütlichen Vergleichs. Fast in allen Städten des Rheingebietes, Oberschwabens und der Schweiz wird den Zünften Sitz und Stimme im Rathe zuerkannt.

Dann schreitet die Bewegung nach Flandern und Frank-

reich hinüber. In Gent und Brügge ſchaaren ſich die Gewerke der Wollenweber um ihren kühnen Führer Jakob von Arteveldt und liefern in beiden Städten ihren Gegnern wiederholte Straßenkämpfe. In Beauvoiſis, Valois, Brie, Soiſſons, Vermandois und anderen Theilen des nordöſtlichen Frankreichs ziehen die Bauern, mit Meſſern und Knitteln verſehen, auf die adligen Schlöſſer, um die Ritter und Herren zu ermorden; an der Seine pflanzt Stephan Marcel, der Vorſtand der Pariſer Kaufmannſchaft die rothblaue Fahne der Revolution auf, und in den Orgien der Jacquerie finden ſeine wilden Freiheitsträume ihren blutigen Ausdruck.

Noch iſt keine Macht im Stande, dem zügelloſen Treiben Einhalt zu thun. Das Papſtthum ſteht verlaſſen vom Glauben der Völker da. Schon lange hat die Curie und das Oberhaupt der Chriſtenheit ſich jenſeits der Alpen auf fremden Boden flüchten müſſen. Dort zu Avignon am Rhoneufer ſucht jetzt der päpſtliche Hof durch ein verſchwenderiſches Leben das Anſehen ſeiner Stellung wieder zu heben, wäh[illegible] daheim die Tiberlande unter den Parteikämpfen der Colonna, Orſini und Savelli ſeufzen und die ewige Stadt nach einem kurzen Freiheitstaumel unter dem Tribunen Cola di Rienzi einer langdauernden Verödung entgegeneilt.

Dieſe europäiſche Bewegung ließ auch das baltiſche Deutſchland nicht ganz unberührt. Während der ſiebenziger Jahre des vierzehnten Jahrhunderts kam es in Lübeck, Braunſchweig, Hamburg und anderen norddeutſchen St[illegible] zu heftigen Handwerkerunruhen, die hier freilich für die Macht-

erweiterung der Zünfte minder erfolgreich als im Süden wurden.

Schon früher hatten die Wellen jener demokratischen Unruhen die nördlichen Ostseegebiete erfaßt und hatten besonders in Estland Ereignisse nach sich gezogen, die für die ganze Lage des baltischen Nordens von Bedeutung werden sollten.

Im Frühjahre 1343 war in Harrien ein seit Langem vorbereiteter Aufruhr des estnischen Bauernvolkes gegen den dortigen deutschen Landadel ausgebrochen. Harrien sowohl wie die Landschaften Reval, Wirrien und Alentake standen damals zwar noch unter der Hoheit der Krone Dänemark, die diese überseeischen Besitzungen durch eine aus zwölf Räthen bestehende Statthalterschaft von Reval aus verwalten ließ. Indessen waren die Ritter, welche das Land vom Könige von Dänemark zu Lehn trugen, der Mehrzahl nach aus Deutschland eingewandert; eigentlich dänischer Familien gab es von Anfang an nur sehr wenige in Estland. So erklärt es sich, wenn fast alle Berichterstatter melden, daß durch die Empörung der harrischen Bauern bei jenem Aufstande besonders Deutsche getroffen worden seien. Zur Ausführung ihrer Pläne hatten die Verschwornen die St. Jürgensnacht gewählt. Verabredetermaßen wurden die Burgen der Ritter von den Bauern überfallen und Alles, was nicht durch die Flucht entkam, niedergemacht. An achtzehnhundert Deutsche sollen in der einen Nacht von den Aufständigen ermordet sein.

Betrachtet man das Verhältniß, in welchem damals die Esten zu den Deutschen standen, so findet sich von einer Hörigkeit oder Leibeigenschaft, wie diese sich späterhin bei den bäuer-

lichen Unterthanen in Livland und Eſtland ausbildete, noch keine Spur vor. In beiden Ländern hatten die fremden Eroberer den Eingebornen ihre perſönliche Freiheit faſt unbeſchränkt gelaſſen: der Bauer war nirgends an ſeine Scholle gebunden, genoß überall volles Eigenthumsrecht an Grund und Boden und hatte ſeinen vertragsmäßigen Antheil an der landesherrlichen Gerichtsbarkeit.

Aber ſchwer laſteten dennoch auf dem Landbewohner die Frohn- und Kriegsdienſte, welche er den deutſchen und däniſchen Rittern zu leiſten hatte, hart mochte ihn der Zehnte drükken und ſchmachvoll mußte beſonders dem Eſten ſeine ganze Stellung zu dem fremden Herrn erſcheinen, wenn er der Zeiten gedachte, wo ſeine Väter im Kampfe für ihr Recht, für ihren Glauben und ihre Unabhängigkeit den chriſtlichen Drängern ſiegreichen Widerſtand geleiſtet hatten. Mochte daher die Fremdherrſchaft ſeit mehr als hundert Jahren auf dem Eſtenlande ruhen, noch hatte der angeſtammte Freiheitsſinn im Eingebornen nicht völlig erſtickt werden können und wie einſt im Jahre 1222 die Verwüſtung der däniſchen Zwingburg auf Oeſel dem ganzen Eſtenvolke das Zeichen zur Erhebung gegen die Dänen und Deutſchen geweſen war, ſo rief auch jetzt die Kunde von dem gelungenen Aufſtande der harriſchen Bauern eine allgemeine Bewegung unter den Bewohnern von Wirland, Oeſel und der Umgegend hervor, die bald in blutiger Weiſe ſich Luft zu machen ſuchte. Im Revalſchen überfielen die Landbewohner das Kloſter Padis und mordeten die dortigen Mönche. Auf Oeſel wurden ſämmtliche Deutſche niedergemacht. Von allen Seiten zogen

bewaffnete Banden zusammen, lagerten sich vor den Thoren Revals und Hapsals und forderten stürmisch Einlaß. Schon waren die Anführer mit den benachbarten Finnen und Schweden in Verbindung getreten. Ein Zuzug von dorther stand jeden Augenblick in Aussicht.

Die Schnelligkeit, mit welcher die Bewegung um sich griff, hatte die dänische Statthalterschaft von vorne herein in eine völlig hülflose Lage versetzt. Ihre Ritter und Kriegsleute waren der Mehrzahl nach entweder entflohen oder in die Hände der Empörer gefallen. Von Dänemark war so bald kein Beistand zu erwarten: die Theilnahme für die ferngelegene baltische Provinz hatte dort schon lange nachgelassen und ehe die nöthigen Hülfstruppen zusammengebracht und nach Estland geschafft werden konnten, hatten sich die Bauern vielleicht zu Herren aller festen Plätze gemacht.

Unter solchen Verhältnissen faßten am 16. Mai 1343 sämmtliche Ritter, Vasallen und königlichen Räthe, welche in Folge der St. Jürgensnacht sich in Reval zusammengefunden hatten, den Beschluß, dem Landmeister von Livland die Schutzherrschaft über Estland anzutragen und ihm die Schlösser Reval und Wesenberg unter der Bedingung zu übergeben, daß er sie im Namen Dänemarks treu verwalte und sie, falls sie zurückgefordert werden sollten, binnen Monatsfrist wieder räume.

Der Landmeister nahm dieses Anerbieten bereitwillig [illegible]. Noch im Jahre 1343 rückte ein beträchtliches Ordensheer in Estland ein. Bald darauf, nachdem der deutsche Hochmeister selbst die Leitung dieser Angelegenheit übernommen, folgten

aus den Ordenslanden noch größere Streitkräfte nach, denen es nicht schwer fiel, sich in den sämmtlichen estnischen Distrikten zu Meistern des Aufruhrs zu machen. Reval und Hapsal wurden von ihren lästigen Belagerern befreit, in beide Städte Besatzungen des Ordens gelegt.

Wenn sich der deutsche Ritterstaat bei dieser Gelegenheit als treuer Nachbar des dänischen Estlands erwies, so bethätigte er darin zunächst den längst befolgten Grundsatz, das deutsche Wesen in den Ostseelanden, wo es auch sei, zu schützen und zu heben. Denn Estland war nun einmal ein mehr deutsches als dänisches Land: in seinen Städten blühte deutsches Recht und deutsche Sprache und trotz der Dänenherrschaft hatte das deutsche Leben dort nach allen Seiten hin sich ausgebreitet.

Ein Zufall aber wollte, daß diese Besetzung der fremden Provinz durch den Orden binnen Kurzem zur völligen Einverleibung derselben in den Ritterstaat führte.

Um dieselbe Zeit, da die Nachricht von dem Aufstande der estnischen Bauern am dänischen Hofe eintraf, war König Waldemar IV gerade mit dem Vorhaben beschäftigt, sich seiner Herzogswürde über Estland zu entäußern und seine sämmtlichen dortigen Besitzungen dem Orden zum Kauf anzutragen. Die Beweggründe, die in dem Könige diesen Plan hervorgerufen, lagen zum Theil in der längst erkannten Schwierigkeit, jene vereinzelte überseeische Herrschaft gehörig zu verwalten und sie gegen die vielfachen Angriffe der östlichen Nachbarn sicher zu stellen. Dazu trat indeß noch ein anderer Umstand. Seit fast zwanzig Jahren lastete auf dem

däniſchen Fürſtenhauſe eine auswärtige Ehrenſchuld, welche weder König Chriſtoph noch ſein Sohn und Nachfolger Otto zu tilgen im Stande geweſen waren. Der Markgraf Ludwig von Brandenburg, der Sohn des deutſchen Kaiſers Ludwig, hatte ſich im Jahre 1324 mit der däniſchen Prinzeſſin Margaretha vermählt. Eine reiche Mitgift war ihm damals von ſeinem Schwiegervater, König Chriſtoph, zugeſagt worden, hatte aber bei den ineren Wirren, an welchen Dänemark ſeit Jahren krankte, nicht ſogleich aufgebracht werden können. Darüber war Chriſtoph geſtorben, Otto hatte vergebliche Verſuche gemacht, die Morgengabe für ſeine Schweſter herbeizuſchaffen; der Markgraf blieb ohne das verſprochene Heirathsgut und ohne Ausſicht, je bezahlt zu werden.

Als nun Waldemar im Jahre 1340, hauptſächlich durch Mitwirkung ſeines brandenburgiſchen Schwagers, in den Beſitz der däniſchen Krone gelangte, wandte er ſeine erſte Sorge der Regelung jener Angelegenheit zu. Bald war ſein Plan gemacht. Eſtland ſollte an den deutſchen Orden verkauft und mit einem Theile der daraus zu löſenden Summe der treue Markgraf befriedigt werden.

Schon im Jahre 1341 ging Waldemar daran, ſein Vorhaben ins Werk zu ſetzen. Was damals die Ausführung ſeines Planes verhinderte, iſt dunkel, wie denn überhaupt die ganze Sache ſo geheim betrieben ward, daß Arrild Huitfeldt verſichert, dem däniſchen Reichsrathe ſei bis zum Jahre 1570 die Hauptakte über dieſe Angelegenheit völlig unbekannt geblieben.

Man ſtand im Jahre 1343 und noch war nichts geordnet.

Da bricht die Empörung der harrischen Bauern aus. Der deutsche Orden rückt in Estland ein, besetzt alle festen Plätze und richtet sich mit Zustimmung der Statthalterschaft, noch freilich bedingungsweise, in der fremden Provinz ganz herrschaftlich ein.

Jetzt kam Eile in die Geschäfte. Setzte Waldemar sich nun nicht schleunigst mit dem Orden auseinander, so stand zu erwarten, daß die Ritter, die nichts von Dänemark zu fürchten hatten, sich über kurz oder lang zu unumschränkten Gebietern von Estland machen und das ganze Herzogthum ohne irgend welchen Ersatz ihrem Ordensstaate einverleiben würden. Im Spätsommer 1346 begab sich Waldemar daher nach Marienburg, um dort persönlich das Weitere mit dem Hochmeister zu besprechen. Schon am 29. August ward der Kaufvertrag abgeschlossen. Der Orden übernahm die Herrschaft über alle bis dahin noch dänischen Besitzungen in Estland und verpflichtete sich, dem Könige dagegen die Summe von 19000 Mark Silbers zu zahlen, die auch im nächsten Jahre vollständig abgetragen wurde. Bereits im Jahre 1345 war die Stadt und das Schloß Narva den Rittern für 1423 Mark Rigisch überlassen worden. Außerdem erhielt der Markgraf von Brandenburg 6000 Mark. Kaiser Ludwig bestätigte den ganzen Verkauf, auf Wunsch des deutschen Hochmeisters, am 20. September 1346 zu Frankfurt am Main und Jahrs darauf erfolgte auch auf Bitten Waldemars die Zustimmung des Papstes Clemens VI von Avignon aus. Der Hochmeister übertrug demnächst gegen Zahlung von 20000 Mark Silbers seine Rechte auf Estland an den

Ordensmeiſter von Livland, behielt ſich dabei aber die Oberherrlichkeit über die ganze Provinz vor, ſo daß der livländiſche Landmeiſter hier nur als Statthalter des Ordenshauſes auftrat.

So gab der vierte Waldemar ein Land auf, deſſen Geſchicke mit denen des Dänenreiches faſt anderthalb Jahrhunderte hindurch aufs innigſte verbunden geweſen waren, nach deſſen Beſitze ſchon Knud der Mächtige, der Träger der vereinten däniſchen und engliſchen Kronen, inmitten ſeiner ſiegreichen Laufbahn getrachtet hatte, um auch im Norden der Oſtſee ſeiner Herrſchaft Halt und Sicherheit zu geben.

Was aber Dänemark durch den Verluſt des eſtländiſchen Herzogsthums für den Augenblick an Macht und Anſehen zur See einbüßte, das ſollte ihm binnen Kurzem von einer anderen Seite her im reichſten Maße erſetzt werden.

Seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts hatte der Sund, als die befahrenſte Verbindungsſtraße der Oſtſeelande mit dem Occident eine Bedeutung gewonnen, welche durch den ſteigenden Verkehr der geſammten europäiſchen Handelswelt in commercieller wie politiſcher Hinſicht immer wichtiger zu werden verſprach. Die Herrſchaft über jenes baltiſche Seethor ruhte aber damals bereits in der Hand Dänemarks. Schon wehte zu beiden Seiten der ſchmalen Meerenge von den Schlöſſern Helſingborg und Helſingör herab der Danebrog, um jedes Schiff, das ſich dem Sunde nahte, daran zu erinnern, daß dort dem Dänenkönige Zoll entrichtet werden müſſe. Auf der Tagefahrt, welche die Hanſeſtädte im Jahre 1363 zu Stralſund hielten, wurde bereits über die

läſtige Abgabe verhandelt, welche die deutſchen Kauffahrer im „Noreſſund“ zu zahlen hatten. Seitdem ſind dieſe Klagen über den Sundzoll unabläſſig wieder laut geworden. Mit ſeltener Umſicht haben indeß die däniſchen Fürſten alle Jahrhunderte hindurch es verſtanden, aus dieſer „Goldgrube“ des kleinen Inſelſtaates immer reicheren Gewinn zu ziehen und haben bis auf unſere Tage in der Behauptung ihrer Stellung am Sunde die Hauptſtütze ihrer politiſchen und finanziellen Macht erkannt.

# VII.

„In dem Jahre Christi 1360 sammelte König Waldemar von Dänemark ein großes Heer und sprach, er wolle sie dahin bringen, wo Goldes und Silbers genug wäre, wo die Schweine aus silbernen Trögen äßen. Und er führte sie nach Gothland und machte da auf dem Lande Viele zu Rittern und schlug viel Volkes nieder, weil die Bauern unbewaffnet und des Streites ungewohnt waren. Er zog straks vor die Stadt Wisby. Sie zogen ihm aus der Stadt entgegen und übergaben sich der Huld des Königs, weil sie wohl einsahen, daß da kein Widerstand möglich war. Auf die Art bekam er das Land und nahm von den Bürgern der Stadt große Schatzung an Gold und an Silber und zog seines Weges."

So berichtet Detmar, der Lesemeister im Franziskaner-Kloster St. Catharinen zu Lübeck, welcher im Jahre 1385 von dem dortigen hohen Rathe den Auftrag erhielt, die alte, in Folge des schwarzen Todes seit sechsunddreißig Jahren unterbrochene Stadtchronik fortzusetzen.

Durch einen raschen Angriff hatte sich also der Dänenkönig im Jahre 1361 — denn in der Angabe der Zeit irrt

hier Detmar — der ganzen Inſel Gothland bemächtigt. Das reiche Wisby war ſein. Eine unermeßliche Beute von Gold, Pelzwerk und ſilbernen Geräthſchaften aus den dortigen Kirchen und Klöſtern fiel in die Hände des Siegers. Fortan konnte ſich Waldemar König der Dänen, Slaven und „Gothen" ſchreiben.

Ob aber Waldemar wohl das Gefährliche dieſes Schrittes mit der ihm gewohnten Umſicht erwogen hatte? Ob er ſich klar gemacht, was es hieß, eine Stadt wie Wisby verwüſten, die ihrem ganzen Weſen nach zu Deutſchland gehörte, die zu den mächtigſten Gliedern der Hanſa zählte und in der ſeit Jahrhunderten bereits die geſammte nordiſche Kaufmannswelt ihren Hauptvereinigungspunkt gefunden hatte?

Nur zu bald ward der König die Folgen gewahr, welche die Eroberung des kleinen baltiſchen Felſeneilands nach ſich zog und in verhängnißvoller Weiſe ſollte binnen Kurzem Dänemark daran erinnert werden, daß die Macht, welche bereits zu Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts der Willkühr des norwegiſchen Fürſten ſo kühn die Spitze geboten, inzwiſchen an Kraft und Ausdehnung keineswegs verloren hatte.

Es nahten die Tage der glorreichſten Erhebung der Hanſa.

Seit jenem norwegiſchen Seekriege, welcher im Jahre 1284 zum erſten Male eine größere Vereinigung von baltiſchen und Nordſeeſtädten hervorgerufen und dadurch dem Bündniſſe der Hanſa Geſtalt und Feſtigkeit verliehen hatte, war im ganzen deutſchen Norden das Gefühl ſeiner nationalen Zuſammengehörigkeit immer lebendiger hervorgetreten.

Durch den erfolgreichen Ausgang jener ersten gemeinsamen Waffenunternehmung hatten die Städte erkannt, was sie da zu erreichen vermochten, wo sie einmüthig und mit voller Kraft zu Werke gingen; sie hatten eingesehen, daß fortan eine Erweiterung ihres Handels und ihrer maritimen Bedeutung nur durch einen möglichst engen gegenseitigen Anschluß erreicht werden konnte. Die Kräftigung des neugegründeten Bundes war somit dem gesammten Norden Deutschlands als Hauptbedingniß seiner weiteren Machtentwickelung hingestellt.

Bald fand sich in dem Vereine, welchen die fünf sogenannten wendischen Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Greifswald und Stralsund schon von früher her gebildet hatten, ein lebensvoller Kern und Mittelpunkt zur Fortgestaltung des begonnenen Bundeswerkes. Nach Verlauf von wenigen Decennien sehen wir bereits die vornehmsten deutschen Handelsplätze der Nordseeufer, der baltischen Küsten und des nördlichen Binnenlandes dem wendischen Städtevereine in bald engerem, bald weiterem Anschluß beigetreten. Jede Stadt ist nun einem der „Drittel" des Bundes zugezählt. Zu dem wendischen Drittheile gehören, außer den gedachten fünf, die pommerschen und märkischen Städte; die Städte Westphalens und der Niederlande, Cöln an der Spitze, bilden mit den preußischen das westphälisch-preußische Drittheil; das gothländische besteht aus Wisby, Riga, Reval, Dorpat und Pernau. Die Oberleitung des Ganzen hat Lübeck und besorgt, wie in einer Art engeren Ausschuß mit den Vororten Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald die laufenden Ge-

ſchäfte. Ein ſchriftliches Geſetz, welches Lübeck zum Bundeshaupt erhoben hätte, iſt nie gegeben worden; die Anſprüche der freien Reichsſtadt auf dieſe Stellung waren aber ſo feſt durch ihre ganze Vergangenheit wie auch durch ihre ſteigende Macht begründet, daß die keimende Eiferſucht Wisbys und anderer Bundesſtädte dagegen ohne Erfolg bleiben mußte.

War nun über Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung zu verhandeln, ſo ließ vornehmlich Lübeck durch ſeine Boten oder durch Sendſchreiben bei den betreffenden Städten die Tagefahrt anſagen, die zumeiſt in Lübeck ſelbſt oder in einer der andern vier wendiſchen Städte abgehalten wurde.

Aus den Niederlanden, den Rheinlanden, Weſtphalen, Sachſen und der Mark zogen dann die Abgeordneten, die Ambaſſatores oder Plenipotentes ins Oſtſeeland, um dort im Namen ihrer Städte mitzutagen und zu berathen, oder um von dem Stande der Dinge vorläufig Bericht nach Hauſe mitzunehmen.

Im Jahre 1343 wird der Bund zum erſten Male von einem auswärtigen Fürſten mit dem Namen der Hanſa bezeichnet. König Magnus von Norwegen gebraucht dieſe Benennung für die ſämmtlichen Städte, denen er damals neue Handelsfreiheiten für Schonen ertheilt. Es war dies ein für den diplomatiſchen Verkehr des Bundes mit dem Auslande höchſt wichtiges Zugeſtändniß, das bald auch andere Fürſten den Städten machen mußten. Die Hanſa war ſomit als eine ſelbſtſtändige politiſche Einheit, als Staatskörper anerkannt.

Wohl möchte man hier nun verſucht ſein, auch auf die

innere Verfassung einen Blick zu werfen, die jenem Bunde den erforderlichen Halt verliehen. Man möchte in Erfahrung bringen, welche Ordnungen und Gesetze es gewesen, denen alle die Städte der Ost- und Nordseelande ihre verschiedenartigen Interessen untergeordnet, möchte die rechtlichen Grundlagen kennen lernen, in denen die zahlreichen Bundesglieder ihren einigenden Mittelpunkt gefunden haben.

Allein die geheimnißvolle Hülle, mit welcher die Hansa gleich der Lagunenrepublik die Werkstatt ihrer Politik verhängt hat, umgiebt auch das ganze Innere ihres Baues mit so tiefem Dunkel, daß selbst den aufmerksamsten Forschern bis auf unsere Tage nur hier und da ein schwacher Blick in das Getriebe ihres Organismus vergönnt gewesen ist. Ein deutliches Bild vom staatlichen Zusammenhange des Hansabundes wird man daher wohl vergebens zu gewinnen suchen.

Schon die Betrachtung der Außenlinien jenes Machtgebäudes genügt indeß, um zu erkennen, daß die Grundlagen und Stützen der Hansa von denen neuerer und älterer Bundesstaaten und städtischer Eidgenossenschaften völlig verschieden waren. Denn in der naturwüchsigen Verfassung jenes mittelalterigen norddeutschen Städtevereins haben von Anfang an Gewohnheit, Herkommen und vor Allem das Bedürfniß des Augenblicks den Zwang geschriebener Gesetze überwogen und haben von dem Fortschritte seiner geschichtlichen Entwickelung jede beschränkende Einförmigkeit fern gehalten. Hier waltete durchgehends jenes Streben nach innerer Selbstständigkeit, das unbekümmert um äußeren Schein und um die kleinlichen

Rückſichten der Form mit deſto feſterem Schritte den größeren Erfolgen nachgeht. Unaufgefordert wie ſich die einzelnen Städte dem Bunde anſchloſſen, ſuchten ſie auch nach ihrem Eintritte ihre Stellung möglichſt unabhängig zu erhalten. Die Aufnahme in den Verein geſchah, ohne daß ſich dabei das neue Mitglied durch Unterſchrift von irgend welchen Statuten oder Verträgen zur Uebernahme von dauernden Verpflichtungen gebunden hätte. Keine Stadt, ſie mochte Reichsſtadt ſein, oder unter der landesherrlichen Hoheit eines weltlichen oder geiſtlichen Fürſten ſtehen, gab durch den Eintritt in den Hanſabund ihr anderweitiges Unterthanenverhältniß auf. Die Hanſa bildete einen Staat im Staate ohne deshalb die Macht und Einheit des Reiches zu gefährden.

Wann die verſchiedenen Städte in den Bund aufgenommen worden, läßt ſich urkundlich nicht beſtimmen. Nicht einmal über die Zahl der Vereinsſtädte giebt uns ein amtliches Verzeichniß genauere Auskunft. Keine Stadt, die ſich zur Hanſa bekannte, hielt ſich deshalb gezwungen, auf den Tagefahrten zu erſcheinen. Folgte ſie der Einladung dahin, ſo lag auch in ihrem Erſcheinen noch keine Verbindlichkeit für ſie, ſich von den etwaigen Beſchlüſſen der übrigen Anweſenden abhängig zu machen. Was auf einer Tagſatzung beſchloſſen war, erlangte dann nur Geltung für die einzelne Stadt, nachdem ihr Rath ſeine Genehmigung abgegeben hatte. Erſt im Laufe des funfzehnten Jahrhunderts wurden einzelne Verordnungen erlaſſen, wonach jede Bundesſtadt genöthigt war, auf den feſtgeſetzten Tagefahrten zu erſcheinen.

Niemals aber hat die Hanſa durch äußere Zeichen oder

Symbole die Einheit ihres Bundes zu bekunden gesucht. Weder auf den Siegeln der schriftlichen Verträge, noch auf den Münzen der einzelnen Städte findet sich irgend welche Spur von einem Bundeswappen. Jede Stadt, die sich mit dem Beschlusse einer Tagefahrt einverstanden erklärte, hing an die darüber ausgestellte Urkunde ihr eigenes Stadtsiegel, wie sie auch auf die von ihr geschlagenen Geldstücke einfach ihr Stadtwappen setzte. Nie haben sich die Hansestädte, trotz der wiederholten Aufforderungen Lübecks, zu einem gemeinschaftlichen Münzfuße oder zu gleicher Prägung vereinigt. Selbst die Abzeichen ihrer Schiffe waren zu allen Zeiten verschiedenartig: die lübecker Schiffe führten einen rothweißen Flüger oder Wimpel; die hamburger Fahrzeuge waren durch den rothen Flüger kenntlich; ging ein rigaer Kauffahrer in See, so zog er den schwarzen Flüger mit weißem Kreuze auf. Kein gemeinschaftliches Bundesbanner hat je die Kriegskoggen der Hanseaten geschmückt. Die Bedeutung, welche heute eine Nation an ihre Flagge knüpft, war jenen Zeiten des Mittelalters völlig fremd.

Und doch, welch Ansehen, welcher kriegerische Glanz umgab der Hansen buntbewimpelte Geschwader, wenn sich die Bundesstädte zum Zuge gegen die baltischen Piraten oder zur Heerfahrt gegen die Fürsten Skandinaviens einten! Mit welcher Raschheit und Entschlossenheit erhob sich die so mannigfach gesonderte, durch keine Willkühr, keinen Zwang zusammengehaltene kaufmännische Genossenschaft in den entscheidenden Momenten des vierzehnten Jahrhunderts, als es galt, des Dänen Uebermuth zu ahnden! Hatte schon zu

Anfang des Jahrhunderts der ſtaatenkundige Sanudo den Blick der römiſchen Curie und der Dogenſtadt bedeutſam auf die maritime Stellung des Nordens Alamanniens hingelenkt, mit welcher Kühnheit war ſechs Decennien ſpäter bereits die Hanſa als ſelbſtſtändige Großmacht aufgetreten, damals als Detmar ſeine Chronik ſchrieb, als an den ſtillen Mauern ſeines Franziskanerkloſters die Wellenſchläge der vaterländiſchen Geſchichte vorüberrauſchten, die immer neue Kunde brachten vom Waffenglücke, von den Thaten und Herrlichkeiten Lübecks und ſeiner Bundesſtädte. Ihm wars vergönnt, das Treiben und Geſchäftsgewühl der reichen Handelsſtadt, die Pracht des Hafens, den Maſtenwald der heimathlichen Trave zu bewundern, dem Zug der Segel nachzugehen, wenn ſich alljährlich mit dem erſten Wehen des Frühlings nach kurzer Winterruhe die Kaufmannsflotten in Bewegung ſetzten, die Schiffspatrone ihre Ladung nahmen, die Einen, um bei rechter Zeit mit ihren Schuten zum Häringsfange an den ſchoniſchen Küſten einzutreffen, die Anderen, um auf den Märkten Flanderns Südfrüchte und aſiatiſche Produkte einzuhandeln, die von den Lombarden, Genueſen und Venezianern zu Gent und Brügge aufgeſtapelt waren; noch Andere, um die überſeeiſchen Contore in London, Novgorod und Bergen mit Tüchern, Leder, Linnen, Bier, Mehl oder mit den ſonſtigen Erzeugniſſen der norddeutſchen Gewerbsſtädte zu verſorgen.

Denn die Hanſa handelte nicht nur, ſie glänzte auch durch ihren vielſeitigen Gewerbfleiß. Aus England holten die klugen Hanſemänner die rohe Schafwolle zu niedrigem Preiſe, um ſie verarbeitet dort wieder theuer abzuſetzen. In

den deutschen Städten, z. B. in Bremen wurden Pelze und Leder zubereitet, zu welchen die russischen Märkte die Felle geliefert hatten. Aus Schweden bezog Deutschland Metalle aller Art, um daraus Waffen und Hausgeräthe anzufertigen und diese dann den Nordländern wieder zuzuführen. Einzelne Städte waren durch bestimmte Zweige ihrer Gewerbthätigkeit besonders berühmt. Das lübsche Bier ward durch den ganzen Norden verschickt; die westphälische Leinwand, das märksche und thornsche Tuch so wie das kölnische Kaplaken standen überall in gutem Rufe, wenngleich die deutschen Tücher gegen die flandrischen nicht aufzukommen vermochten. Den Häring aber wußte Niemand besser einzusalzen und zu verpacken als die Hansen.

Der Hauptverkehr zur See währte für die hansischen Städte bis um Michaelis. Dann ward es allmählig still in den nordischen Gewässern. Wen nicht Geschäfte in der Fremde zu überwintern nöthigten, eilte dann mit Schiff und Ladung seinen Hafen zu gewinnen. Mitte November war die Fahrt geschlossen. „Nach Sanct Martinstag, den 10. November, soll kein Schiffherr mehr in See gehen," so forderten es bereits zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts Hamburgs und Lübecks Seegesetze, und bald ward diese Bestimmung als allgemeiner Grundsatz für die Schiffahrt der Hansen angenommen.

Ueberhaupt war alles, was das Schiffswesen, den auswärtigen Handel und die Niederlassungen der Hansen anging, trotz des sonstigen Mangels an Bundesgesetzen nach ganz bestimmten Gewohnheitsrechten geregelt, die schon früh

aufgezeichnet waren und denen ſich jede Bundesſtadt, welche an dem überſeeiſchen Verkehre Theil nahm, unbedingt zu fügen hatte. Bereits um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts beſaß der Hof der Deutſchen zu St. Peter in Novgorod an ſeiner Skra eine feſte Contorordnung, welche dazu diente, theils den Handelsbetrieb zu regeln und ihm beſtimmte Grenzen zu ziehen, theils die Angehörigen des Hofes beim Verkehre mit den Behörden und Eingebornen des Landes ſicher zu ſtellen. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ward eine ähnliche Verordnung für das „Cuntoor" der Hanſen zu Brügge von den dortigen „Kaufleuten des römiſchen Reiches von Allemannien" abgefaßt, die daſelbſt in der Karmeliterkirche bereits eine eigene Börſe hatten und in dem Refectorium des Kloſters ihre geheimen Berathungen halten durften. Für die Fiſcherlager der Hanſen auf Schonen, ſo wie für ihr Contor zu Bergen und für den ſogenannten Stahlhof in London beſtanden keine derartige, in eigenen Rechtsbüchern zuſammengetragene Vorſchriften. Was dort zum Schutze des Kaufmanns und zur Aufrechterhaltung der Ordnung ſeines Geſchäftsbetriebes diente, war in den einzelnen Freibriefen niedergelegt, mit welchen die Fürſten von Dänemark, Norwegen und England im Laufe der Zeiten die Hanſen beſchenkt hatten.

Auf die Feſtſtellung einer allgemeinen See- und Schifffahrtsordnung ſind dagegen bereits ſeit dem dreizehnten Jahrhunderte die verſchiedenen baltiſchen und Nordſeeplätze bedacht geweſen. Je mehr der Verkehr der Hanſen an Ausdehnung gewann, deſto nothwendiger erſchien es, das ganze Seeweſen

auf gesetzliche Grundlagen zurückzuführen. Zu wiederholten Malen wurde daher dieser Gegenstand auf den Hansetagen in ernste Berathung genommen. Hier suchte man sich gemeinschaftlich zu verständigen über die einzelnen Rechte und Pflichten der Rheder und Schiffsführer, der Steuerleute und Botsleute; man gab Gesetze über Havarie, über die Befrachtung und das Löschen der Fahrzeuge, über die „Winterlaghe" (die Ueberwinterung), kurz, keins der mannigfachen Verhältnisse blieb außer Acht, die bei einem ausgebreiteten Verkehre sehr bald in Frage kommen müssen.

So weit der hansische Verkehr reichte, fanden diese Bestimmungen ihre Anwendung. Jede Stadt hatte für die Aufrechterhaltung derselben Sorge zu tragen. Nirgends aber mochte wohl mit größerem Eifer darüber gewacht werden, als innerhalb der Grenzen des baltischen Handelsgebietes. Denn auf den Ostseeverkehr war nun einmal von Alters her das Hauptaugenmerk der Hansa gerichtet. Mochten die mannigfachen Beziehungen zu London, Bergen und Brügge immerhin zur Bereicherung ihrer Städte wesentlich beigetragen haben, der eigentliche Schwerpunkt ihrer Bundesinteressen ruhte in dem Handel mit Schonen, Novgorod und den Ostseeküsten. Am baltischen Gestade lagen die ältesten und treusten Bundesstädte; von dort hatte sich die Hansa zu ihrer großen politischen Bedeutung emporgeschwungen.

Mit der Blüthe einer See- und Handelsmacht ist fast zu allen Zeiten das Streben vereint gewesen, auf bestimmten Meeresgebieten die alleinige Herrschaft auszuüben. Als sich für Spanien und Portugal die Zeiten ihrer Kolonialgröße

erſchloſſen, beanſpruchten beide Staaten allmählig ein Eigenthumsrecht an den von ihnen entdeckten Meeren. Später ſuchte England ſich die Herrſchaft über die vier, die britiſchen Inſeln umgebenden, Meere anzueignen. In gleicher Weiſe hatte einſt Venedig das adriatiſche, Genua das liguriſche Meer für ſich in Anſpruch genommen, während in unſeren Tagen ſich der corſiſche Held vermaß, die mittelländiſche See ſchlechthin für ein franzöſiſches Binnenmeer zu erklären.

Aehnliche Anſprüche machte auch die Hanſa gleich bei ihrem erſten Entſtehen in Bezug auf die Oſtſee geltend. Dort in den baltiſchen Gewäſſern ſtrebte ſie von Anfang an, eine ausſchließliche Herrſchaft zu gewinnen. Sie wollte vom däniſchen Noresſunde bis zur ſchwediſchen Birkeninſel und dem novgorodſchen Kettlingen an der Newamündung allein gebieten, um ſo allein den ganzen Seeverkehr der europäiſchen Weſtwelt mit dem Oſten zu vermitteln. Und gar wohl iſt es der nüchternen Umſicht und Beharrlichkeit der norddeutſchen Kaufmannſchaft gelungen, dieſem Grundſatze ihrer Politik Jahrhunderte hindurch bei der geſammten abendländiſchen Handelswelt die vollſte Anerkennung zu verſchaffen.

Nur ließ ſich ein ſolches Abſperrungsſyſtem nicht mit einem Schlage durchführen; allmählig, Schritt für Schritt ging die behutſame Hanſa dabei zu Werke. Zuerſt trat Lübeck gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts mit einem ſcharfen Verbote gegen die Frieſen und Flamländer hervor, wodurch dieſen Frachtfahrern der Verkehr auf der Oſtſee nach Gothland abgeſchnitten wurde. Etwa um dieſelbe Zeit erläßt dann St. Peter zu Novgorod die wichtige Verordnung,

daß keiner seiner Angehörigen mit einem Walonen, Flandrer, Russen oder Engländer in Kompagnie Geschäfte treiben oder deren Waaren als Frachtgut fahren dürfe. Auf die flandrischen Kaufleute war es hierbei vornehmlich abgesehen; von den Engländern und Russen hatten die Deutschen damals nicht viel zu befürchten. Englands Handel und Seemacht lag der Zeit noch in den ersten Anfängen, Rußland seufzte unter der Mongolenherrschaft und das einzige Novgorod, welches wohl im Stande gewesen wäre, eine den Deutschen gefährliche Thätigkeit zur See zu entwickeln, wandte seine ganze Kraft bereits immer mehr auf die Eroberung und Colonisirung des finnischen Nordens und der Uralgegenden. Möglich, daß die Wolchowrepublik noch ihr altes Geschäft mit Wisby in früherer Ausdehnung unterhielt, im Süden des baltischen Meeres geschieht ihres Handels nicht mehr Erwähnung. Eine Urkunde vom Jahre 1346 bezeichnet ausdrücklich nur Novgorod, Pskow, Poloczk, Riga, Dorpat, Reval, Fellin und Gothland als diejenigen Orte, wo die deutschen und russischen Kaufleute sich begegneten.

Mit dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte tritt dann die Hansa immer eigenmächtiger auf. Im Jahre 1366 bestimmt die Tagefahrt der Städte, daß fortan kein Hanse mit einem Nichthansen Maskopey treiben soll. Schon darf kein Auswärtiger sich zu St. Peter am Wolchow blicken lassen. Man fürchtete dort nicht allein die Nebenbuhlerschaft der Fremden im Geschäfte, man wollte ihnen selbst die Möglichkeit nehmen, durch längeren Aufenthalt in Novgorod sich die russische Sprache anzueignen. Vom Jahre 1426 ab

mußten ſogar die Livländer dafür aufkommen, daß kein „Außerhanſiſcher“ in ihrem Lande das Ruſſiſche erlerne. Früher ſchon hatte der Bund beſchloſſen, daß kein Fremder in einer Hanſeſtadt Schiffe kaufen oder bauen laſſen dürfe, dagegen ſollten die Hanſeaten nur ihre eigenen Schiffe befrachten. Mit den Maßregeln, welche die peinliche Eiferſucht der Hanſa zum Schutze ihres Handels vornehmlich für die Oſtſeelande traf, halten ſelbſt die ſtrengſten Prohibitivgeſetze ſpäterer Zeiten keinen Vergleich aus.

Als der Zuchtmeiſter des Bundes tritt überall Lübeck auf. Dorthin gehen die Städte, ſobald Geſetze vorzubereiten und auszuführen ſind, dorthin wenden ſie ſich mit ihren Klagen und Beſchwerden und mit ſtarker Hand ſucht Lübeck ſtets jeder Unordnung auf der Stelle zu ſteuern. Wenn die Kaufleute auf den ſchoniſchen Fiſcherlagern ſich zum Einpacken der Häringe nicht ſolcher Tonnen bedient haben, welche den Vorſchriften gemäß verfertigt ſind, ſo erläßt Lübeck augenblicklich an die wendiſchen Städte die Aufforderung, dahin zu wirken, daß dieſem Uebelſtande abgeholfen werde, da viele Handlungshäuſer bereits darunter gelitten hätten. Iſt auf dem Hofe zu Novgorod ſchlechte Leinewand angekommen, ſo wird dieſe durch Vermittelung Rigas und Wisbys nach Lübeck geſandt mit dem Erſuchen, nachzuforſchen, wo dieſe fehlerhafte Waare angefertigt ſei. Durch Zufall bringt Lübeck in Erfahrung, daß von Eiſenach verfälſchter Hopfen auf die hanſiſchen Märkte gebracht iſt. Unverzüglich beklagt ſich Lübeck deshalb bei dem Rathe in Eiſenach, muß aber in dem Antwortſchreiben von dort die Rüge vernehmen, daß ſich ſeit

Langem bereits in den Geſchäftsbetrieb der nordiſchen Härings-händler die ärgſten Betrügereien eingeſchlichen hätten; es ſei zu wiederholten Malen vorgekommen, daß in den Härings-tonnen oben gute Fiſche, in der Mitte aber nur alte und faule verpackt geweſen wären.

Wenn Lübeck ſich durch dieſe Sorge um das Verkehrs-weſen der Hanſa die rühmlichſten Verdienſte erwarb und dadurch immer mehr an Macht und Anſehen wuchs, ſo darf hierbei nicht vergeſſen werden, welchen wichtigen Antheil vor den übrigen Städten das ehrwürdige Wisby an der Ober-leitung der baltiſchen Angelegenheiten hatte. Hier war, wie in Lübeck, Reichthum mit Unternehmungsgeiſt und Umſicht geeinigt. Das Alter des gothländiſchen Geſchäftes überragte die Zeit der Gründung Lübecks. Die Anlage des novgorod-ſchen Hofes hatte einſt Gothland geleitet. Es war ſomit für Wisby ein Ehrenpunkt, ſich jetzt durch das jüngere Lü-beck nicht gänzlich überflügeln zu laſſen, und anſcheinend willig räumte dieſes auch, wo es galt, dem älteren Genoſſen die ihm gebührende Stellung ein. Wenn Lübeck zur Be-kämpfung der baltiſchen Piraten einen Bundesgenoſſen ſucht, ſo wendet es ſich desfalls zunächſt an Wisby. Bei wich-tigen Unterhandlungen mit fremden Mächten nimmt Lübeck die Mitwirkung Wisbys in Anſpruch. Als ſich um das Jahr 1269 der lübecker Rathmann Heinrich Wullenpunt nach Novgorod begab, um dort im Namen der baltiſchen Kaufmannſchaft die Angelegenheiten des deutſchen Hofes zu ordnen, befanden ſich in ſeiner Begleitung zwei gothländiſche Geſandte. Die hervorragende Stellung, welche dann beſon-

ders seit Beginn des vierzehnten Jahrhunderts die Lübecker auf dem Contore in Novgorod einnahmen, machte es ihnen möglich, den Einfluß einer jeden anderen Stadt dort allmählig zu beseitigen. Endlich durfte Lübeck es wagen, gegen Herkommen und Gesetz alle übrigen Bundesstädte, die bei der dortigen Niederlassung betheiligt waren, von der Wahl des Aeltermanns des Hofes auszuschließen. Nur Wisbys Ansprüche auf die Mitherrschaft fanden vor Lübecks Eigenmächtigkeit die gebührende Berücksichtigung; in dem Statute vom Jahre 1346 heißt es ausdrücklich: „Des Hoves Oldermann sal man keysen to ener Tid van Lubeke, tor anderen Tid van Gotlande."

So war die Stellung Wisbys, so lagen die äußeren und inneren Verhältnisse der Hansa, als Waldemar IV im Juli des Jahres 1361 Gothland eroberte, Wisbys Handel zerstörte und sich zum Herrn der Insel machte.

Auf die erste Kunde von diesen Vorfällen belegten die Ostseestädte alles dänische Gut mit Beschlag, sandten ihre Rathsboten zu einer gemeinsamen Besprechung nach Greifswald und vereinigten sich bereits am Tage Petri Kettenfeier am 1. August dahin, daß bis auf Weiteres aller Verkehr mit Dänemark bei Todesstrafe und Verlust der Güter aufgehoben werden sollte. Dann traten sie mit Schweden und Norwegen in Unterhandlung, um für den Fall eines Krieges sich deren Hülfe zu sichern. Schon Anfang September waren die Verhandlungen mit den [illegible]nigen Magnus und Hakon von Schweden und Norwegen so weit gediehen, daß beide Fürsten selbst nach Greifswald hinüberzogen und am 8ten

jenes Monats wurde hier zwiſchen ihnen, den wendiſchen Städten, Hamburg, Anklam, Stettin, Kolberg, Bremen und Kiel der Kriegsbund gegen Waldemar abgeſchloſſen. Die Könige verpflichteten ſich danach, ein Heer von zweitauſend wohlbewaffneten Rittern und Knechten nebſt Schiffen und allem nöthigen Zubehör auszurüſten, wogegen die Städte gelobten, eine Flotte von 27 Koggen und 26 Snikken mit 2740 Mann Beſatzung und den erforderlichen Wurfmaſchinen und Mauerbrechern zu ſtellen.

Koggen nannte man die größeren Schiffe von rundem Baue, mit breitem Bord, hohem Vorder- und Hinterdeck. Man begriff darunter ſowohl Kauffahrtei- als auch Kriegsſchiffe. Sie faßten gegen hundert Mann, hatten zumeiſt nur einen Maſt. Daß ſich die Kriegskoggen von den Handelskoggen irgend wie in ihrer Bauart oder inneren Einrichtung unterſchieden hätten, iſt nicht anzunehmen. Wahrſcheinlich bleibt es immer, daß die Hanſen zu jener Zeit noch keine eigentliche Kriegsmarine beſaßen. Der Gebrauch des Schießpulvers und der Kanonen, der ſogenannten großen Büchſen, der zuerſt im Jahre 1381 auf den Schiffen der Stralſunder vorkommt, machte wohl einige Veränderungen in der Bauart der Kriegsfahrzeuge nöthig. Im Allgemeinen aber brachte ſchon die Unſicherheit der Meere durch die Piraten es mit ſich, daß jeder Kaufmann, der weitere Reiſen unternahm, ſeine Fahrzeuge zum kleinen Angriffs- und Vertheidigungskampfe einrichtete. Ward daher eine Seefehde in den hanſiſchen Städten angeſagt, ſo brauchten die Kauffahrteiſchiffe nur mit den nöthigen Söldnern bemannt und etwa mit

Wurfmaſchinen verſehen zu werden, um zum Kriegsdienſte tauglich zu ſein. Daſſelbe gilt von den kleineren Fahrzeugen, den ſogenannten Schuten und Snikken, die ohne Weiteres zum Kriege wie zum Handel verwandt werden konnten. Bei Seezügen mögen dieſe Letzteren vornehmlich zum Transporte von Lebensmitteln benutzt ſein.

Das Verhältniß, nach welchem ſich die Rüſtungen zu dem Kriege gegen Dänemark im Jahre 1361 auf die einzelnen dabei mitwirkenden Hanſeſtädte vertheilten, giebt einen Maßſtab für die damalige Größe ihrer Macht und Bevölkerung. Lübeck für ſich allein ſtellte ſechs Koggen und ſechs Snikken mit 600 Mann, einem Mauerbrecher und einer Wurfmaſchine. Ein Geſchwader von demſelben Umfange wollten Wismar und Roſtock zuſammen aufbringen; ein Gleiches Stralſund in Gemeinſchaft mit Greifswald; ein viertes Geſchwader endlich von derſelben Stärke verſprachen die vereinten Städte Stettin, Kolberg und Anklam auszurüſten. Hamburg machte ſich anheiſchig, zwei Koggen mit 200 Mann Beſatzung zu ſtellen; Bremen eine Kogge mit hundert Mann und zwei Schuten; Kiel ein Schiff von vierzig Laſten mit zehn Bogenſchützen und dreißig anderen Bewaffneten.

Zur Beſtreitung der Kriegskoſten beſchloſſen die Städte von allen auszuführenden hanſiſchen Gütern einen ſogenannten Pfundzoll zu erheben, welcher bei der Ausfahrt der Schiffe erlegt werden und bis Michaelis 1362 dauern ſollte.

Nachdem man ſich über dieſe verſchiedenen Punkte in Greifswald verſtändigt hatte, ſchickten die Städte einen He-

rold ab, um dem Könige die Fehde anzukündigen. Noch vor Anfang des Winters gedachten die Hanſen den Kampf zu beginnen. Indeß die Läſſigkeit, mit welcher die ſkandinaviſchen Bundesgenoſſen die Rüſtungen betrieben, machte es den Städten unmöglich, vor dem Frühlinge des nächſten Jahres mit ihrer Flotte in See zu gehen.

Endlich im Mai 1362 erſchienen die hanſiſchen Schiffe im Sunde. Das lübecker Geſchwader befehligte der lübſche Burgemeiſter Johannes Wittenborg; zum Anführer der ganzen Flotte hatte man den holſteinſchen Grafen Heinrich gewählt, einen erfahrenen Kriegsmann, deſſen Tapferkeit faſt in allen europäiſchen Landen bereits bekannt war und deſſen Schlachtenmuth ihm den Beinamen des Eiſernen verſchafft hatte.

Mit einem Angriffe auf Seeland ward der Krieg eröffnet, den anfänglich die glänzendſten Erfolge begleiteten. Die däniſche Flotte wurde in die Flucht geſagt, Schloß und Stadt Kopenhagen geplündert, die Thurmglocken von dort mit vieler Beute nach Lübeck abgeführt.

Dann wandten ſich die Sieger gegen Schonen, wo ſie endlich die verſprochenen zweitauſend Schweden und Norweger vorzufinden hofften, um gemeinſchaftlich mit dieſen Helſingborg und die übrigen feſten däniſchen Schlöſſer zu nehmen und zu beſetzen. Hier aber wartete der Hanſen großes Mißgeſchick. Die Bundeshülfe, auf welche ſie ſo ſicher gerechnet hatten, blieb auch jetzt noch aus; ob Geldmangel, ob abſichtliches Zögern dem Nichterſcheinen der beiden Könige zu Grunde lag, iſt unentſchieden. Genug die Han-

ſeaten mußten den Angriff auf Helſingborg allein unternehmen. Zu dieſem Ende hatte der Burgemeiſter Wittenborg unvorſichtiger Weiſe den größten Theil ſeiner Flottenmannſchaft ans Land genommen. Vor den Dänen hielt er ſich von der Meerſeite her für völlig ſicher, weil man faſt ihre ganze Seemacht zerſtreut glaubte. Die Belagerung Helſingborgs wurde nun aufs nachdrücklichſte betrieben. Tag und Nacht arbeiteten die ſechszehn großen Wurfmaſchinen der Hanſeaten. Alles ſah bereits dem Augenblick entgegen, wo die Dänenfeſte fallen würde.

Da erſcheint plötzlich Waldemar mit ſeiner Flotte an der ſchoniſchen Küſte. Ohne Zögern greift er die hanſiſchen Schiffe an, die dort vor Anker lagen, überrumpelt die ſchwache Beſatzung derſelben und führt ſechs bis zwölf Hauptkoggen, die mit Proviant und Waffen reich beladen waren, als gute Beute heim.

Die Folge dieſes wohlgelungenen Ueberfalls war, daß Wittenborg die Belagerung der ſchoniſchen Feſte aufgeben und an den Rückzug denken mußte. Ohne von den Dänen weiter beläſtigt zu werden, führte er die Trümmer der ſtädtiſchen Flotte nach Lübeck. Hier hatte aber ſchon die Nachricht von der Schmach und den Verluſten im Sunde die höchſte Erbitterung hervorgerufen. Konnte man ſich auch nicht verhehlen, daß die Hauptſchuld jenes Unglücks dem wortbrüchigen Benehmen der Könige von Schweden und Norwegen beizumeſſen ſei, ſo glaubte doch der ſtrenge Freiſtaat es ſich und ſeinen Bundesſtädten ſchuldig zu ſein, gegen den fahrläſſigen Flottenführer die ſchwerſte Strafe zu ver-

hängen. Kaum war daher Wittenborg in Lübeck angelangt, als er sofort verhaftet und in den Thurm abgeführt wurde. Hier schmachtete er fast zwölf Monate in trauriger Gefangenschaft. Umsonst erhoben sich auf den Tagefahrten der Seestädte, die bald darauf in Stralsund, Rostock, Lübeck und Wismar abgehalten wurden, einzelne Stimmen zu Gunsten des Verhafteten. Vergeblich bemühten sich seine Freunde, beim Bunde seine Freiheit zu erwirken. Der lübecker Rath wollte in dieser Sache von keiner Milde wissen. Schon war Wittenborg seiner Würde als Burgemeister für verlustig erklärt. Nach Jahres Frist wurde das blutige Urtheil an ihm vollzogen: auf öffentlichem Markte zu Lübeck fiel sein Haupt unter dem Beile des Henkers.

Inzwischen hatten die Verhältnisse der Städte zu Dänemark eine anscheinend friedliche Wendung genommen. Bereits im November 1362 war mit Waldemar ein Waffenstillstand abgeschlossen worden, der den anfänglichen Bestimmungen gemäß vom Martini-Abend jenes Jahres bis zum Feste der heiligen drei Könige 1364 dauern sollte, später jedoch bis auf Lichtmeß 1368 verlängert wurde. Die Wiederherstellung des freien Seeverkehrs war eine Hauptbedingung der Verträge. Ungestört konnte der Handel nach Schonen wieder seinen Fortgang nehmen. Von einer Entschädigung für die Verluste auf Gothland war einstweilen noch nicht die Rede.

Diesen Waffenstillstand allmählig zu einem festen Frieden umzuwandeln und so dem ganzen Norden wieder Ruhe zu verschaffen, wäre damals für Waldemar ein Leichtes gewesen.

Denn für den Augenblick zeigte ſich in den deutſchen Oſtſeegebieten faſt nirgends große Luſt zu einem neuen Angriffskriege. Die Störungen, welche der Handel durch das Kriegsjahr 1362 erlitten hatte, mochte die geſammte baltiſche Kaufmannſchaft ſchwer empfinden. Als die einzelnen Städte ihre Rechnungen über die Kriegskoſten aufmachten, ſtellten ſich die ungünſtigen Ergebniſſe recht deutlich heraus. Lübeck allein hatte für die Auslöſung ſeiner Gefangenen an Dänemark 40,000 Mark, für Rüſtungen außerdem 38,000 Mark bezahlt, im Ganzen etwa 432,000 Mark nach heutigem Gelde, die nun ſo ganz umſonſt verſchleudert waren. Nicht geringere Ausgaben laſteten auf den übrigen Städten. Dazu kamen Leiden anderer Art in Menge, von denen die Oſtſeegegenden nach Beendigung des Krieges heimgeſucht wurden und die das Drückende der Stimmung nur mehren mußten. Der Winter des Jahres 1363 war ſo anhaltend ſtrenge, daß, nach Detmars Erzählung, „viel Volkes und viel Vieh vor Froſt verging.“ Preußen litt durch heftige Hagelſchäden. Im Herbſte 1366 herrſchte in allen Seeſtädten große Theuerung; der Scheffel Roggen koſtete in Lübeck fünf bis ſechs Schillinge, ungefähr vier Mark nach jetzigem Gelde. Jahrs darauf zeigte ſich dort wieder die Peſt in furchtbarer Weiſe. Unter ſolchen Umſtänden hätte Waldemar gewiß den Frieden mit der Hanſa um einen leichten Preis erkaufen können.

Aber dem unruhigen Sinne des Königs lag jeder Gedanke an einen friedlichen Vergleich mit den Städten fern. Zu mächtig lebte noch in Waldemar die alte Erbfeindſchaft des Dänen gegen alles Deutſche und wie einſt ſein großer Vor-

fahre, der Sieger Waldemar, die ganze Kraft des Dänenreiches aufgeboten hatte, um der verhaßten deutſchen Herrſchaft in den Oſtſeelanden entgegenzutreten, ſo wollte jetzt der vierte Waldemar mit raſchen Schlägen den Bund der übermüthigen Hanſen in ſeinem Innerſten erſchüttern, um ihn wo möglich ſo zu ſprengen. Durch die Verwüſtung Wisbys war bereits ein mächtiges Glied des Städtevereins tief gebeugt. Der nächſte Angriff ſollte nach einer anderen Seite, gegen Schonen gehen. Dort gedachte Waldemar dem Handel der Hanſen einen tödtlichen Stoß zu verſetzen.

# VIII.

Wer heute an dem Schütting, dem alten Schonenfahrerhauſe zu Lübeck, das einfache goldene Wappenſchild mit ſeinen drei Häringen betrachtet, der möge ſich dabei erinnern, daß von dort aus einſt die Geſchicke einer Niederlaſſung gelenkt wurden, welche Jahrhunderte lang einen Namen von großer, weltgeſchichtlicher Bedeutung trug.

Land Schonen bildet den ſüdlichſten Theil des jetzigen Schwedens, gehörte aber bis zum Jahre 1658 faſt unausgeſetzt zum Dänenreiche und fiel erſt dann durch den Roeskilder Frieden den Waſas bleibend zu.

Etwa zur ſelben Zeit, da der deutſche Hof St. Peter zu Novgorod erſtand, wandten ſich die Oſtſeeſtädte auch nach Schonen, um auf den dortigen Märkten zu Falſterbode und Skanör ihren Waaren Abſatz zu verſchaffen. Schon um das Jahr 1203 erlangten hier die Lübecker die ausgedehnteſten Zoll- und Handelsfreiheiten, ins Beſondere das Recht, einen eigenen Vogt daſelbſt zu halten, der über alle Streitigkeiten und Vergehen ſeiner Landsleute zu richten hatte, außer wo es Leib und Leben galt. Auf Verwendung der vor-

ſorglichen Dominikanermönche geſtattete der Dänenkönig Waldemar II ſogar, daß für die fremden Schiffer zu Falſterbode ein Leuchtfeuer errichtet und das zum Unterhalte deſſelben nöthige Holz aus den benachbarten königlichen Forſten geholt werde. Bald fanden ſich hier auch aus anderen Oſt- und Nordſeehäfen zahlreiche Kauffahrer ein, um gleich den Lübeckern an den Küſten der ſchmalen ſchoniſchen Landzunge ihre Buden aufzuſchlagen und von dort aus ihr Geſchäft ins Innere des Landes zu betreiben.

Die Handelsgegenſtände, welche dieſe Fremden nach Schonen brachten, waren zum größten Theile dieſelben, mit welchen ſie ihre Contore in Novgorod und Bergen verſorgten. Was indeſſen dem Lande Schonen in den Augen der Hanſen ſeine eigentliche Wichtigkeit verlieh, war die Vorzüglichkeit des Härings, der ſich an den dortigen Küſten alljährlich in zahlreicher Menge einzufinden pflegte.

Noch im zwölften Jahrhundert ſcheint dieſer Fiſch ſeinen Zug hauptſächlich nach den pommerſchen und rügenſchen Küſten genommen zu haben, daher noch Helmold erzählt, daß die chriſtlichen Kaufleute ſich jedes Jahr um die Zeit der Novemberſtürme bei Rügen eingefunden und bereitwillig dem dortigen Tempel des Slavengottes Swantewiet ihre Abgaben entrichtet hätten, um ungehindert dann den einträglichen Häringsfang betreiben zu können. Aber ſchon Helmolds Nachfolger, der lübecker Abt Arnold, ſpricht ausſchließlich von der ſchoniſchen Fiſcherei, „zu der ſich die Handelsleute aller umwohnenden Nationen drängen, um gegen Silber, Gold und andere Koſtbarkeiten den Häring einzutauſchen,

welchen doch die Dänen durch die Güte Gottes umſonſt haben."

Die räthſelhaften Züge und Wanderungen des Härings haben Jahrhunderte hindurch den ganzen Gang des nordiſchen Handels beſtimmt.

Denn dieſer Fiſch, welchen die Natur mit ſegensvoller Hand zunächſt dem dürftigen Bewohner des Nordens zum Unterhalt beſtimmt, hatte früh ſchon jenſeits der Grenzen ſeiner arktiſchen Heimath in allen europäiſchen Landen bei Reich und Arm als vielbegehrte Faſtenſpeiſe Eingang gefunden und hatte dadurch bald für die geſammte Handelswelt des Nordens eine Wichtigkeit erlangt, der erſt das ſechszehnte Jahrhundert einigen Abbruch that, als die Reform der Kirche dem ſtrengen Faſtenbrauch im Abendlande engere Schranken zog. Während des ganzen Mittelalters bildete der Fang und der Verkauf des Härings für die dabei betheiligten Nationen eine Quelle des reichſten Gewinns. Von dem Erſcheinen des Härings, der bald die eine, bald die andere Küſte zum Sammelplatze wählte, hingen Wohlſtand und Blüthe weiter Länderſtrecken ab. Die Häringsfiſcherei ward ein Gewerbszweig, der über das Schickſal ganzer Staaten entſchieden hat. Ihm verdankte die Hanſa einen großen Theil ihres Reichthums und ihrer Macht; in dem Häringsfange erkannte ſpäter, als ſich der Fiſch ſeit dem Jahre 1425 mehr in die Nordſee verzog, der holländiſche Freiſtaat die Grundlage ſeines Wohlſtandes und ſeines Anſehens.

Als die für den Häringsfang günſtigſte Jahreszeit ſcheint man noch im zwölften Jahrhunderte den Spätſommer und die

Herbſtmonate betrachtet zu haben. Helmold läßt die Kaufleute erſt im November nach Rügen ziehen, bei Arnold von Lübeck gehen die Häringsfiſcher im Auguſt nach Schonen. Indeſſen mag man bald auch die übrigen Sommermonate und das Frühjahr zum Häringsfange benutzt haben, da dann bereits der Häring zu laichen beginnt und ſeine großen Wanderungen anzutreten pflegt.

Beim Nahen der Laichzeit verläßt nämlich der Fiſch die Tiefen des Meeres und erſcheint in zahlloſen, gedrängten Zügen in den oberen Waſſerſchichten. Den größeren Schaaren ziehen gleich Kundſchaftern meiſtens kleine Abtheilungen von männlichen Häringen voraus. Vertrauensvoll wenden ſich dann dieſe Schwärme den Küſten der Inſeln, Meeresbuchten und Flußmündungen zu, um hier auf den ſandigen oder felſigen Ufergründen ihr Laich abzulegen. Aber ſtatt der gaſtlichen Aufnahme, die ſie dort zu finden gehofft, harren ihrer bereits überall die geübten Fiſcher, die von weither herbeigezogen ſind, um dem Meere ſeinen jährlichen Tribut an Häringen abzufordern.

Nach der Verſicherung erfahrener Fiſcher ſind in den meiſten nordiſchen Gewäſſern die Stunden beim Aufgange und Untergange des Mondes die geeignetſten zum Fange der Häringe. Eine helle Mondnacht lockt den Fiſch bei ruhigem Waſſerſtande oft zu vielen Tauſenden bis dicht unter den ſchimmernden Meeresſpiegel, auf dem dann ſein leiſes Plätſchern und das Schillern ſeiner Schuppen einen weithin ſtrahlenden, zauberhaften Glanz verbreitet. Die Fiſcher nennen das den Häringsblick. Wenn dann der Mond zu ſchwin-

den beginnt, werfen dieſe die großen Netze aus, die meiſtens ſchwarz gefärbt ſind, um den Fiſch nicht zu verſcheuchen. Zugleich werden auf den verſchiedenen Fahrzeugen Laternen oder Fackeln angezündet, deren Schein auf den Häring eine eigenthümliche Anziehungskraft ausübt. So wie dieſer die Lichter bemerkt, ſucht er ſich ihnen zu nähern. Harmlos läuft er dann in die ringsum aufgeſtellten Netze und nach kurzer Friſt kehren die Kähne reichbeladen zu ihren Schiffen oder Landungsplätzen zurück.

Im Allgemeinen verändert der Häring nur ungern das Ziel ſeiner Wanderungen. Die Inſel oder Meeresbucht, nach welcher er einmal ſeinen Zug gelenkt, darf ſicher auf ſein Wiederkommen rechnen. Aber der Fiſch iſt höchſt empfindlich gegen Sturm und Kälte, von Wind und Wetter abhängig wie wenig andere. Aus dieſer Eigenthümlichkeit des Härings erklärt ſich vielleicht ſein plötzliches Verſchwinden aus Gegenden, die ihm vordem Jahrhunderte lang als Sammelplatz gedient.

Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts brachen über die pommerſchen und preußiſchen Küſten, denen bis dahin die See alljährlich den Häring in reichem Maße zugeführt hatte, verwüſtende Sturmfluthen ein. Die meiſten norddeutſchen Chroniken reden von den Veränderungen, welche damals das ſüdbaltiſche Uferland in Folge der heftigen Meeresbewegungen erlitten hatte. Um das Jahr 1313 oder 1315 zeigte ſich dann zum allgemeinen Schrecken der Nordbewohner Deutſchlands ein Komet, deſſen Einfluſſe die abergläubiſche Welt die anhaltende Näſſe und Kälte jener Jahre zuſchrieb.

Im Winter 1322 erreichte der Froſt endlich einen ſo hohen Grad, daß die Oſtſee feſt zufror; man ſoll damals von Lübeck ohne Gefahr über das Eis bis nach Dänemark und Preußen gegangen ſein.

Ob mit dieſen Erſcheinungen das Wegziehen der Häringe von den preußiſchen Küſten im Zuſammenhange ſteht? Der gleichzeitige Chroniſt Peter von Duisburg erzählt aufs beſtimmteſte, daß der Häring im Jahre 1313 an jenen Küſten ausgeblieben ſei. Damit iſt freilich nicht geſagt, daß der Fiſch nicht ſpäter wiedergekommen. Seinen Hauptſeegen führte er indeß während der nächſten hundert Jahre den ſchoniſchen Küſten zu und verlieh dadurch dem dortigen Verkehre der Hanſen eine immer größere Ausdehnung.

Bereits um das Jahr 1329 hören wir von einer neuen deutſchen Handelsgeſellſchaft, die ſich zu Ellenboghen, dem heutigen Malmö, gebildet hat. Es iſt dies neben Skanör und Falſterbode der dritte ſchoniſche Marktplatz, den hauptſächlich die Hanſeaten mit ihren Waaren verſorgten und wo ſie eigen Haus und Hof beſaßen, um während der Sommermonate in den Städten ſelbſt ihren Groß- und Kleinhandel zu leiten.

Für den Betrieb des Häringsgeſchäftes waren ihnen aber außerhalb der genannten Städte hart am Meeresſtrande beſondere Plätze angewieſen, die genau abgegrenzt waren und die man gemeinhin Vitten nannte. Vitte bedeutet ſo viel wie Uferland. Eine jede der hanſiſchen Städte, die ſich an der Häringsfiſcherei betheiligte, beſaß an der ſchoniſchen Küſte ein ſolches Vittengebiet, in dem ſie ihre eigene Gerichtsbarkeit

führte und wo ſie jedem Fremden den Zutritt verwehren durfte. Dort befanden ſich die großen Fiſcherlager nebſt den Buden, in denen die Strandvögte, die Aufſeher der Vitten, ſo wie die Böttticher, die Häringsſalzer, die Packer und die übrigen Handwerker und Arbeitsleute wohnten. Dort wurden die Häringstonnen verfertigt, dort die Fiſche geſalzen und verpackt. Von jeder Bude mußte ein Erbzins bezahlt werden; ebenſo wurden beſtimmte Abgaben entrichtet für jede Häringsſchute, jeden Wagen, ſo wie für die Prahme und Lichterſchiffe, die zu den verſchiedenen Vittenlagern gehörten, und deren man ſich beim Löſchen der dort anlegenden Kauffahrteiſchiffe bediente. Fielen Streitigkeiten unter den Vittenbewohnern vor, ſo hatte jede Stadt ihren eigenen Vogt, den ſie zum Schiedsrichter aufrief; zunächſt wandte man ſich dabei an den lübecker Vogt, weil faſt überall nach lübſchem Rechte geurtheilt wurde. Nur bei ſchweren Verwundungen und bei Sachen, die „Hals und Hand" angingen, durften die däniſchen Vögte einſchreiten.

Alle dieſe Einrichtungen und Rechte beruhten auf alten Verträgen, welche die verſchiedenen Städte im Laufe des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts mit den Königen von Dänemark eingegangen waren. Auch Waldemar IV hatte es nicht unterlaſſen, den Hanſeaten ihre langjährigen Rechte zu beſtätigen, hatte ſelbſt im Jahre 1265 während des Waffenſtillſtandes den Städten zu ihren Privilegien noch neue hinzugefügt.

Um ſo größer mußte die Entrüſtung der Hanſen ſein, als es im Jahre 1367 auf der ſtädtiſchen Tagefahrt in Stral-

fund zur Sprache kam, daß eben derſelbe Waldemar trotz der anerkannten Waffenruhe plötzlich von den Vitten der Deutſchen auf Schonen völlig unberechtigte neue Abgaben eingefordert habe, daß hanſiſche Kauffahrer im Sunde und Belte vom Dänenkönige ihrer Schiffsgüter beraubt und daß ſogar die ſtädtiſchen Geſandten, die deshalb von ihm Rechenſchaft verlangt hätten, mit ſchnöden Worten abgewieſen ſeien.

Solche Beleidigungen durfte die Hanſa nicht ungeahndet laſſen; ſie fühlte ſich an ihrer empfindlichſten Stelle verletzt. Hatten an der erſten Fehde gegen Waldemar hauptſächlich nur die baltiſchen Seeſtädte Theil genommen, ſo hielten ſich jetzt alle Bundesglieder verpflichtet, ihre volle Kraft gegen Dänemark aufzubieten.

Noch im November des Jahres 1367 traten die Abgeordneten von zwölf Städten der Oſtſee und Nordſee in Cöln zu einer vorläufigen Berathung zuſammen. Dort entſchied man ſich einſtimmig für einen neuen Angriffskrieg, der ſchon zu Oſtern nächſten Jahres eröffnet werden ſollte. Zugleich wurden für das geſammte Gebiet der Hanſa die umfaſſendſten Rüſtungen angeordnet. Die wendiſchen, livländiſchen und die dazu gehörigen Städte ſollten darnach zehn Koggen, zehn Schuten und zehn Snikken ſtellen, jede Kogge mit hundert Mann beſetzt. Den ſechs preußiſchen Städten, Kulm, Thorn, Danzig, Elbing, Braunsberg und Königsberg wurde aufgegeben, fünf Koggen zu rüſten. Campen ſollte eine Kogge und zwei Rheinſchiffe mit hundert und funfzig Mann Beſatzung ſtellen; Dortrecht, Amſterdam, Staveren, Harderwik und die Städte an der Süderſee zuſammen

eine Kogge mit hundert Mann Bewaffneten; die von Seeland zwei Koggen mit zweihundert Mann. Auf jeder Kogge, ſo wurde verlangt, mußten zwanzig gute Schützen mit vollen Waffen und ſtarken Armbrüſten ſein. Zugleich ward wieder ein Pfundgeld für die ausgehenden Waaren und Schiffe beſtimmt, um damit die Kriegskoſten decken zu können.

Dies waren die einſtweiligen Anordnungen, welche auf der Cölniſchen Tagefahrt getroffen wurden. Die Berathungen der zwölf dort verſammelten Städte hatten acht Tage gewährt, vom 11. bis zum 19. November. Ehe weitere Schritte eingeleitet werden konnten, mußten jene Beſtimmungen erſt den übrigen Hanſeſtädten mitgetheilt und deren Einwilligung eingeholt werden.

Am 8. December trat dann eine neue Tagefahrt in Lübeck zuſammen, eine dritte am 1. Januar 1368 in Roſtock. Hier und auf den nächſten Bundestagen wurde, was noch übrig war, verhandelt. Um kein Mittel zur Aufrechthaltung des Friedens unverſucht zu laſſen, hatte man dem Dänenkönige einen Vergleich angeboten, wonach Waldemar bis zum 2. Februar den Städten einen Schadenerſatz von 200,000 Mark reinen Silbers leiſten ſollte. Als ſich die Seeſtädte aber an dieſem Tage zu einer vierten Verſammlung in Lübeck einfanden, hatte Waldemar ſo eben ſeine ablehnende Antwort eingeſchickt.

Der Krieg war unvermeidlich. An der ganzen Küſtenlinie von Reval bis zur Scheldemündung ward nun aufs eifrigſte gerüſtet. Einer nachträglichen Bundesbeſtimmung gemäß mußten auch noch außer den Schiffen eine Anzahl

Wurfmaſchinen in Bereitſchaft geſetzt und auf je hundert Mann Bewaffnete zwanzig Pferde geſtellt werden, um eine Landung an den feindlichen Küſten mit Nachdruck und Erfolg betreiben zu können. Schon waren auch mit dem jütiſchen Adel Unterhandlungen angeknüpft; ebenſo mit den holſteiniſchen und mecklenburgiſchen Herren.

An eine Verbindung mit Norwegen war dieſes Mal freilich nicht wieder zu denken, da König Hakon in Folge ſeiner Heirath mit der däniſchen Prinzeſſin Margarethe, der Tochter Waldemars, bereits völlig für die Sache Dänemarks gewonnen war, und ſeinen Schwiegervater bei der Eröffnung der neuen Feindſeligkeiten gegen die Hanſa unterſtützt hatte.

Deſto hülfreichere Hand ſchien aber jetzt Schweden den Städten leiſten zu wollen, nachdem hier im Jahre 1364 der wortbrüchige König Magnus durch den Reichsrath ſelbſt des Thrones entſetzt, und die Krone auf ſeinen Neffen, einen norddeutſchen Fürſten, Albert von Mecklenburg, übertragen worden war.

Auf einer letzten Tagefahrt, welche die Seeſtädte vor Beginn des Krieges am 16. März in Roſtock abhielten, wurden die Flottenführer ernannt. Unter den lübecker Orlogshauptleuten glänzte vor Allen Bruno von Warendorf, der Sohn des Burgemeiſters Gottſchalk, ſo wie die beiden Rathsmänner Gerhard von Attendorn und Johannes Schepenſtede. Ebenſo ernannten die übrigen wendiſchen Städte meiſtens ihre angeſehenſten Rathsherren zu Anführern. Bald darauf ging die Kriegserklärung, der ſich ſieben und ſiebenzig Städte angeſchloſſen hatten, an Waldemar ab. Allen

Bundesgliedern ward nochmals auf's ſtrengſte eingeſchärft, ſich zum erſten Oſtertage, dem 9. April, mit Schiffen, Mannſchaften und Waffen fertig zu halten, um dann ſofort in See gehen zu können. Zum Vereinigungspunkte der ſämmtlichen Kriegsgeſchwader wurde der Sund beſtimmt.

Eine Angelegenheit untergeordneten Ranges war freilich noch nicht beſeitigt. Hamburg, welches einen Angriff der Dänen von der Elbe her fürchtete, ſträubte ſich, an der bevorſtehenden Fehde Theil zu nehmen. Ein Mittel, die Stadt zur Theilnahme zu zwingen, lag außerhalb der Macht der Hanſa. Der Bund konnte ſich nur auf die Drohung beſchränken, Hamburg nöthigenfalls auszuſtoßen. Hierüber ward noch verhandelt. Ende März war die Sache noch nicht beſeitigt. Indeſſen konnte dies, wie die Dinge einmal lagen, nicht weiter von Einfluß ſein.

Am 16. April, am Tage Quaſimodo, ſollten alle Hauptleute mit ihren Schiffen bei Seeland vereinigt ſein, um ſogleich die Feindſeligkeiten zu eröffnen. Wie bei der erſten Fehde, gedachten die Städte mit einem Geſammtangriffe auf Seeland zu beginnen.

Die Oſtertage rückten heran. Mit geſpannter Erwartung ſah der ganze Norden Deutſchlands dem Augenblicke entgegen, wo der Entſcheidungskampf anheben würde. Da erhalten die Seeſtädte die Kunde, daß Waldemar ſich am grünen Donnerſtage in aller Stille auf und davon gemacht habe. Die Einmüthigkeit und Entſchiedenheit der Städte hatten den König bedenklich gemacht. Auf einem mit reichen Schätzen beladenen Schiffe war er an die pommerſche Küſte gefahren

und von dort vorläufig nach Brandenburg gegangen, um so dem nahenden Ungewitter auszuweichen. Vor seiner Abreise hatte er den Marschall Henning Podebusk zum Reichsverwalter ernannt, und hatte für den Fall, daß mit den Städten zu unterhandeln sei, ihn und den Reichsrath bevollmächtigt, den Frieden einzuleiten.

In den Beschlüssen der Hansa konnten diese Ereignisse begreiflicher Weise keine Aenderung hervorrufen. Noch im April nahm der Krieg seinen Anfang. Die Flotten von der Süderseе, von Seeland und von Holland, welche sich bei Marstrand an der südlichen Küste Norwegens versammelt hatten, begannen von dort aus in furchtbarer Weise alle umliegenden Städte und Ortschaften zu verheeren, um vorerst König Hakon zu beschäftigen und ihm die Unbill zu vergelten, die er in Gemeinschaft mit Waldemar den deutschen Kauffahrern angethan hatte. Dann brachen die Ostseehanseaten mit ihren Bundesgenossen gegen die dänischen Lande los. Wieder ward Kopenhagen geplündert und sein Schloß erobert. Fast nirgend stieß man auf nachhaltigen Widerstand. In rascher Folge fielen die Inseln Amager und Hveen, Nyköping auf Falster nebst den blühenden Handelsplätzen am Sunde, Helsingör, Skanör, Ellenbogen und Falsterbode in die Hände der Sieger. König Albert von Schweden bemächtigte sich Ystadts und Lunds; von Süden her drangen die Holsteiner und der jütische Adel bis Wiborg und Aalborg vor. In alle festen Plätze wurden starke Besatzungen gelegt.

Mit Beginn des Winters trat dann Waffenruhe ein. Aber schon im nächsten Frühjahre 1369 schickten sich die

Hanſeaten zu neuen Verheerungen und Plünderungen der däniſchen Inſeln an. Bei Helſingborg, das Jahrs zuvor vergeblich von ihnen belagert worden war, wurden friſche Streitkräfte zuſammengezogen, um endlich auch dieſen letzten Platz am Sunde zu erobern. Daneben nahm an der ſchoniſchen Küſte der Häringsfang und der Handel der deutſchen Kaufleute wieder ungeſtört ſeinen Anfang. Wo feindliche Schiffe ſich zeigten, wurden ſie aufgebracht. Die Beutezüge in den däniſchen Gebieten waren ſo einträglich, daß ſich die hanſiſche Tagefahrt im Herbſte 1369 faſt ohne Bedenken dafür entſchied, in gleicher Weiſe den Krieg auch im folgenden Jahre fortzuſetzen, bis es endlich den Dänen gefallen würde, um Frieden zu bitten.

Während ſo die ſtädtiſchen Flotten zwei Sommer hindurch alle Gewäſſer und Küſten des Dänenreiches in Furcht und Schrecken ſetzten, tagten daheim ihre Rathsboten bald zu Lübeck, bald zu Roſtock, bald in einer der anderen Seeſtädte, um dem Schauplatze des Krieges möglichſt nahe zu ſein, mit leichter Mühe das ganze Unternehmen überwachen und die dringendſten Bundesgeſchäfte ſofort erledigen zu können. Faſt allmonatlich vereinigten ſich die Abgeordneten der Städte zu den Tagefahrten. Dorthin gelangte zuerſt jede neue Siegesbotſchaft; dorthin ſtatteten die Flottenanführer über den Gang des Krieges, über die Stärke der Mannſchaften Berichte ab, um ihre weiteren Verhaltungsbefehle entgegenzunehmen. Dort fanden die Abrechnungen ſtatt über die Kriegskoſten und über das eingegangene Pfundgeld; dort endlich wurden von den verſammelten Städteboten die Maß-

regeln berathen, die in Betreff der eroberten Plätze und Gebiete einzuſchlagen ſeien.

Als die Nachricht von der Eroberung Kopenhagens in Lübeck eingetroffen war, faßte die Tagefahrt am 24. Juni 1368 den Beſchluß, den Kopenhagener Hafen durch Verſenkung einer Anzahl großer Schiffe für alle Zeit zu verderben. Die preußiſchen Städte erhielten den Auftrag, von dem in ihren Häfen erlegten Pfundgelde die zu jenem Zwecke erforderlichen Fahrzeuge anzuſchaffen. Bei dieſer Maßregel ließ jedoch die Erbitterung der Hanſeaten es nicht bewenden. Jahres darauf beſchloſſen die Bundesgeſandten auf dem Tage zu Lübeck, auch das Schloß von Kopenhagen einzureißen. Die wendiſchen Städte ſollten deshalb etwa funfzig Steinmetze nach Kopenhagen ſchicken, um die dortigen Befeſtigungswerke abtragen zu laſſen. Ehe man zur Ausführung dieſes Vorhabens ſchritt, wollte man nur die Uebergabe Helſingborgs abwarten, das ſich noch immer tapfer hielt. Schon im Juli 1369 hatten die Städte ſicher darauf gerechnet, daß binnen Kurzem Helſingborg fallen würde. Jetzt ſtand man im Spätherbſte, und noch immer waren alle Verſuche der Belagerer, ſich zu Herren des Platzes zu machen, ohne Erfolg geblieben.

So mußten die Städte ſich abermals auf das nächſte Jahr vertröſten, wo der Krieg mit neuer Macht beginnen ſollte. Unerwarteter Weiſe trafen gegen Ende November der däniſche Reichsmarſchall Henning von Podebusk und die königlichen Reichsräthe in Stralſund ein, um kraft der ihnen von Waldemar gegebenen Vollmacht mit der Hanſa einen Frieden zu unterhan[illegible].

Dänemark war erschöpft, das Volk des Krieges müde. Die deutschen Städte, jene „sieben und siebenzig Hänsen", die Waldemar vor dem Ausbruche der Fehde höhnisch mit „sieben und siebenzig Gänsen" verglichen hatte, von deren Bisse nichts zu befürchten stände, dieselben Städte diktirten jetzt den Frieden. Bereits am St. Andreastage, am 30. November, waren die einzelnen Bedingungen festgestellt. Sechs Monate später, war der Vertrag zu Stralsund von Podebusk, der hohen dänischen Geistlichkeit, den weltlichen Reichsräthen des Königs und im Namen der Hansa von sieben und dreißig Städten unterzeichnet.

Der Gewinn, den die Hanseaten aus diesem Frieden zogen, gewährte ihnen reichen Ersatz für die Einbuße, die ihr Handel durch Waldemars Uebermuth und durch den Krieg erlitten hatte. Auf funfzehn Jahre wurden ihnen aus den schonischen Schlössern Helsingborg, Malmö, Skanör und Falsterbode, so wie aus den dazu gehörigen Landesdistrikten zwei Drittel aller Einnahmen und Gefälle zugesichert. Erst nach Verlauf der bestimmten Frist sollten diese Gebiete wieder dem Dänenreiche überantwortet werden. Für den Fall, daß jene Zusage in irgend welcher Art gebrochen würde, sollte der dänische Hauptmann Kurd Moltke „sich so lange zu den Städten halten, bis es wieder gut gemacht wäre."

Das Schlußwort jenes stralsunder Friedens, der die Hansa auf funfzehn Jahre zur Herrin des Sundes erhob und ihr für die Zukunft bei jeder Königswahl in Dänemark eine entscheidende Stimme einräumte, lautet aber folgendermaßen:

„Unſer Herr König Waldemar ſoll den Städten die oben gedachten Friedensartikel mit ſeinem großen Inſiegel beſiegeln, falls er bei ſeinem Reiche bleiben und daſſelbe nicht etwa einem anderen Herrn überlaſſen will. Wäre es jedoch, daß unſer Herr König Waldemar ſein Land Dänemark bei ſeinem Leben einem Anderen geſtatten will, dann ſollen und wollen wir es nicht geſtatten, es ſei denn, daß die Städte ihre Zuſtimmung geben und daß er ihnen ihre Freiheiten mit ſeinem großen Inſiegel beſiegelt habe. Ebenſo ſoll man es halten, wenn der vorbenannte unſer Herr König Waldemar mit Tode abginge, was Gott verhüte. Desgleichen wollen wir keinen Herrn annehmen, es ſei denn mit dem Rathe der Städte."

In einer beſonderen Urkunde ward dann noch feſtgeſtellt, daß König Waldemar den Frieden binnen ſechszehn Monaten unterzeichnen ſolle; geſchehe das nicht innerhalb dieſer Friſt, ſo ſolle der däniſche Reichsrath und das Reich dennoch verbunden ſein, die Bedingungen zu halten, „auch wenn der König ſie nicht beſiegelt."

Aber Waldemar unterzeichnete. Während aller dieſer Vorgänge, die über das Schickſal Dänemarks ſo wichtige Entſcheidungen gebracht hatten, war der König unausgeſetzt in der Fremde umhergezogen, war bald in Brandenburg, bald in Pommern, bald in Meißen geweſen und hatte daheim den Reichsrath ſchalten laſſen, wie es ihm beliebte. Vier Monate nach dem Abſchluß des Friedens mit der Hanſa finden wir Waldemar beim Kaiſer Karl IV in Prag. Erſt Jahrs darauf begab er ſich wieder gen Norden, um

ſeinem Reiche näher zu ſein und am 27. Oktober 1371 erfolgte endlich, wie verlangt war, ſeine Beſtätigung der ſtralſunder Friedensbedingungen.

Vier Jahre ſpäter, am 24. Oktober 1375, ſtarb der König, nachdem er ſich noch kurz zuvor vergeblich an die Städte gewandt hatte, um dieſe zu bewegen, ihm ſeine ſchoniſchen Schlöſſer herauszugeben.

Um dieſelbe Zeit, da mit Waldemar IV der Mannsſtamm des Svend Eſtrithſon in Dänemark erloſch, unternahm Kaiſer Karl eine Reiſe ins nördliche Deutſchland, die ihn zu Ende Oktober auch nach Lübeck führte. Faſt ein Menſchenalter war bereits verfloſſen, daß Karl die deutſche Kaiſerkrone trug. Dieſe ganze Zeit hindurch war das Hauptſtreben ſeiner Regierungsthätigkeit auf die Erweiterung ſeiner Hausmacht gerichtet geweſen. Für die Bedeutung, die in der nationalen Kraftentwicklung des deutſchen Nordens lag, war dem Kaiſer von Anfang an kein Verſtändniß gegeben. Erſt jetzt, als nach dem glorreichen Ausgange der däniſchen Fehde die Macht der Hanſa ſich vor den Augen ganz Europas aufs glänzendſte bewährt hatte, ſchien auch bei dem Kaiſer einige Theilnahme für das Werk der ſtolzen Nordbewohner ſeines Reiches zu erwachen. Im Jahre 1375 zog er hinab ins baltiſche Land.

Daß Karl damals, wie Einige meinen, den Wunſch gehegt hat, ſich zum Haupte und Beſchützer des norddeutſchen Städtebundes ernennen zu laſſen, um dadurch Böhmen den Eintritt in die Hanſa zu verſchaffen und ſo den Handel ſeiner Erblande zu heben, mag immerhin wahr ſein. Ur-

kundlich läßt ſich das nicht beweiſen. Nur von dem feſtlichen Empfange, den die Lübecker ihrem kaiſerlichen Herrn bereitet und von der Huld, mit welcher dieſer die ihm erwieſenen Ehren aufgenommen, wiſſen gleichzeitige und ſpätere Chroniken Vieles zu berichten.

Die Kaiſerin hatte ihren Gemahl auf ſeiner Reiſe begleitet. In dem Gefolge der Majeſtäten befand ſich eine große Anzahl von norddeutſchen Fürſten, die den Glanz des Reiſezuges vermehrten. Als man bei der wenige Minuten von Lübeck entfernten St. Gertrudenkapelle anlangte, wurde ein kurzer Halt gemacht. Hier legten der Kaiſer und die Kaiſerin ihren Schmuck an. Dann ſetzte ſich der Zug wieder in Bewegung. Voran ein Rathsherr zu Pferde, der die Schlüſſel der Stadt trug, zum Zeichen, daß ſie dem Kaiſer unterworfen ſei. Ihm folgten die Fürſten mit den Reichsinſignien. Das Pferd des Kaiſers leiteten zwei Burgemeiſter, das der Kaiſerin zwei Rathsherren. Am Thore wurden die hohen Gäſte von den Bürgerfrauen Lübecks empfangen. Als ſich der Zug der Domkirche näherte, ſtimmte die Geiſtlichkeit den Geſang an: »Ecce advenit Dominator.« Dann ging es durch die Königsſtraße zu dem nachmaligen Dartzowſchen Hauſe an der Ecke der Johannisſtraße, welches zur „Herberge" des Kaiſers eingerichtet war. Aus der ganzen Umgegend waren die Fremden herbeigeſtrömt, um den Kaiſer zu ſehen. Beim Dunkelwerden brannten vor allen Häuſern Leuchten, „unde was ſo licht in der Nacht als in deme Dage."

Als der Kaiſer den geſammten Rath der Reichsſtadt bei

ſich verſammelt hatte, um den Burgemeiſtern und Rathsherren für den ihm gewordenen Empfang zu danken, hieß er ſie: Herren; und als der Burgemeiſter Jakob Pleskow dieſe Ehre beſcheiden abzulehnen ſuchte, erwiderte Karl: „Ihr ſeid Herren! Die alten kaiſerlichen Regiſter weiſen aus, daß Lübeck eine der fünf Hauptſtädte des Reiches iſt und daß die Rathmänner Eurer Stadt zugleich kaiſerliche Räthe ſind, welche überall in den Rath des Kaiſers treten dürfen, ohne daß ſie deshalb Erlaubniß nachſuchen."

Dieſe fünf Städte aber ſind, wie Detmar hinzufügt, Rom, Venedig, Piſa, Florenz und Lübeck.

So waren im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts die Hanſa und der deutſche Ritterorden zum Gipfel ihres Anſehens emporgeſtiegen. Zur ſelben Zeit, da jener kaufmänniſche Städtebund alle nordiſchen Meere mit dem Ruhme ſeiner Thaten erfüllte, hatte, wie wir geſehen, der baltiſche Ritterſtaat im Nordoſten des Reiches ſeiner Herrſchaft zu Lande immer weitere Grenzen gezogen und den ſlaviſchen Nachbaren gegenüber ſich eine achtunggebietende Stellung erkämpft.

Bis zum Ausgange des Jahrhunderts erhielten ſich dieſe beiden Mächte, in deren Händen nunmehr die Geſchicke der geſammten deutſchen Oſtſeelande ruhten, in ungeſchwächter Kraft und voller Glorie.

Inzwiſchen aber waren in der Lage der europäiſchen Verhältniſſe beſonders da, wo dieſe die Hanſa und das Ordenshaus berührten, Veränderungen eingetreten, die bereits im Laufe des funfzehnten Jahrhunderts zu ihrer vollen Geltung

zu gelangen wußten. Litthauen, der erbittertſte Feind des Ordens, hatte ſeit dem Jahre 1386 durch die Vereinigung mit Polen den feſten Beſtand einer Großmacht gewonnen. Eilf Jahre ſpäter wurde durch Margarethe von Dänemark die Kalmarer Union geſchloſſen, welche die drei ſkandinaviſchen Staaten zu einem Geſammtreiche verbinden ſollte. Gleichzeitig war im Weſten Deutſchlands das burgundiſche Herzogthum entſtanden, das bald ſeinen Blick auf die Erwerbung der niederländiſchen Städte der Hanſa richtete. Schon regten ſich auch im fernen Oſten am Don und an der Wolga neue Kräfte; im September 1380 erfocht Dmitri Donskoi auf den kulikowſchen Ebenen ſeinen entſcheidenden Sieg über den Tatarenkhan Mamai: Rußland that die erſten mühſamen Schritte, um die Herrſchaft der Aſiaten abzuſchütteln und ſeine europäiſche Selbſtändigkeit wieder zu erlangen.

Dieſe verſchiedenen Ereigniſſe blieben nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung des deutſchen Nordens. Bereits zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts zeigte ſich, daß es für die Hanſa und den Ritterſtaat einſtweilen mit den Tagen des Glanzes vorbei und daß hier wie dort die alte Kraft im Abnehmen begriffen war.

# Anmerkungen und Zusätze.

1) Seite 1. Zeile 1. Deecke Grundlinien zur Geſchichte Lübecks von 1143—1226. Geſchichte der Stadt Lübeck von demſelben.

2) S. 2. Z. 7. Genauer iſt es, zu ſagen, daß das an der Schwartau und Trave gelegene Lübeck um die Mitte des eilften Jahrhunderts zum erſten Male genannt wird. Bei Adam von Bremen tritt der Ort uns an drei Stellen als eine der ſlaviſchen Hauptſtädte entgegen. ſ. Adam Bremensis III. 19. Schol. 13. zu II. 15[b]. und Schol. 95. zu IV. 1. Der Name der Stadt iſt hier bald Leubice, bald Liubice, bald Linbicen. Helmold, der Adam folgt, nennt den Ort Lubeke und Lubike. ſ. Chron. Slav. ed. Bangert S. 60. 88. 90. 91. 107. 113. Ueber Gottſchalk und ſeinen Sohn Heinrich ſ. Gieſebrecht, Wendiſche Geſchichten II.

3) S. 3. Ueber die alte italieniſch-ſkandinaviſche Handelsſtraße, ſo wie über die Reiſen der Isländer, ſ. Suhm, Hiſtorie af Danmark, V. 44. und Werlauff, symbolae ad geographiam medii aevi ex monumentis Islandicis. Hauniae 1816. Seite 35. Note 21.

4) S. 4. Z. 11. »inquam onagros indomitos.« Helmold S. 156.

5) S. 4. Z. 19. Pauli, Lübeckiſche Zuſtände zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. S. 32. »Ea propter, cum Lubecensem Insulam de altis memoribus nuper erutam.« Urkunde Heinrichs des Löwen in Origin. Guelf. III. 532.

6) S. 5. Z. 1. Schlözer, Geſchichte der Deutſchen in Siebenbürgen S. 393.

7) S. 5. Z. 10. »Forum quoque Lubicense crescebat in singulos dies et augebantur [illegible]es institorum ejus.« Helmold S. 165.

8) S. 6. Z. 16. Dahlmann, Geſchichte von Dännemark I. 254.

9) S. 8. Z. 20. Chronik des Franziscaner Leſemeiſters Detmar, herausgegeben von Grautoff. I. 45 u. 46.

10) S. 9. Z. 1. Ueber die Verlegung des biſchöflichen Sitzes nach Lübeck ſ. Grautoff, hiſtoriſche Schriften I. 119. Ueber die Rathsordnung Heinrichs des Löwen ſ. Pauli, Lübeckiſche Zuſtände S. 77—99.

11) S. 9. Z. 6. Ueber Helmold ſ. Lappenbergs Aufſatz zur bevorſtehenden Ausgabe des Helmold in Pertz, Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde IV. 555 u. ff.

12) S. 10. Eine merkwürdige Parallele zu jener alten Hubertusſage von dem Hirſche bildet die Arkadiſche Sage von der heiligen Hirſchkuh der Despoina; ſ. Peloponneſos von Ernſt Curtius I. 299.

13) S. 12. Z. 13. Lübecker Urkundenbuch S. 4 u. 5.

14) S. 15. Z. 7. Saxo Grammaticus ed. Stephanius. Lib. XV. p. 370.

15) S. 18. Z. 6. Lübeck erhielt gerade zur Zeit der Dänenherrſchaft von Waldemar II. ſeine wichtigſten Privilegien für den ſchoniſchen Handel ſ. Lübecker Urkundenbuch S. 20. 25. 27.

16) S. 19. Z. 13. ſ. Dahlmann, Geſchichte von Dännemark I. 386. und von demſelben Verfaſſer: Lübecks Selbſtbefreiung.

17) S. 19. Z. 20. ſ. die beiden betreffenden Urkunden XXXIV. und XXXV. im Lübecker Urkundenbuche.

18) S. 20. Z. 10. Detmar I. 106.

19) S. 21. Z. 1. Lübecker Urkundenbuch S. 61.

20) S. 21. Z. 10. Ueber die Gründung der Stadt Elbing durch die Lübecker ſ. Voigt, Geſchichte Preußens II. 289. Ueber die Unterhandlungen, die Lübeck mit dem deutſchen Orden wegen der Anlage einer Faktorei in Samland führte, ſ. daſſelbe Werk II. 525. und folg. 566, und Lübecker Urkundenbuch S. 97 u. 98.

21) S. 22. Z. 8. ſ. Michelſen, der ehemalige Oberhof zu Lübeck und ſeine Rechtsanſprüche.

22) S. 23. Z. 1. ſ. den Abdruck dieſes Stadtſiegels auf dem Titelblatte des vorliegenden Werkes und im Lüb. Urkundenbuche am Schluſſe.

23) S. 25. Z. 15. Helmold, Chron. Slav. ed. Bangert. S. 239, gedenkt der Gründung Roſtocks. Ueber die Anlage Rigas, Stralſunds und Revals ſ. Livland und die Anfänge deutſchen Lebens

im baltiſchen Norden S. 67. 68. 98. 137. nebſt den betreffenden Noten im Anhange. Ueber die Gründung Kulms, Thorns und Marienwerders ſ. Voigt, Geſchichte Preußens II. 232—235. Die wendiſche Chronik und Reimar Kock ſetzen die Anlage Wismars ins Jahr 1238. ſ. Anhänge zum Detmar I. 436 u. 461. Ueber Greifswalds Gründung ſ. Kantzow Chron. v. Pommern ed. Böhmer S. 77. u. Barthold, Geſchichte der deutſchen Seemacht. Erſte Abthl. in Raumers hiſtoriſchem Taſchenbuche. 1850. Dritte Folge, erſter Jahrgang, S. 385. Ueber die Gründung Memels und Königsbergs ſ. Voigt, Geſchichte von Preußen III. 67. 68 u. 88. Die Stadt Pernau, die früher Embeck hieß, ſoll nach Arndts Angabe im Jahre 1255 vom Biſchof von Oeſel angelegt ſein. Eine Urkunde Conrads von Mandern vom 5. April 1265 beweiſt, daß der Ort damals bereits beſtand; Arndt, Livländiſche Chronik II. 62 u. 345. Das raſche Wachsthum der Mehrzahl dieſer Städte, ins Beſondere die ſchnelle Zunahme ihrer Bevölkerung, läßt ſich vornehmlich aus dem Umſtande abnehmen, daß bereits im Jahre 1350, wie oben erzählt iſt, in einer Stadt wie Königsberg zur Zeit des ſchwarzen Todes an 8000 Menſchen, in Thorn über 4000, in Elbing gegen 6000 Menſchen ſtarben. Die Einwohnerzahl Lübecks ſchätzt Pauli in ſeinem angeführten Werke S. 64 im vierzehnten Jahrhundert auf 70—80000.

24) S. 27. Z. 13. ſ. Lappenbergs Vorwort zu Sartorius urkundlicher Geſchichte des Urſprungs der deutſchen Hanſe. I. S. XXIII.

25) S. 27. Z. 18. Daß auch Goslar ſchon zu Ende des zwölften Jahrhunderts ein wichtiger Handelsplatz war, beweiſt die Beſchreibung, welche Arnold von Lübeck von dem dortigen Reichthume, den großen Lagern von Pfeffer und Gewürzen u. ſ. w. giebt. Chron. Slav. S. 460.

26) S. 27. Z. 27. Ueber die Einführung des Seecompaſſes und der Logleine ſ. Humboldts Kosmos II. 293—297 und die dazu gehörenden Erläuterungen Nr. 59 bis 65. Von nordiſchen Seekarten iſt aus dieſer Zeit keine Kunde auf uns gekommen. Aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts iſt eine Beſchreibung des Seeweges von Dänemark nach Finnland und Eſtland bekannt, die nach Art der alten griechiſchen Periplen eine genaue Angabe der

Küſtenplätze und Schiffsſtationen mit Berechnung der Entfernungen enthält. ſ. Langebeck scriptores rerum Danicarum V. 622.

27) S. 28. Z. 9. So weiſt z. B. Wisby in einem Schreiben aus dem Jahre 1294 oder 1295 die Osnabrücker darauf hin, daß die Vorfahren der Letzteren beſonders thätig geweſen wären bei der Gründung des Hofes zu Novgorod, ſ. Lüb. Urkundenbuch S. 579.

28) S. 29. Z. 15. ſ. das Schreiben Lübecks vom 17. Juni 1263 im Lüb. Urkundenbuch S. 254.

29) S. 29. Z. 23. ſ. ebendaſelbſt S. 299 u. folg.

30) S. 30. Z. 1. ſ. ebendaſ. S. 703 Schlußworte der älteſten Skra des Hofes zu Novgorod.

31) S. 30. Z. 7. Sartorius, urkundliche Geſchichte des Urſprungs der Hanſe. I. 77. Anmerk. 1.

32) S. 31. Z. 1. Detmar I. 119.

33) S. 32—33. Böhmers Regeſten des Kaiſerreiches von 1246—1313. S. 37 u. folg.

34) S. 34. Die betreffenden Verträge und Schreiben ſ. im Lübecker Urkundenbuche.

35) S. 35. Ueber Bergen ſ. Dahlmann Geſchichte von Dänemark II. 348 u. folg. und Holberg, Beſchreibung der Stadt Bergen. Torfaei historiae rerum Norvegicarum. IV. 352.

36) S. 37. ſ. Dahlmann, Geſch. von Dännemark. II. 375. Der Vertrag, der zwiſchen den Städten und norddeutſchen Fürſten im Juni 1283 abgeſchloſſen ward, ſteht im Lüb. Urkundenb. S. 403—408.

37) S. 38. Z. 5. Detmar I. 159. Alle dieſen Krieg und die demnächſtigen Verhandlungen mit Erich betreffenden Aktenſtücke ſind am vollſtändigſten im Lüb. Urkundenbuche zuſammengeſtellt. Die letzte dahin gehörige Urkunde iſt vom 17. April 1298. ſ. Lübecker Urkundenbuch S. 603.

38) S. 39. Z. 1. So weit mir bekannt iſt, kommt der Name Civitates Slaviae zum erſten Male in dem Freibriefe Erichs von Dänemark vom Jahre 1284 vor. ſ. Hanſiſches Urkundenbuch, herausgegeben von Lappenberg, S. 136.

39) S. 40. Ueber das Seetreffen bei Roſtock im Jahre 1234 ſ. Detmar I. 112—113. Ueber die Fehde gegen Dänemark im Jahre 1249 ebendaſ. S. 128.

40) S. 41. Die Verhandlungen über das Zugrecht des deutſchen Hofes zu Novgorod nach dem Oberhofe in Lübeck ſ. im Lüb. Urkundenbuch S. 553—579. Durch ein Verſehen iſt die Zahl der betreffenden Städte oben im Texte auf 28 angegeben, während es doch nur 24 geweſen ſind, nämlich: Dortmund, Köln, Magdeburg, Halle, Braunſchweig, Wismar, Roſtock, Goslar, Danzig, Greifswald, Kiel, Elbing, Lippſtadt, Paderborn, Lemgo, Herford, Minden, Stralſund, Höxter, Hildesheim, Hannover, Lüneburg, Stade und Riga.

41) S. 41. Z. 25. Ueber die äußeren Lebensverhältniſſe jener lübecker Rathsherren giebt uns keine Chronik Aufſchluß. Alle dieſe Männer die Soltwedel, die Bardewiek, die Wullenpunt, die Douai, die Viſhuſen, die Attendorn, die Warendorp, die überall in das Vordertreffen der Geſchäfte geſtellt wurden, bald als Burgemeiſter die inneren Angelegenheiten ihres Freiſtaats lenkten, bald als gewandte Unterhändler an den Höfen der Fürſten glänzten, bald als Hauptleute und Befehlshaber der Flotten ihre Bürger zum Siege führten, alle dieſe Männer werden in den gleichzeitigen Annalen faſt nur da genannt, wo ſie ſelbſtthätig ſich an den großen Begebenheiten der nordiſchen Politik betheiligt haben. Die Erinnerung an das, was ein ſolcher Rathsherr im kleineren Kreiſe ſchuf und wirkte, würde für uns verloren ſein, wenn nicht neuerdings die zahlreichen Urkunden der von ihnen abgeſchloſſenen Verträge, ihre vom Rathe ihnen ertheilten Verhaltungsbefehle, ihre geſandtſchaftlichen Berichte und andere derartige Aktenſtücke aus dem lübecker Archive ans Tageslicht gefördert worden wären und uns einige Blicke in ihre ſtaatliche Wirkſamkeit eröffneten. Ueber einzelne Familien- und Beſitzverhältniſſe der alten lübecker Geſchlechter hat Pauli bereits in ſeinen „lübeckiſchen Zuſtänden“ (dritte Vorleſung: die Einwohnerſchaft) verſchiedene Bemerkungen aus den Stadtbüchern mitgetheilt. Wir wollen hier an der Hand des lübecker Urkundenbuches einen der oben genannten Rathsherren, Johann von Douai, in ſeiner amtlichen Thätigkeit während einiger Jahre begleiten. Der Name deſſelben deutet darauf hin, daß ſeine Vorfahren oder er ſelbſt aus dem flandriſchen Douai, Duacum, ſtammte und von dort nach Lübeck übergeſiedelt war. Um das Jahr 1281

erſcheint er zum erſtenmale als Geſandter der Reichsſtadt in Brügge, um mit den dortigen Schöffen, dem Grafen Guido von Flandern, dem Herrn von Ghiſtella und den flandriſchen und ſpaniſchen Kaufleuten eine neue Waageordnung feſtzuſtellen. „Douai betrieb dieſe Angelegenheit anfangs allein, ſtieß aber bald im Laufe der mühſeligen Unterhandlungen auf ſolche Schwierigkeiten, daß er nach Lübeck ſchrieb, (Urkd.-B. CDXXI.) man möge ihm einen anderen ſachverſtändigen Mann zur Seite geben. In Folge deſſen wurde ein gewiſſer Lambert Witte ihm zugeſellt, und gemeinſchaftlich mit dieſem konnte Douai bereits im Auguſt des Jahres 1282 im Namen der „Kaufleute des römiſchen Reiches" den Vertrag über die Waageordnung abſchließen (U.-B. CDXXXIV.). Etwa vier Jahre ſpäter wird dann Douai nach Dänemark zum Könige Erich geſandt. Der Zweck ſeiner Reiſe iſt, die Waaren eines Schiffes wieder zu erlangen, welches im finniſchen Meerbuſen an der Küſte Wirlands geſtrandet und durch die dortigen Bewohner eines Theiles ſeiner Frachtgüter beraubt worden war (Urkd.-B. DII.). Douai ſoll dahin wirken, daß die Sache gerichtlich unterſucht und die bei jenem Raube betheiligten Perſonen zur Rechenſchaft gezogen werden. Schon im März 1287 ergeht deshalb ein königlicher Befehl an den däniſchen Hauptmann von Reval und an den dortigen Biſchof, Alles zu thun, um Douai zufrieden zu ſtellen (U.-B. DVI. DVII.). Dieſer iſt inzwiſchen bereits nach Reval und Gothland gegangen, um dort im Auftrage des Rathes die Angelegenheit ſelbſt zu betreiben, ſcheint aber dabei auf große Weitläufigkeiten Seitens der däniſchen Behörden geſtoßen zu ſein. Ein Schreiben, welches er deshalb von Gothland aus an den lübecker Rath richtet, enthält die bitterſten Klagen über das Peinliche ſeiner Lage; er habe übrigens, ſo berichtet er, das Seinige nach beſten Kräften und beſtem Wiſſen gethan, wofür der Himmel ihm als Zeuge dienen könne (U.-B. DXI.). Endlich nach dem Johannistage 1278 nimmt die gerichtliche Unterſuchung ihren Anfang; ein Zeugenverhör wird eingeleitet, was indeß nicht zu dem gewünſchten Erfolge führt. Douai ſtattet davon Bericht ab und bittet um ſchleunige neue Inſtruktionen (U.-B. DXX.). Das Endreſultat dieſer Sache iſt leider unbekannt. Während der nächſten Jahre ſcheint

Douai dann hauptsächlich an der Leitung der inneren Angelegenheiten Lübecks Theil genommen zu haben. Bis zum Jahre 1293 finden wir seinen Namen bei keiner der Verhandlungen erwähnt, die Lübeck mit dem Auslande zu führen hatte. Erst im genannten Jahre begiebt sich Douai in Begleitung der Gesandten von Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald nach Bergen, um hier mit dem Könige Erich von Norwegen wegen einiger streitiger Punkte des Calmarschen Vergleichs eine vorläufige Vereinbarung zu treffen. Im Juni stattet er über den Erfolg dieser Gesandtschaft seinen Bericht an den Rath ab (s. Lüb. Urk.-B. DCV.). Die letzten Urkunden über die diplomatische Thätigkeit Douais sind aus den Jahren 1295 und 1303 (Lüb. Urk.-B. DCXXXI. und hansisches Urk.-B. herausgegeben von Lappenberg CXIV.). In Gemeinschaft mit dem Abgeordneten von Wisby, Matthias Puka, erwirkt er im Jahre 1295 beim Könige Birger II von Schweden für Lübeck und die Ostseestädte unter gewissen Bedingungen und auf bestimmte Zeit den ungestörten Handel nach Novgorod, welchem gerade damals die Schweden von dem neu gegründeten Wiborg aus Hindernisse aller Art in den Weg zu legen suchten. Im Jahre 1303 wird Douai dann noch einmal in derselben Angelegenheit an Birger abgesandt. Von da an kommt sein Name nicht weiter vor. Vielleicht wird der bald erscheinende zweite Band des Lübecker Urkundenbuches noch einige Daten aus Douais Leben enthalten.

42) S. 43. Auf diese Denkschrift Marino Sanudos »Secreta fidelium crucis« hat bereits Barthold in seinem oben angeführten Aufsatze über die Geschichte der deutschen Seemacht S. 394 u. folg. aufmerksam gemacht. Sie ist abgedruckt in Bongarsi gesta Dei per Francos. Die betreffende Stelle s. weiter unten Note 85.

43) S. 46—47. Ueber diese inneren Ordensangelegenheiten s. Voigt, Gesch. Preußens III. Kap. IX. und Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, fünfte Ausgabe, Theil 2. §. 335. Ueber die Eintheilung Preußens in vier Bisthümer Voigt II. 465—472 und ins Besondere Jacobson, die Metropolitanverbindung Rigas mit den Bisthümern Preußens. (Aus dem sechsten Bande der Zeitschrift für die historische Theologie besonders abgedruckt, Leipzig 1836.)

44) S. 48. Z. 7. Dieſe Verhältniſſe ſind ausführlicher in meinem: Livland und die Anfänge deutſchen Lebens im baltiſchen Norden entwickelt S. 80, 81 und 150.

45) S. 49. Ueber den Erzbiſchof Albert ſ. Lappenberg, Geſchichtsquellen des Erzſtiftes und der Stadt Bremen. Beilagen S. 210. Jacobſon, die Metropolitanverbindung u. ſ. w. S. 11 u. folgd. The history of the bishops of Ireland by Sir James Ware, London 1756. S. 65—66. Matthaei Paris monachi Albanensis Angli historia major ed. W. Wats. London 1684. S. 480. Die päpſtlichen Urkunden, die ſich auf Alberts Erhebung zum Erzbiſchof und auf ſeine Stellung zu Rußland beziehen, ſind am vollſtändigſten zuſammengeſtellt in Turgenieff, historica Russiae monimenta Tom. I. Petropoli 1841.

Die wichtige Stelle bei Matthäus S. 480 lautet: »Magister Andelmus, natione Coloniensis, vir moribus et litteratura commendabilis, in archiepiscopum Armachanum apud Westmonasterium est consecratus 1240 die St. Hieronymi. Daß Matthäus den Erzbiſchof hier nicht Albert, ſondern Andelm nennt, darf uns nicht irre machen. W. Junkmann hat mir als Vermuthung mitgetheilt, daß Andelm der eigentliche Name, Albert ein beim Eintritte in das Franziskanerkloſter angenommener Name geweſen ſei.

Zur Ueberſicht über das Leben des Erzbiſchofs und die gleichzeitigen im Texte berührten Ereigniſſe möge folgende chronologiſche Zuſammenſtellung dienen:

1229 17. Januar ſtirbt Albert von Buxhövden, ſ. Livland und die Anfänge deutſchen Lebens S. 130 u. Note 189. Magister Albertus, scholasticus, canonicus beim bremer Domſtifte, wird vom Erzbiſchof Gerhard II von Bremen zum Nachfolger Buxhövdens vorgeſchlagen, aber nicht angenommen. Albert v. Stade zum Jahre 1229.

1235 iſt Albert noch in Bremen. Vogt, monum. ined. Bremensia II. 27. 30. Mushard, monum. nobil. Bremens. 492.

1237 im Oktober ſtirbt Donato-Fidabra, Erzbiſchof von Armagh, ſ. Ware history of the bishops of Ireland S. 65.

1240 30. September wird Albert geweiht. Matth. Paris 480.

1243 Innocenz IV wird Papſt.

1245 Concil in Lyon. Am 17. Juli Schlußſitzung. ſ. von Karajan zur Geſchichte des Concils von Lyon. Wien 1850. Beſonders abgedruckt aus den Memoiren der Wiener Akademie.

---

1054 Michael Cärularius. Trennung der morgenländiſchen Kirche vom römiſchen Stuhle. ſ. J. F. H. Schloſſer, die morgenländiſche orthodoxe Kirche Rußlands und das europäiſche Abendland. Heidelberg 1845. S. 46 und 49.

1075 Schreiben Gregors VII an Demetrius ſ. Turgenieff monimenta I. S. 1 und ebendaſ. die folgenden päpſtlichen Urkunden.

1232 Predigermönche ſind in Rußland. Turgenieff I. 35.

1234 In Kiew ſind römiſche Chriſten. Ebendaſ.

---

1232 Alexander Newsky Statthalter in Moskau. Müller, Sammlung ruſſiſcher Geſchichten. Viertes Stück. Petersburg 1734. S. 281 bis 314. ſ. auch die betreffenden Stellen bei Strahl, Geſch. d. ruſſiſchen Staates Theil 2. und Karamſin, Geſchichte von Rußland, deutſche Ueberſetzung. Theil 4.

1237 6. Dezember. Batu Khan beginnt die Belagerung Räſans. Lehrberg, Unterſuchungen zur Erläuterung der älteren Geſch. Rußlands. S. 155.

1238 Batu Khan zerſtört Torshok. Lehrberg 156.

1240 15. Juli. Alexander Newsky ſiegt über die Schweden. Lehrberg 157 u. folg.

1242 5. April. Newskys Sieg über die Ordensritter. Strahl II. 47. Karamſin IV. 24. Auch Alnpeke gedenkt dieſer Schlacht in ſeiner Reimchronik ſ. Fragment einer Urkunde der älteſten livländiſchen Geſchichte in Verſen, herausg. von Bergmann S. 38.

1246 bis 1250 iſt Alexander Newsky in der Orde. Lehrberg S. 162.

1249 Schweden erobert das ganze Tawaſtland Lehrberg S. 120.

---

1243 In Folge der Niederlage, welche der deutſche Orden durch Alexander Newsky am Peipusſee erlitten hat, wendet Inno-

cenz IV seine Aufmerksamkeit dem Norden zu. Im Herbste desselben Jahres ermahnt er die Ritter zur Eintracht mit Dänemark. s. Regesta diplomatica historiae Danicae I. ad a. 1243. Index corp. histor.-diplomat. Livoniae ed. Napiersky I. S. 16 bis 19.

1244 Innocenz fordert Erich von Dänemark zum Kreuzzuge auf. Raynaldi annales ecclesiastici ad a. 1245. Dahlmann, Gesch. von Dännemark I. 399. und Regesta dipl. hist. Dan.

1245 Kaiser Friedrich II sichert dem Orden den Besitz von Kurland, Litthauen, Semgallen. Voigt, Gesch. Preußens II. 573.

1246 9. Januar. Innocenz ernennt Albert zum Erzbischof und Legaten für den Norden. Turgenieff I. 55.
Albert erhält einstweilen die Einkünfte aus der Diöcese Chiemsee. Voigt III. 598. Anmerk. 3.
Albert erhält die Erlaubniß, das Kreuz vor sich her tragen zu lassen. Ebendas. III. 6.
Ende April schickt der Papst ihm das Pallium. Voigt III. 598.

1246 3. Mai. Albert wird päpstlicher Legat für Rußland. Turgenieff I. 57 u. folg., wo auch die päpstlichen Schreiben an die verschiedenen russischen Fürsten zusammengestellt sind. Gruber origines Livoniae 277. Arndt, Livländ. Chronik II. 47 c. Karamsin IV. 55—56. Raynaldi ann. ad a. 1246. Durch die Ernennung Alberts zum Legaten für die Ostseelande hatte dort die Wirksamkeit seines Amtsvorgängers Wilhelm Bischofs von Modena ein Ende, der seit dem Jahre 1224 die gesammten nordischen Angelegenheiten geleitet hatte, s. Livland und die Anfänge ꝛc. S. 122. Im Jahre 1245 wird Wilhelm Bischof von Sabina. 1246 geht er noch nach Norwegen und krönt dort am 29. Juli, am St. Olafstage, den König Hakon, s. Dahlmann Gesch. von Dänemark II. 176. 1248 am 27. Juli ist Wilhelm in Lund, s. Regesta diplom. hist. Dan. zu diesem Jahre. Die letzte bis jetzt bekannte Urkunde, die Wilhelm für Livland ausgestellt hat, ist vom 7. Februar 1245 von Lyon aus datirt. s. Napiersky, Codex diplom. II. S. 275.

1246 im August ist Albert in Lübeck. s. Lüb. Urk.-B. S. 112.

1247 stirbt Bischof Johann von Lübeck. s. Detmar I. 123. 437. Noch

im ſelben Jahre wird Albert procurator ecclesiae Lubicensis. ſ. Gruber origin. Liv. 278. Lüb. Urk.-B. S. 131. 133.

1248 23. Januar. Papſt Innocenz ſchickt Albert zu Alexand. Newsky (der aber damals in der Orde geweſen ſein muß, ſ. Lehrberg Unterſuchungen u. ſ. w. S. 162.) Raynaldi ann. ad a. 1248. Nr. 41.

1249 10. Januar. Albert macht ſeine Bedingungen bekannt in Betreff ſeines Streites mit Diedrich von Gröningen, ſ. Voigt, Geſch. Preußens III. 7.

1249 24. April erhält Albert vom Papſte die Erlaubniß, ſich in dringenden Fällen direkt an den päpſtlichen Stuhl zu wenden. ſ. Napiersky index I. S. 22. u. Dreyer spec. jur. Lub. CLVI.

1249 30. Juli. Vogt und Rath von Lübeck urkunden, daß Gröningen ſich dort zur Schlichtung des Streites mit Albert am beſtimmten Termine eingefunden habe. Lüb. Urk.-B. S. 135.

1249 reiſt Albert nach Rußland, Voigt III. 599.(?)

1250 um Oſtern. Albert und Gröningen in Lyon, Voigt III. 14. Am 27. September erhält Albert die Anweiſung, von ſeiner Legatenmacht gegen den Orden keinen Gebrauch zu machen und in den Oſtſeelanden keine Biſchöfe einzuſetzen.

1251 Der Papſt erhebt Riga zum künftigen Metropolitanſitze, ſ. Jacobſon, die Metropolitanverbindung Rigas u. ſ. w. S. 17.

1253 im Mai und Juni iſt Albert in Lübeck. Lübecker Urkundenbuch S. 183.

1253 21. Auguſt trägt Innocenz dem Erzbiſchofe auf, in Litthauen ein Bisthum einzurichten. Napiersky Index I. S. 29. Ueber Mendogs Taufe ſ. Schlözer, Geſch. v. Litthauen S. 41 u. folg.

1253 Um dieſe Zeit ſtirbt Biſchof Nicolaus von Riga. ſ. Jacobſon S. 17. Anmerk. 34.

1254 in den erſten Monaten hält Albert ſeinen Einzug in Riga. Detmar I. 132 u. 133. Voigt III. 58.

1254 10. März. Ermahnungsſchreiben des Papſtes an Albert. Napiersky Index I. Nr. 115.
Albert verzichtet auf ſeine Legatenwürde. Voigt III. 58.

1254 6. Dezember ſtirbt Innocenz IV.

1255 20. Januar. Papſt Alexander erkennt Albert als Erzbiſchof an.

Arndt II. 53. Raynaldi ann. ad a. 1255. Nr. 64. ſ. auch Jacobſon 19.

1255 19. März. Alexander fordert Albert auf, geeigneten Falls in Finnland einen Biſchofsſitz zu errichten. ſ. darüber Lehrberg, Unterſuchungen S. 166 u. folg.

1255 3. Auguſt. Alexander gewährt Albert die Bitte, den Heiden in Watland, Ingrien und Karelien einen eigenen Biſchof zu geben. Albert wendet ſich deshalb an Schweden. ſ. das Weitere bei Lehrberg.

1255 ſoll Kremon an der Aa von Albert gegründet worden ſein.(?) Arndt, lieſl. Chronik II. 340.

1256 im Juni erläßt Albert eine Verordnung gegen das Strandrecht. ſ. Lüb. Urkundenbuch CCXXVIII.

1256 Albert trifft von Riga aus Beſtimmungen hinſichtlich der Burg Gercicke, Aſcheradens, Kokenhuſens u. ſ. w. ſ. Arndt, liefländ. Chronik II. 54 u. 55. Note b.

1257 1. Mai ſtiftet Albert das St. Marien-Magdalenen-Frauenkloſter zu Riga. ſ. die betreffende Urkunde nebſt der Abhandlung von K. H. von Buſſe über dieſe Stiftung in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geſchichte Liv-, Eſth- und Kurlands. Bd. IV. S. 436 u. folg.

1257 Daniel Fürſt von Halitſch kehrt zur griechiſchen Kirche zurück. Karamſin IV. 44. Turgenieff 84. giebt das desfallſige Ermahnungsſchreiben des Papſtes an Daniel.

1260 Mendogs Abfall vom Chriſtenthume. Voigt III. 178.

1261 13. Juli. Schlacht an der Durbe. Voigt III. 186.

1266 Der Orden und das rigiſche Domſtift ſchließen ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Heiden. Voigt III. 303.

1268 im Dezember vergleichen der Erzbiſchof Albert und der Ordensmeiſter Otto das Domkapitel und die Stadt Riga dahin, daß kein Theil den anderen am römiſchen Hofe verklagt, ſondern daß ſie ihre Streitigkeiten entweder in Güte oder nach dem Rechte beendigen. ſ. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geſchichte u. ſ. w. Bd. IV. S. 406—407.

1269 Albert von Ordensrittern gefangen genommen. ſ. Voigt III. 303.

1272 7. Juli. Albert und der Ordensmeiſter beſtimmen den bekehrten

Semgallen ihre Abgaben. Mittheilungen aus dem Gebiete ꝛc. IV. 407—409. Eine ſpätere Urkunde iſt von Albert nicht bekannt. Ueber ſein Begräbniß ſ. Arndt, lieſl. Chr. II. 63.

1275 24. März erläßt Erzb. Johann eine Verordnung hinſichtlich des Strandrechts. ſ. Lüb. Urk.-B. CCCLXII.

46) S. 74. Z. 9. Der Vertrag, welchen Jaroslaw im Jahre 1265 in Novgorod beſchwören mußte, iſt noch erhalten. Krug hat ihn in ſeinen „Forſchungen in der älteren Geſchichte Rußlands" Th. 2. S. 427 in der Anmerkung auszugsweiſe mitgetheilt. Am 27. Januar 1265 ward Jaroslaw als Fürſt anerkannt. ſ. ebendaſ. S. 621.

47) S. 74. Z. 14. Ueber die Burg Weſenberg ſ. Arndt, lieſl. Chr. II. 348. Zum genaueren Verſtändniß des Folgenden verweiſe ich auf den Aufſatz von K. H. v. Buſſe über die „Kriegszüge der Novgoroder in Eſthland in den Jahren 1267 und 1268," welcher die ſämmtlichen darüber vorhandenen Berichte der Ruſſen und Livländer zuſammenfaßt und in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geſchichte Liv-, Eſth- und Kurlands. Bd. IV. S. 213—247 veröffentlicht iſt.

48) S. 79. Z. 11. Conrad von Mandern war Landmeiſter in Livland von der Mitte des Jahres 1263 bis zur Mitte 1266. ſ. Theodor Kallmeyer, Verſuch einer Chronologie der Meiſter deutſchen Ordens in Livland während des dreizehnten Jahrhunderts, abgedruckt in den genannten Mittheilungen Bd. III. S. 449. Der Geſandte, der zugleich mit Mandern von däniſcher Seite mit Aufträgen vom Könige Erich Glipping in Lübeck eintraf, iſt Friedrich, Biſchof von Dorpat, der zum Nachfolger des in der Schlacht bei Weſenberg am 18. Februar gefallenen Biſchofs Alexander erwählt war.

49) S. 79. Z. 19. Buſſe ſetzt in ſeinem angeführten Aufſatze S. 243 die Belagerung Pskows in den November 1268, die dazu gehörige Anmerkung entſcheidet ſich aber ſcheinbar für den Anfang Juni 1268 als diejenige Zeit, in welcher die Belagerung ſtattgefunden habe und für die Richtigkeit dieſer letzteren Angabe ſpricht meiner Meinung nach aufs entſchiedenſte der Verlauf der weiteren Begebenheiten, wie ich ſie im V. Kapitel oben zuſammengeſtellt habe. Wenn Mandern am 31. Mai 1268 den Vertrag mit Lübeck

zum Abſchluß brachte, ſo konnten bei der damaligen Mangelhaftigkeit des Seeverkehrs zwiſchen Lübeck und Riga wohl zwei bis drei Wochen vergehen, ehe dieſe Nachricht in Livland anlangte.

50) S. 80. Z. 1. Das betreffende Schreiben des livländiſchen Landmeiſters Otto, der bald von Lutterburg, bald von Rodenſtein genannt wird, ſo wie die Vorſtellung des Vogtes und Rathes von Riga an den Rath der Stadt Lübeck ſ. im Lüb. Urkundenbuche S. 297—299. CCCXV. u. CCCXVI. Sie gehören ohne Zweifel beide in das Jahr 1268, ſind wahrſcheinlich im Juni jenes Jahres, nachdem die Ordensritter die Belagerung Pſkows hatten aufgeben und eine vorläufige Waffenruhe mit den Novgorodern hatten eingehen müſſen, abgefaßt und werden demnach ſich vielleicht mit dem inzwiſchen von Mandern abgeſchloſſenen Vertrage gekreuzt haben.

51) S. 80. Z. 10. Dieſen Vertrag ſ. im Lüb. Urkundenbuche CCCV. S. 290—291.

52) S. 81. Z. 5. ſ. Krug, Forſchungen II. 427.

53) S. 81. Z. 11. ſ. Lehrberg, Unterſuchungen S. 260.

54) S. 81. Z. 15. Bei der Darſtellung dieſes Volksaufſtandes in Novgorod bin ich Karamſins Berichte gefolgt, ſ. deſſen Geſchichte von Rußland, deutſche Ueberſetzung IV. 88. Man ſehe auch Strahls Geſch. des ruſſiſchen Staates II. 66 u. folg. Ueber die Zeitfolge dieſer Begebenheiten ſ. Krug, Forſchungen II. 621 u. flg.

55) S. 83. Z. 21. Dieſes Schreiben Ottos von Rodenſtein ſ. Lüb. Urk.-B. S. 335. CCCLIX. Nach der angeführten Chronologie der livl. Ordensmeiſter von Kallmeyer ſteht feſt, daß Rodenſtein im Jahre 1272 nicht mehr lebte (ſ. Mittheilungen III. 452 u. 453), Kallmeyer ſetzt das Ende ſeiner Regierungszeit an den Schluß des Jahres 1269. Wahrſcheinlich kam der Landmeiſter in der Schlacht auf dem Eiſe bei Oeſel am 16. Februar 1270 ums Leben, von der die kleine dünamünder Chronik redet (Bunges Archiv für die Geſchichte Liv-, Eſth- und Kurlands IV. 271). Da nun Rodenſtein die Namen derſelben Abgeordneten angiebt, Wullenpunt, Ludolf und Jacob, die von Lübeck und Gothland nach Novgorod geſandt waren, um mit Jaroslaw den Vertrag abzuſchließen, ſo muß das Schreiben des Landmeiſters, ſeinem ganzen Inhalte nach, im Jahre 1269 kurz nach Abſchluß jenes Vertrages abgefaßt ſein.

und zwar am 1. April, auf welchen Tag für jenes Jahr das Datum der Urkunde paßt. Den Freibrief Jaroslaws ſelbſt ſ. Lüb. Urkd.-Buch CCCXVII. und dazu den Aufſatz von Krug in deſſen Forſchungen II. 621—638.

56) S. 88. Z. 19. Ueber Rudolf von Habsburg ſ. Böhmers Regeſten des Kaiſerreichs von 1246—1313. Stuttgart 1844. S. 51 u. folg.

57) S. 89. Z. 1 u. 11. ſ. Lüb. Urkd.-B. CCCXLVIII. S. 325 und CCCLVI. S. 333 »speciales alumpnos Imperii;« endlich auch ebendaſelbſt CCCLXVI. S. 340 »in Prusiam vel Livoniam aut alia loca, Imperio Romano subjecta.«

58) S. 89. Z. 25. Der Erlaß Rudolfs an die Bürger Rigas iſt vom 23. Novbr. 1275. ſ. Monumenta Livoniae antiquae IV. CLXVI.

59) S. 90. Z. 4. Das Schreiben des Kaiſers Rudolf an König Magnus von Norwegen ſ. Lüb. Urk.-B. CCCLIV. S. 331.

60) S. 91. Z. 5 u. folg. ſ. das Betreffende in Böhmers Regeſten.

61) S. 93. Z. 17. ſ. Voigt, Geſch. Preußens IV. 123 u. folg.

62) S. 94. Z. 1. ebendaſelbſt S. 130 u. 141 und Petri de Dusburg chronicon Prussiae, Jenae 1679. pars III. pag. 340.

63) S. 94. Z. 10. Im Jahre 1300 kam der bisherige päpſtliche Legat für den Norden, Iſarnus Tacconi, aus Pavia, als Erzbiſchof nach Riga. Seiner Vermittlung gelang die einſtweilige friedliche Ausgleichung der dortigen Streitigkeiten. Nach zwei Jahren übergab Iſarnus ſeine Stelle dem Erzbiſchofe Johann von Lund, bekannt durch ſeine Händel mit dem Könige Erich Menved von Dänemark (ſ. Dahlmann, Geſch. v. Dännemark I. 425—432). Aber Johann nahm das rigiſche Erzbisthum nicht an, ging nach Paris und Rom, erhielt ſpäter das bremiſche Erzſtift und wurde im Jahre 1309 vom Papſte Clemens dazu beſtimmt, die Streitſache der Geiſtlichkeit und des Ordens in Livland zu unterſuchen.

64) S. 94. Z. 13. ſ. die Bullen der Päpſte Cöleſtin und Bonifazius, die Voigt IV. 129 und 147 auszugsweiſe mittheilt. Die Bulle des Papſtes Bonifazius giebt auch Dogiel in ſeinem Codex diplomaticus regni Poloniae V. pag. 27.

65) S. 94. Z. 24. ſ. Voigt IV. 231 u. folg. beſonders auch die Anmerkung zu S. 243.

66) S. 98. Z. 1. Den Geleitsbrief der Geſandten ſ. Dogiel, codex

diplomaticus regni Poloniae V. pag. 33—37: »In Vinea domini licet immeriti cultores positi et costodes, sic in ipsius culturae, salubrisque custodiae nos debemus ministeriis exercere, ut etiam in ipsa infatigabiliter operantes, extirpandis vitiorum spinis et peccatorum tribulis, quae superficiem ejus interdum obumbrare conantur.«

67) S. 101. Z. 6. Voigt, Geſchichte Marienburgs. S. 69.

68) S. 101. Z. 9. Die Unterſuchung gegen den Orden begann zu Riga im Juni des Jahres 1312. ſ. Voigts Geſch. v. Pr. IV. 304 u. folg.

69) S. 101. Z. 23. Am 6. Januar 1309 war Kaiſer Heinrich VII gekrönt worden und ſchon am 6. März erneuert er dem Meiſter und den Brüdern des deutſchen Ordens die Privilegien, welche ihnen Rudolf von Habsburg im J. 1273 ertheilt hatte. Siehe das Betreffende in Böhmers Regeſten.

70) S. 102. Z. 1. ſ. in Voigts Geſch. v. Preußen IV. 268 u. folg. das Schreiben der preußiſchen Geiſtlichkeit zur Rechtfertigung der Ritter.

71) S. 102. Z. 24. ſ. die betreffenden Urkunden, die beiden Sühnebriefe und den ſogenannten »nakenden Bref« in Arndts livl. Chr. II. 88 u. folg.

72) S. 103. Z. 1. ſ. den Vergleich in Hupels neuen nordiſchen Miscellaneen Stück 7 u. 8. S. 245.

73) S. 103. Z. 10. Ueber den Namen Keſſelſee als Benennung des finniſchen Meerbuſens ſ. weiter unten Anmerkung 85.

74) S. 104. Z. 3. »Eodem anno, die qui crucis exaltationi dicatus est, tanta fuit in mari Baltico et vicinis littoribus tempestas, ventis inter sese vehementer dimicantibus, ut in portu Gedanensi sexaginta naves onerariae simul et semel pericrint et triginta septem eminentiores turriculae templorum dejectae fuerint.« Schuetzii rer. Prussic. historia. Gedani 1769. p. 164.

75) S. 104. Z. 11. Ueber dieſe Peſt ſ. Hecker, der ſchwarze Tod im vierzehnten Jahrhundert. Dahlmann, Geſch. v. Dännemark I. 500 u. 501. Detmars Chronik I. S. 263 und 276 und dazu S. 471 und 472. Auch Voigts Geſch. Preußens V. 80—83. — Ob Livland damals von dieſer Peſt verſchont blieb? Die einheimiſchen und fremden Chroniſten erzählen von den Verheerungen, welche ander-

artige Seuchen zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in Livland und Eſtland angerichtet haben, z. B. im Jahre 1315, ſ. Hiärns Chronik in Monumenta Livon. antiquae I. 147. Von dem Erſcheinen des ſchwarzen Todes in Livland berichtet aber keine der dortigen Chroniken. Eine Mittheilung, die Julius von Jasmund mir über die Folgen dieſer Seuche beſonders in Bezug auf die Bauhütten gemacht hat, laſſe ich hier wörtlich folgen: „Durch den ſchwarzen Tod wurden die Bauhütten Deutſchlands gänzlich verödet; die Mehrzahl der Baulente erlag der Krankheit, die übrigen zerſtreuten ſich, ohne ihre alte Verbindung und Gemeinſchaft zu bewahren. Hierin liegt weſentlich der Grund, daß die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, in merkwürdigem Gegenſatze zu der erſten, ſo arm an größeren Bauwerken des Spitzbogenſtils iſt. Mit dem Beginn des funfzehnten Jahrhunderts, als die Folgen der Peſt überwunden waren und ein neues Geſchlecht ſich herangebildet hatte, nahm auch die Baukunſt einen friſcheren Aufſchwung, dem wir eine Reihe ausgezeichneter Werke verdanken. Ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen dieſer Kunſtrichtung und derjenigen, welche in ihrer höchſten Vollendung am Ende des dreizehnten und zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts ſich entfaltete, kann jedoch bei näherer Betrachtung nicht entgehen. Die früheren Werke ſind der Ausfluß einer in den Hütten aufs ſorgſamſte gepflegten Bauweisheit, welche, auf einem völligen Verſenken des Künſtlers in die Geheimniſſe der chriſtlichen Heilslehre beruhend, ſich als höchſtes Ziel ſteckte, in das Steingebilde die ganze Fülle und Erhabenheit der chriſtlichen Kirche, wie ſie vom Irdiſchen zum Ueberirdiſchen in Chriſto Vollendeten emporſtrebt, hineinzulegen. Wie nun in der Kirche alle Mannigfaltigkeit der einzelnen Erſcheinung ihren Urſprung und ihre Berechtigung aus der Perſon Chriſti herleitet, ſo ruht die Vollendung des alten Bauſtils darin, daß bei der reichſten Ausbildung im Einzelwerk, in welchem myſtiſch die Ideenwelt bis zu ihren feinſten Beziehungen wiederzugeben die Aufgabe war, durch den die gewaltige Maſſe beherrſchenden und in Allem ſich abſpiegelnden Grundgedanken die Einheit und Harmonie des Ganzen geſichert wird. Dieſe Innigkeit des religiöſen Lebens war im funfzehnten Jahrhunderte geſchwunden

und die alte Bauweisheit damit untergegangen. Die neueren Bauten sind nur Nachbildungen alter Muster. Wo man diesen, wie oft geschah, streng folgte, tritt der Unterschied beider Epochen weniger deutlich hervor. Aber bei reiner Nachahmung blieb man nicht stehen. Wenn Ideen mangelten, so trat doch ein unbestimmtes Streben ein, überhaupt nur großartigere Werke als die der früheren Zeit aufzuführen und diese wurden der Natur gemäß unförmig, steif, Massen ohne Gliederung. Wollte man eigenthümliche Ausbildungen des Stils bei Bauten versuchen, so zeigte sich noch vielmehr, daß man den Schlüssel des Geheimnisses verloren hatte, denn die Neuerungen erschienen als offenbare Mißbildungen, dem Geiste der Bauart völlig zuwiderlaufend; und meinte man endlich in der Ausführung des Einzelnen ungleich mehr leisten zu können, so verlor man eben darüber das Ganze aus den Augen und, was man schuf, wurde, seiner Bestimmung entgegen, anspruchsvoll, überladen und gekünstelt. Wie in dem öffentlichen und Privatleben jene furchtbare Seuche eine gewaltige Umwälzung hervorrief, wie der Einfluß auf Religion und Sitte sich überall nachfühlen läßt, so zeigen auch Litteratur (Geschichtsschreibung, Annalen) und Kunst, welche uns kaum mehr faßliche Wirkung dieses Ereigniß gehabt haben muß."

76) S. 106. Ueber diese Volksbewegungen s. L. O. Bröcker, die demokratisch-socialen Aufstände Europas im vierzehnten Jahrhundert, abgedruckt im Decemberhefte der Monatblätter zur Ergänzung der Allgemeinen Zeitung 1847.

77) S. 107. Z. 7. Les chroniques de Jean Froissart éd. Buchon Tom. III. 292 und folgende.

78) S. 108. Z. 9. s. Bunge, geschichtliche Entwickelung der Standesverhältnisse in Liv-, Esth- und Curland bis zum Jahre 1561 Seite 75. §. 2 und die betreffenden Anmerkungen. Einleitung in die liv-, esth- und curländische Rechtsgeschichte und Geschichte der Rechtsquellen von demselben. Reval 1849. Seite 82. Ueber die Vorfälle in der St. Jürgensnacht und die weiteren Begebenheiten s. Arndt liefl. Chronik II. 95 u. folgd. und Balthasar Rüssows Chronica der Provintz Lyfflandt, Barth 1584, zu den betreffenden Jahren.

79) S. 109. Z. 1. Bunges geſchichtliche Entwickelung der Standesverhältniſſe S. 5. §. 3.

80) S. 109. Z. 21. Den Aufſtand der Eſten im Jahre 1222 habe ich weitläuftiger geſchildert in Livland und die Anfänge deutſchen Lebens im baltiſchen Norden Cap. V. S. 111—113.

81) S. 110. Z. 17. Alle auf dieſe däniſch-eſtländiſchen Angelegenheiten bezüglichen Dokumente ſind am vollſtändigſten zuſammengeſtellt in „Moritz Brandis Ehſtländiſchen Ritterſchafts-Secretairen Collectanea, enthaltend die Ritterrechte des Fürſtenthums Ehſten", herausgegeben von Paucker. No. 1—37. S. 19—84 in Monumenta Livoniae antiquae T. III. S. auch Suhm Hiſtorie af Danmark Tom. XII und XIII. zu den betreffenden Jahren.

82) S. 112. Z. 26. ſ. Arrild Huitfeldt Danmarckis Rigis Kronicke, Kiobenhaffn 1650. Seite 494.

83) S. 113. Z. 19. Die Quittungen über die Auszahlungen der Kaufſumme an Dänemark ſind ſämmtlich aufbewahrt in Moritz Brandis Collectanea.

84) S. 114. Z. 1. v. u. ſ. hanſiſches Urk.-Buch, herausgegeben von Lappenberg. S. 517.

85) S. 115. Z. 2. Die ſchmale Meerenge, welche die Inſel Seeland von Schonen trennt, und welche heute ſchlechtweg der Sund, von den Dänen der Oreſund genannt wird, führte im Mittelalter den Namen Noresſund. Der Name Oreſund kommt bei den Dänen ſchon im Jahre 1343 vor, ſ. Suhm, Hiſtorie af Danmark XIII. 77. In Regner Lodbrogs Todtengeſang heißt dieſe Meerenge Eirarſund ſ. Stephanis Noten zum Sax. Grammaticus 21. Der Name Noresſund wird in den hanſiſchen Urkunden, bei Detmar und bei deſſen Fortſetzern verſchieden geſchrieben: Noresſund, Noreſund, Noreſunt, Noretſund, Nortſund, Norsſund, Nurſund, ſ. hanſeatiſches Urkundenbuch herausgegeben von Lappenberg S. 491, 602, 641. Lüb. Urkundenbuch S. 369 und 394. Detmars Chronik I. 159, 234, 235, 286, 383. II. 45, 51, 83. Lüb. Seerecht Art. XXXVI. in Pardessus collection de lois maritimes III. 413. Die Bedeutung des Wortes Noresſund wird verſchieden angegeben. Die Annahme, daß daſſelbe „nördlicher Sund" bezeichne, liegt nahe. Suhm, Hiſtorie af Danmark XIII. 508 meint hingegen, daß das Wort

nore ſo viel wie das engliſche narrow bedeute und daß mithin noressund den „engen Sund" bezeichne. — Adam von Bremen (Buch II. Kap. 38 in der Ausgabe von Lappenberg in Pertz, Monum. Germ. VII.) ſpricht von dieſer Meerenge, ohne ſie zu benennen, führt dagegen aber bereits das alte Helſingburg, Halſinburg namentlich an: »Hoc factum est inter Sconiam et Seland, ubi solent reges navali bello confligere. Est autem brevis trajectus Baltici maris apud Halsinburg, in quo loco Seland a Sconia videri possit, familiare latibulum pyratis. Ueber das, Helſingborg gegenüberliegende Helſingör ſ. J. F. W. Schlegel, Staatsrecht des Königreichs Dänemark. Aus dem Däniſchen überſetzt von Sarauw I. 363. Kapitel VI, wo auch das Genauere über die ältere Geſchichte des Sundzolls nachzuſehen iſt.

Zum weiteren Verſtändniß der in den hanſeatiſchen Urkunden und Schriftſtellern vorkommenden alten geographiſchen Namen mögen folgende Bemerkungen dienen. Balteſund iſt der große Belt, der die Inſel Fünen von Seeland trennt ſ. Detmars Chronik I. 198. Gröneſund, viridis portus, Gronesſund, die Meerenge zwiſchen den Inſeln Falſter und Moen. ſ. hanſ. Urk.-Buch S. 546, Lüb. Urk.-B. S. 489, Dahlmann I. 322. Kopenhagen heißt in den hanſeatiſchen Urkunden gewöhnlich Kopenhavene, ſ. hanſ. U.-B. 622, 623 u. a. Ueber die Gründung des Ortes durch den Biſchof Abſalon im Jahre 1186 ſ. Dahlmann III. 17. Malmö nannten die Hanſeaten gewöhnlich Ellenboghen; warum, iſt mir unbekannt. ſ. hanſ. U.-B. 321, 679. Ebendaſelbſt S. 356 heißt der Ort auch Malmogha. — Maſtrand an der ſüdlichen Küſte Norwegens kommt ſchon im Jahre 1293 vor, ſ. Lüb. Urk.-B. DCI. — Die Nordſee nannten Detmar und die Hanſeaten die „Weſterſee" im Gegenſatze zur Oſtſee; Detmar I. 159. hanſ. Urk.-B. S. 608. Hovede iſt der alte niederdeutſche Name für die Straße von Calais ſ. hanſ. Urk.-B. S. 444 und Hamburger Schiprecht vom Jahre 1270. Art. X. Die Inſel Helgoland führt den Namen „Hilgenland, Heiligenland," bei Rufus ſ. die lübeckiſchen Chroniken herausgegeben von Grautoff II. 541. und beſonders Lappenberg, über den ehemaligen Umfang und die alte Geſchichte Helgolands. — Wenden wir uns nun dem Oſten und Nordoſten zu, ſo ſind vorerſt

die meiſten Städtenamen leicht erkenntlich. Novgorod heißt durchweg Naugarden. Aus dem Namen Pskow, welcher der deutſchen Zunge ſchwer war auszuſprechen, wurde Pleskow gemacht. Dorpat heißt häufig Darbete, Poloczk hieß Ploscow, ſ. z. B. hanſ. Urk.-B. 280. Ingermanland „Engera" ebendaſ. 35. Hinterpommern nennt Detmar I. 363 „Pomeren over ſwin," ſ. Dahlmann II. 76. Greifswald gewöhnlich Grypeswold, Anklam häufig Tanclam oder Tanglim, ſ. hanſ. Urk.-B. 310 und Lübecker Urk.-B. CDVIII. Nachträglich möge hier auch die oben im Texte S. 43 erwähnte Stelle aus dem Berichte Marino Sanudos ihren Platz finden: »Sunt autem in Holsatia et in Sclavia, ubi personaliter affui, notabiles multae terrae, juxta flumina aut stagna multis pinguibus habitatoribus affluentes: Amburg scilicet, Lubec, Visinar, Rostoc, Xundis (Sundis, Stralſund), Guspinal (Greifswald), Sectin (Stettin), de quibus trahi posset copia multa bonae gentis.« Secreta fidelium crucis Lib. II. pars IV. cap. XVIII. in Bongarsi gesta dei per Francos. Was endlich den finniſchen Meerbuſen anbetrifft, ſo hatten die Hanſeaten für dieſen Theil der Oſtſee noch keinen beſtimmten Namen. Die Ruſſen bezeichneten ſchon früh den öſtlichen Theil jenes Golfes zwiſchen Wyborg, der Newamündung und Narva mit dem Namen Kotlinſee, der Keſſelſee. Die Newa heißt bei den Hanſen die Nu. Die Inſel Kettlingen, die in dem Freibriefe des Fürſten Jaroslaw vom Jahre 1269 genannt wird, iſt die jetzige Kronſtädtſche Inſel. Die Inſel Berkó, die in dem „Entwurfe einer zu erbittenden Urkunde über die Rechte der Deutſchen und Gothländer in Novgorod", vom Jahre 1231 erwähnt wird, iſt das heutige Birkoi, Biorko oder Birken-Eiland. Kettlingen ſowohl wie Berko gehörten im dreizehnten Jahrhunderte noch zum novgorodſchen Gebiete, wonach meine frühere Angabe in „Livland u. d. Anf. deutſch. Lebens ꝛc. S. 167, daß die Herrſchaft der Novgoroder ſich damals nur bis zur Newamündung erſtreckt habe, ſich als irrig ergiebt. Ueber alle dieſe Namen ſ. Lehrbergs Unterſuchungen zur Erläuterung der älteren Geſchichte Rußlands S. 256—259. Krugs Forſchungen in d. ält. Geſch. Rußlds. II. 627 und folgd. Hanſiſches Urk.-B. 30 und 34. In den älteſten Zeiten reichte, nach Lehrbergs Anſicht,

das novgorodſche Gebiet bis zum Bottniſchen Meerbuſen. Auch für dieſen Theil der Oſtſee ſcheinen die Hanſeaten keinen beſtimmten Namen gehabt zu haben. Lehrberg (S. 151) hält den „Ewenſee" Alfreds für den bottniſchen Meerbuſen, ſ. Aelfreds Germania in „König Aelfred und ſeine Stelle in der Geſchichte Englands" von Reinhold Pauli. S. 307.

86) S. 117. Z. 1. ſ. Detmars Chronik I. 282.

87) S. 117. Z. 15. Ueber Detmar ſelbſt ſ. Grautoffs Vorbericht zu der Ausgabe der lübeckiſchen Chroniken.

88) S. 117. Z. 20. Die Zeitfolge dieſer Begebenheiten hat Dahlmann geordnet und folge ich ſeiner Geſchichte von Dänemark II. 1—48.

89) S. 118. Z. 21. Dieſe Eintheilung der hanſeatiſchen Städte nach den genannten Dritteln findet ſich zuerſt ausgeſprochen in der Contororbnung, welche im Jahre 1347 von den deutſchen Kaufleuten zu Brügge aufgezeichnet wurde, ſ. hanſ. Urkundenbuch S. 395. ſ. hierzu auch Sartorius, urkundliche Geſchichte des Urſprungs der deutſchen Hanſa S. 85.

90) S. 119. Z. 10. In einem Einladungsſchreiben zum Hanſetage welches Lübeck im Jahre 1359 an Roſtock erläßt, heißt es z. B.: nam alias litteras civitatibus Saxonie, Westvalie, Godlandie, Colonie, Pruscie, Livonie et aliis per nostrum transmisimus »cursorem« ſ. hanſ. Urk.-B. S. 461.

91) S. 119. Z. 15. Zu dieſen Bundestagsgeſandten wählten die Städte faſt ausſchließlich Mitglieder ihres Rathes.

92) S. 119. Z. 19. Ueber dieſen Freibrief ſ. das Weitere im hanſ. Urk.-B. S. 373. Ueber das Wort Hanſa, welches nach Jakob Grimms Erklärung „das älteſte Wort für Schaar oder Geſellſchaft iſt", ſ. auch Sartorius urkundliche Geſchichte S. 75.

93) S. 121. Z. 6. Lappenberg ſagt ausdrücklich in ſeiner Schrift „Von den Bundeszeichen der deutſchen Hanſa" S. 1: „Man kannte daher auch keine Dokumente über die geſchehene Aufnahme in den Bund oder Verpflichtungsakten abſeiten der Mitglieder deſſelben; ſelbſt nach der Wiederaufnahme einer, wegen bundbrüchigen Betragens, ausgeſtoßenen Stadt, kennen wir nur ſchriftliche Erklärungen oder Reverſe abſeiten der reumüthigen Stadt bei ihrer Wiederaufnahme; wie im Jahre 1358 Bremen eine ſolche Erklärung ausſtellte."

94) S. 121. Z. 21. ſ. dieſelbe Schrift von Lappenberg S. 2.

95) S. 121. Z. 26. Dieſe Beſtimmungen ſ. bei Werdenhagen, de rebuspublicis hanseaticis part. IV. cap. IX. S. 57.

96) S. 122. Z. 1. ſ. auch hierzu das Genauere in der ſoeben angeführten Schrift von Lappenberg.

97) S. 122. Z. 10. Ueber dieſe Verſuche Lübecks eine Münzeinigung zu gründen ſ. Grautoffs Geſchichte des lübeckiſchen Münzfußes bis zum Jahre 1463 in Grautoffs hiſtoriſchen Schriften Theil III.

98) S. 123. Z. 26. „Damals hieß es auf dem Continent: Wir kaufen von dem Engländer den Fuchsbalg für einen Groſchen und verkaufen ihm den Fuchsſchwanz wieder für einen Gulden.“ ſ. Dahlmann, Geſchichte der engliſchen Revolution. Cap. II.

99) S. 124. Z. 1. In dem hanſiſchen Urkundenbuche ſind S. 156—161 zwei Verzeichniſſe von Gütern abgedruckt, welche verſchiedenen deutſchen Kaufleuten auf dem Wege zwiſchen Novgorod und Pskow in den Jahren 1288 bis 1311 durch die Ruſſen abgenommen worden waren. Unter den darin angegebenen Handelsgegenſtänden befanden ſich auch große Maſſen von ſogenanntem »opus Bremense« was, wie Lappenberg ſchon vermuthet hat, nichts anderes als Pelzwerk ſein kann, welches in Bremen zubereitet und nun wieder nach Rußland gebracht worden war, um daſelbſt verkauft zu werden.

100) S. 124. Z. 2. Freilich bezogen die Hanſeaten auch fertig zubereitetes Leder und Pelzwerk von den ruſſiſchen Märkten, ſo wird z. B. das „Rotlaſch“ oder „Rodloſch“, rothgegerbtes Leder genannt, welches vielleicht das heutige Juchten iſt, ſ. die Zollrolle für Flandern vom Jahre 1252 im hanſ. Urk.-B. S. 62 und die Zuſätze zur Skra vom Jahre 1346 ebendaſelbſt S. 271. — Das Pelzgeſchäft bildete für die Deutſchen in Novgorod einen ihrer wichtigſten Handelszweige, dem die größte Aufmerkſamkeit zugewandt wurde, weil die ruſſiſchen Pelzverkäufer ſich die mannigfaltigſten Betrügereien zu Schulden kommen ließen. Die Vorſteher von St. Peter ſahen ſich daher genöthigt, immer neue Warnungen und Vorſchriften zu erlaſſen, um die Angehörigen des Hofes bei dieſem Geſchäftsbetriebe den ruſſiſchen Pelzhändlern gegenüber möglichſt ſicher zu ſtellen. So wurde z. B. den Hofbewohnern

eingeſchärft, nur in hellen Räumen, wo ſich die Güte der Pelze genau prüfen ließ, mit den Ruſſen Geſchäfte zu machen, ferner beim Einkauf von größeren Quantitäten dieſer Waare nichts an ſich zu nehmen, was der Käufer nicht vorher in ſeiner Behauſung ſorgfältig unterſucht habe u. a. m. ſ. hanſ. Urk.-B. S. 273. 275 u. ſ. w. Ebendaſelbſt ſind auch die Vorſichtsmaßregeln angegeben, welche den Hofbewohnern in Bezug auf den Wachshandel mit den Ruſſen anempfohlen waren, da dieſes Geſchäft ebenfalls zu wiederholten Betrügereien Seitens der Novgoroder Anlaß gegeben hatte.

101) S. 124. Z. 3. Unter den Metallen, welche die Deutſchen aus Schweden holten, war beſonders das ſogenannte Osmundseiſen eine der wichtigſten Handelswaaren. Nach einer im hanſ. Urk.-B. S. 757 mitgetheilten Bemerkung des Hofraths Hausmann vertrat dieſes Eiſen in Schweden die Stelle der Münze. Viel rohes Osmundseiſen ging nach Lübeck, wo es umgeſchmolzen und raffinirt wurde, bis Guſtav Adolf die Ausfuhr verbot. ſ. auch Krünitz, ökonomiſche Encyklopädie X. 550.

102) S. 124. Z. 5. Die Deutſchen brachten z. B. Waffen nach Novgorod: im Jahre 1295 ſicherte König Birger II von Schweden den Oſtſeeſtädten nur unter der Bedingung freie Fahrt im finniſchen Meerbuſen, daß ſie ſeinen Feinden den Ruſſen keine Waffen zuführten ſ. Lüb. Urk.-B. S. 571. Auch den nördlicher wohnenden Volksſchaften müſſen viele Waffen gebracht worden ſein, denn ſchon im Jahre 1229 und 1230 erließ der Papſt ein Verbot, den Heiden in Karelien, Ingrien, Lappien und Watland Waffen, Eiſen, Holzwerk u. dgl. zu liefern. ſ. Lehrberg 141 u. 142.

103) S. 124. Z. 7. Ueber das lübiſche Bier ſ. weiter unten Note 105.

104) S. 124. Z. 8. Im Jahre 1327 trafen z. B. der Aeltermann und die Vorſteher des Hofes St. Peter die Anordnung, daß fortan außer den Dixmuidiſchen und Yperſchen Tüchern nur die „langen märkſchen Laken" nach Novgorod zum Verkauf gebracht werden ſollten. Ebenſo wird die Einfuhr von „Cappelakene" aus Aachen und Cöln geſtattet. ſ. hanſ. Urk.-B. S. 286. Lappenberg vermuthet, daß Kaplaken hier ein ſtarkes Tuch für Kopfbedeckungen bedeutet. Ueber den Tuchhandel in Thorn ſ. Voigt, Geſchichte Preußens III. 501, 503 und V. 76: dort mögen hauptſächlich die

eingewanderten gewerbfleißigen Holländer die Tuchweberei betrieben haben. ſ. auch Aſher, die Handelspolitik in der Handelsgeſchichte, der S. 8 daran erinnert, daß auf den nordiſchen Fiſcherlagern der Hanſen nur Leinewand aus den weſtfäliſchen Städten verkauft und nur Salz aus Lüneburg zum Einſalzen der Häringe gebraucht werden durfte.

105) S. 124. Z. 19. „Id ne mach och nen ſchiphere ſin ſchip vor Sunte Martines Daghe op lecghen to winterlaghe ſunder der vruchtlude willen. Na Sunte Martines Daghe ſcal och nen ſchiphere to der ſhe ſeghelen to der vruchtlude willen", ſo lautet der dreizehnte Artikel des alten hamburger Schiprechtes, ähnlich der dreizehnte des alten lübecker ſo wie des bremer Seerechtes (ſ. Pardessus coll. de lois marit. III. 320. 342. 407). Die Gefahren, mit welchen eine Herbſt- und Winterfahrt in den unwirthbaren nordiſchen Gewäſſern verbunden iſt, veranlaßten die Seeſtädte ſchon früh zu der Beſtimmung, daß keiner ihrer Kaufherren nach dem zehnten November ſeine Schiffe in See ſchicken ſollte. Mit dem St. Martinstage begann die Winterlage für die norddeutſchen Handelsflotten. Ernſt Curtius hat mir die Mittheilung gemacht, daß ſich ein ähnlicher Gebrauch noch heute in Griechenland erhalten hat. „Die griechiſchen Küſtenfahrer pflegen vom Nikolaostage, den 6. Dezember, bis nach Neujahr das Meer nicht zu befahren; dann wird es zu den neuen Fahrten geweiht: ἡ θάλασσα ἁγιάζεται." Die Hanſeaten mußten freilich die Zeit der Winterlage weiter ausdehnen. Im Jahre 1391 entſchied ſich die ſtädtiſche Tagefahrt dahin, daß kein hanſiſcher Kaufherr zwiſchen Martini und Lichtmeß, den 2. Februar, aus einem öſtlichen nach einem weſtlichen, oder von einem weſtlichen nach einem öſtlichen Hafen fahren ſolle. (ſ. Pardessus II. 458.) Indeſſen fand dieſe Beſtimmung wahrſcheinlich nicht bei allen Städten Anklang. Die klimatiſchen Verhältniſſe einzelner nördlicher gelegenen Bundesſtädte machten es nöthig, die Dauer der Winterlage bis gegen Ende des Monats Februar auszudehnen. Im Jahre 1417 wurde daher der 22. Februar, Petri Stuhlfeier, als der Ausgangspunkt der Winterlage feſtgeſetzt (ſ. Pardessus II. 465); und im Jahre 1470 endlich ward ſogar in Bezug auf Livland verordnet, daß

nach Michaelis kein Schiffer dorthin mit „köſtlichen“ Gütern fahren ſollte (ſ. Pardessus II. 487). Später nahm man dann wieder den Termin vom 2. Februar an, ſ. Sartorius, Geſchichte des hanſeatiſchen Bundes II. 716.

Neben jenen älteren Vorſchriften in Betreff der Winterlage findet ſich nun in den hanſeatiſchen Receſſen eine höchſt merkwürdige Nebenbeſtimmung. Das Bier und der Häring nämlich, die zu den wichtigſten Handelsartikeln der Seeſtädte gehörten, konnten unmöglich dieſen Vorſchriften unterworfen werden. Der Häring, jene allbegehrte Faſtenſpeiſe, auf deren Bereitung und Verpackung die Hanſeſtädte eine ſo große Sorgfalt verwandten, mußte nothwendigerweiſe vor dem 22. Februar verſandt werden, um vor Beginn der Faſten an den beſtimmten Ablieferungsorten einzutreffen. Ein nicht minder wichtiger Grund lag für den möglichſt frühen Transport der Biere vor, die in den meiſten Seeſtädten ſelbſt gebraut wurden und die bei vorgerückter Jahreszeit leicht verderben konnten. Dieſe Gründe nun veranlaßten die Städte, ſchon im Jahre 1391 im Allgemeinen feſtzuſetzen, daß Schiffe, die mit Bier, Häring oder Stockfiſch befrachtet wären, den Termin des 2. Februars nicht einzuhalten brauchten, und als ſpäter 1417 die Winterlage bis auf den 22. Februar ausgedehnt wurde, trafen die Städte die beſondere Beſtimmung, daß falls ein Schiffer noch vor dem St. Nicolastage ſein Schiff mit Häringen und Bier befrachtet habe, es ihm erlaubt ſei, noch in See zu gehen, um den „Markt“ zu erreichen, für den ſeine Ladung beſtimmt wäre. ſ. hierzu die betreffende Stelle bei Pardessus.

106) S. 125. Z. 3. Ueber die Skra des Hofes St. Peter zu Novgorod ſ. Livland und die Anfänge deutſchen Lebens im balt. Norden Cap. VIII. nebſt den dazu gehörigen Anmerkungen. Die zwei älteſten Redaktionen dieſer Skra ſ. im Lüb. Urk.-B. S. 700—711. Spätere Zuſätze, die im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts zu der Skra gemacht worden ſ. im hanſ. Urk.-B. S. 265—291.

107) S. 125. Z. 10. ſ. dieſe Verordnungen im hanſiſchen Urkd.-B. S. 395—403.

108) S. 125. Z. 16. Ueber den Geſchäftsverkehr der Hanſen zu Schonen, Bergen und London, ſ. Sartorius, urkundliche Geſchichte des

Urſprungs der deutſchen Hanſa, herausgegeben von Lappenberg Theil I. Zweite Abtheilung, Abſchnitt 4, 5 und 7.

109) S. 126. Z. 1. Ueber das alte wisbyſche Seerecht ſ. Pardessus collection I. 425—524.

110) S. 126. Z. 5. ſ. Pardessus II. 433—558.

111) S. 126. Z. 28. Heffter erinnert in ſeinem europäiſchen Völkerrecht der Gegenwart, Berlin 1848, S. 137 daran, daß gegen dieſe Anſprüche Spaniens und Portugals die Schrift von H. Groot »mare liberum, Leyden 1609« gerichtet war.

112) S. 127. Z. 3. ſ. Heffter ebendaſelbſt und Wheaton, histoire des progrès du droit des gens. Leipzig 1846. Tom. I. 199.

113) S. 127. Z. 14. Ueber die Birkeninſel im finniſchen Meerbuſen und über Kettlingen ſ. oben Note 85.

114) S. 127. Z. 24. Das Lübecker Urkundenbuch enthält S. 446 und 447 zwei Schreiben der Städte Zwoll und Campen an Lübeck, worin Erſtere ſich bedanken, daß es Lübeck gelungen ſei, zu bewirken, »quod nec Frisones nec Flandrenses, sicut hactenus contra antiqua jura fecerunt, per mare orientale versus Gothlandiam nullatenus navigare ammodo permittantur.« Hierzu auch Wurm „eine deutſche Colonie und deren Abfall" in Schmidts allgemeiner Zeitſchrift für Geſchichte V. 241 und folgd.

115) S. 128. Z. 1. In der neueren Skra des Hofes St. Peter aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts heißt es gleich zu Anfang: »Bi viftich marken silveres si geboden iewelikeme kopmanne dydeschen, dat he nien gut in kumpanie hebbe mit den Rucen unde ouc der Rucen gut nicht ne voere to sendeve. Likerwis sal et wesen, ofte iemen voeret Walen ofte Vleminge, ofte der Engelschen gut in kumpanie, ofte to sendeve.« Lüb. Urk.-B. S. 703 und 704.

116) S. 128. Z. 6. In Betreff des engliſchen Seeweſens im Mittelalter ſ. Mendelsſohn, das germaniſche Europa S. 60—65.

117) S. 128. Z. 13. Für die Exiſtenz einer novgorodſchen Kriegs- und Handelsmarine von Bedeutung fehlen urkundliche Beweiſe. Während der Freiſtaat im Oſten die kühnſten Eroberungen machte, wurden die Gränzen ſeiner Herrſchaft im Weſten ſowohl zu Lande wie zu Waſſer, bereits im dreizehnten Jahrhundert, immer mehr

durch die Schweden beſchränkt. In den älteſten Zeiten ging, wie Lehrberg ſagt (S. 258. Note 1.), das novgorodſche Gebiet bis an den bottniſchen Meerbuſen; der Friede zu Orechowez machte im Jahre 1323 die Schweden zu Herren des ganzen weſtlichen Kareliens ſ. das Genauere über dieſen Frieden bei Lehrberg S. 230 und folgd.

118) S. 128. Z. 17. hanſ. Urk.-B. S. 280. Eine ähnliche Angabe über das ruſſiſche Handelsgebiet findet ſich auch in dem Schreiben der Vorſteher des Hofes zu Novgorod an Dorpat, ebendaſ. S. 223.

119) S. 128. Z. 22. ſ. Willebrandt hanſiſche Chronik II. 40 und Sartorius, Geſchichte des hanſeatiſchen Bundes I. 322.

120) S. 128. Z. 24. Einen merkwürdigen Beleg hierzu bildet das Schreiben Roſtocks an den Heermeiſter zu Livland wegen eines Lombarden in Novgorod ſ. hanſ. Urk.-B. S. 391.

121) S. 129. Z. 1. Werdenhagen, de reb. publ. Hanseaticis pars. IV. p. 60. n. 75, Receß vom Jahre 1426, der auf den ſpäteren Hanſetagen häufig wieder in Erinnerung gebracht worden iſt.

122) S. 129. Z. 4. ebendaſelbſt Nr. 70, Receß vom Jahre 1412.

123) S. 129. Z. 5. ebendaſelſt Nr. 72, Receß vom Jahre 1447.

124) S. 129. Z. 16. ſ. Schreiben Lübecks vom J. 1337 an die Städte Wismar, Roſtock, Stralſund u. Greifswald. hanſ. Urk.-B. S. 348.

125) S. 129. Z. 22. ſ. Urkunden DCCL und DCCLI im Lüb. Urk.-B. S. 680 und 681.

126) S. 129. Z. 28. ſ. Lüb. Urk.-B. S. 666. Schreiben der Rathsmänner von Eiſenach an die Stadt Lübeck: »conqueritur enim a pluribus, tam a nostris quam ab aliunde ad nos venientibus, quod allecia, que de vestris partibus ducuntur, sint bona et recentia in extremitatibus tunnarum et in medio sint vilia et putrida; talem falsitatem amplius petimus precaveri.«

127) S. 130. Z. 2 v. u. ſ. oben im Texte S. 83.

128) S. 131. Z. 10. ſ. hanſ. Urk.-B. S. 275. Die Eigenmächtigkeit die Lübeck bei dieſer Gelegenheit an den Tag legte, tritt dann beſonders deutlich hervor, wenn man ſich erinnert, daß in der älteſten Skra ausdrücklich geſagt war, daß der Aeltermann des Hofes zu Novgorod keiner beſtimmten Stadt anzugehören brauche; »so solen se oldermanne kesen dhes hoves unde synte peteres

under sie selven dhe dhar rechtest to sin, van wiliker stat so se sin.« ſ. Lüb. Urk.-B. S. 700.

129) S. 131. Z. 18. Arrild Huitfeldt Danmarckis Rigis Kronicke. S. 525.

130) S. 131. Z. 21. ſ. hanſ. Urk.-B. S. 491. CCX.

131) S. 131. Z. 24. ſ. ebendaſelbſt S. 491, 492.

132) S. 132. Z. 1. ſ. ebendaſelbſt S. 493, 494.

133) S. 132. Z. 10. Das Neuſte über die Einrichtung der mittelalterigen Kriegs- und Handelsſchiffe iſt enthalten in A. Jal, glossaire nautique. Paris 1848. Firmin Didot. Man ſehe auch das ältere Werk von demſelben Verfaſſer: Archéologie navale, zwei Theile; ferner Francis Steinitz, the ship, its origin and progress, London 1849; endlich auch Bartholds oben angeführten Aufſatz: Geſchichte der deutſchen Seemacht S. 389. Es wird immer ſchwer ſein, ſich ein deutliches Bild von jenen Koggen, Snikken, Schuten u. ſ. w. zu verſchaffen, da in den Berichten der gleichzeitigen hanſiſchen Chroniſten nur höchſt ſpärliche Nachrichten enthalten ſind, aus denen ſich einige Schlüſſe auf die Bauart und Einrichtung dieſer verſchiedenen Fahrzeuge machen ließen. Den beſten Wegweiſer bilden hier noch immer die alten Stadtſiegel, auf denen ſich einzelne Anſichten von Schiffen befinden.

134) S. 132. Z. 19. ſ. Barthold, Geſch. d. deutſch. Seemacht S. 426.

135) S. 133. Z. 8. ſ. das Verfauere hanſ. Urk.-B. S. 495 und 496.

136) S. 134. Z. 11. Waitz, Schleswig-Holſteins Geſchichte I. 239. 240.

137) S. 135. Z. 14. ſ. Detmar I. 286 und 473.

138) S. 136. Z. 5. ſ. hanſ. Urk.-B. S. 508, 515, 517, 524, 526 u. 527.

139) S. 136. Z. 17. ſ. ebendaſelbſt S. 503—507 und 535.

140) S. 137. Z. 2. ſ. Dahlmann, Geſch. v. Dännemark II. 21.

141) S. 137. Z. 9. ſ. hanſ. Urk.-B. S. 516, 527, 687 und Grautoffs hiſtoriſche Schriften III. 265.

142) S. 135. Z. 17—22. ſ. Detmar I. 286, 288, 289.

143) S. 139. Z. 1. Ueber den Schütting ſ. Pauli, lübeckiſche Zuſtände zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts S. 37 und 38. Ueber das Schonenfahrer-Collegium ſ. Grautoff, hiſtoriſche Schriften II.

144) S. 139. Z. 15. Lüb. Urk.-B. XIII. und Claſſen, von dem lübeckiſchen Vogte zu Schonen, (Mittheilungen aus ungedruckten Quellen) Erſter Theil. Lüb. Urk.-B. XXIII.

145) S. 140. Z. 7. ſ. Sartorius, Geſchichte des Urſprungs der Hanſa. S. 163—191.

146) S. 140. Z. 19. Helmold, chron. Slav. ed. Bangert Lib. II. cap. XII. p. 235: »In Novembri enim flante vehementius vento, multum illic halec capitur, et patet mercatoribus liber accessus, si tamen ante Deo terrae legitima sua persolverint.«

147) S. 140. Z. 26. Chron. Slav. lib. III. cap. V. p. 306.

148) S. 141. Z. 24. Ueber das Ausbleiben des Härings an der ſchoniſchen Küſte im Jahre 1425 ſ. Dahlmann, Geſch. v. Dännemark III. 121. Anm. 1.

149) S. 142. Z. 2. ſ. oben Note 146.

150) S. 142. Z. 3. ſ. Chron. Slav. lib. VI. cap. XIII. und Deecke, Grundlinien zur Geſch. Lübecks §. 28.

151) S. 142. Z. 10. Lacépède histoire naturelle des poissons X. 203.

152) S. 142. Z. 21. Valenciennes erinnert an das unter den Fiſchern zu Bologne gebräuchliche Sprichwort: »A lune levant, hareng brognant,« ſ. histoire naturelle des poissons par Cuvier et Valenciennes, tome XX. Paris 1847. p. 61.

153) S. 142. Z. 25. Ueber den ſogenannten Häringsblick ſ. ebendaſelbſt p. 62 und 63.

154) S. 143. Z. 1 bis 6. ſ. Lacépède 205—207 und Valenciennes 59.

155) S. 143. Z. 16. W. Peters hat mir in Betreff der Wanderungen des Härings folgende Mittheilung gemacht: »Nach meiner Anſicht ſind die ſcheinbar launenhaften Züge der Häringe nach beſtimmten Gegenden lediglich der vorhergehenden mehr oder minder günſtigen Entwickelung des Laichs zuzuſchreiben. Alle wandernden Thiere haben eine Neigung, zur Fortpflanzungszeit ihre alte Heimath wieder aufzuſuchen. Es wird daher, bei der großen Fruchtbarkeit der Fiſche, die an gewiſſen Küſten zur Laichzeit erſcheinende Menge durch den Fang keine Abnahme erleiden, ſo lange die Nachkommenſchaft ſich ebendaſelbſt in demſelben Verhältniſſe entwickeln kann. Durch beſonders ungünſtige Umſtände, große Stürme, ungewöhnliche Kälte und dergl. kann aber die Brut zerſtört und fortgeführt werden. Hieraus läßt ſich erklären, warum die Häringszüge an einigen Orten auf einmal aufgehört haben, während ſie an anderen Orten, wo die Entwickelung beſonders günſtig ge-

wesen, oder wo durch Strömungen oder durch Stürme eine große Menge von Laich anderswoher abgelagert war, ungewöhnlich reich erscheinen.«

156) S. 143. Z. 20. Boll, Geognosie d. deutsch. Ostseeländer S. 47 u. fgd.

157) S. 143. Z. 26. Voigt, Geschichte Preußens IV. 297. Ueber die Theuerung im J. 1315 s. Detmar I. 205.

158) S. 144. Z. 2. s. Detmar I. 214. Corner schreibt zum Jahre 1324: »Fuit et strata communis de civitatibus stagnalibus in Prutziam, Daciam et Livoniam per glaciem firmissimam equestribus et pedestribus.« S. 1006.

159) S. 144. Z. 8. Petrus de Dusburg chron. ed. Hartknoch p. 375 s. auch Voigt III. 298.

160) S. 144. Z. 15. s. hans. Urk.-B. S. 321 u. 322.

161) S. 144. Z. 25. Ueber die Bedeutung des Wortes »Vitte« s. Dahlmann, Gesch. v. Dännemark. II. 12. Anmerk. 1.

162) S. 146. Z. 1. s. hans. Urk.-B. S. 600 und 604.

163) S. 146. Z. 15. s. ebendaselbst S. [illegible]6 u. folgd. Das der Schluß der Cölner Tagefahrt am Elisabethstage, mithin am 19. nicht am 17. November war, wie im hans. Urk.-B. steht, hat Dahlmann bereits bemerkt. s. Gesch. v. Dän. II. 26.

164) S. 147. Z. 19. »Iterum [illegible]catur dominis quod unus terminus placitorum cum rege [illegible]orum in festo purificationis servandus est sumptus, ubi rex ipsis civitatibus dampna eorum, quae computant ad valorem IX^e M. marc. puri argenti, refundere debet.« s. hans. Urk.-B. S. 614. Die abschlägige Antwort des Königs s. ebendort S. 617.

165) S. 148. Z. 1—3. ebendaselbst S. 620 u. 621.

166) S. 148. Z. 12. Dahlmann II. 26.

167) S. 148. Z. 20. s. hans. Urk.-B. S. 619 u. 620. Es gab damals einen Rathsherrn Namens Bruno von Warendorp in Lübeck, der während des dänischen Krieges zu verschiedenen Malen als Abgeordneter der Stadt auf den Tagefahrten erschien. Der Flottenhauptmann Warendorp, der auch den Vornamen Bruno führte, saß nicht im Rathe; er starb im J. 1369 in Schonen und wurde später, wie Reimar Kock erzählt, in der Marienkirche zu Lübeck beigesetzt s. Grautoff lüb. Chroniken I. 474 u. 475.

168) S. 148. Z. 27. ſ. Dahlmann II. 27 u. 28.

169) S. 149. Z. 1. »Item quod quivis debet esse expeditus cum suis armatis in proximo festo pasce u. ſ. w.« ſ. hanſ. Urk.-B. S. 620.

170) S. 149. Z. 7. Ueber dieſe hamburger Angelegenheit ſ. hanſiſches Urk.-B. S. 614 u. 631, woraus ſich ergiebt, daß dieſelbe ſchließlich im Herbſt 1368 auf gütlichem Wege beſeitigt wurde.

171) S. 149. Z. 26. Suhm, Hiſtorie af Danmark XIII. 610—612.

172) S. 150. Z. 11. Die weſtlichen Flotten aus der Süderſee, von Seeland und von Holland hatten ſchon auf der Cölner Tagefahrt die Anweiſung erhalten, ſich zu Palmſonntag fertig zu halten und ſich bei Marſtrand zu verſammeln, ſ. hanſiſches Urk.-B. S. 607. Das Weitere ſ. bei Suhm S. 612 u. 613.

173) S. 151. Z. 3. Ueber die Belagerung Helſingborgs ſ. u. a. auch den Bericht Brunos von Warendorp an den lübecker Rath, hanſ. Urk.-B. CCXXXV.

174) S. 151. Z. 8. ſ. ebendaſelbſt S. 653 z. B. das Verzeichniß der von den Roſtockern aufgebrachten däniſchen Schiffe.

175) S. 151. Z. 27. Die erſte Abrechnung über das Pfundgeld fand am 6. Oktober 1368 zu Stralſund ſtatt. ſ. hanſ. Urk.-B. S. 632 u. folgd.

176) S. 152. Z. 5—20. ebendaſelbſt S. 622 u. 662.

177) S. 153. Z. 3. Huitfeldt S. 532.

178) S. 153. Z. 8. hanſ. Urk.-B. S. 678 u. folgd.

179) S. 155. Z. 26. ſ. Sartorius Geſchichte des hanſeatiſchen Bundes II. 156.

180) S. 156 u. 157. Ueber den Empfang Kaiſer Karls IV in Lübeck ſ. Detmar I. 300 u. 301; ebenſo Corner p. 1124 u. folgd.
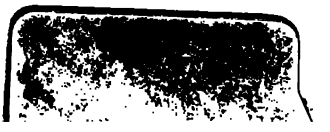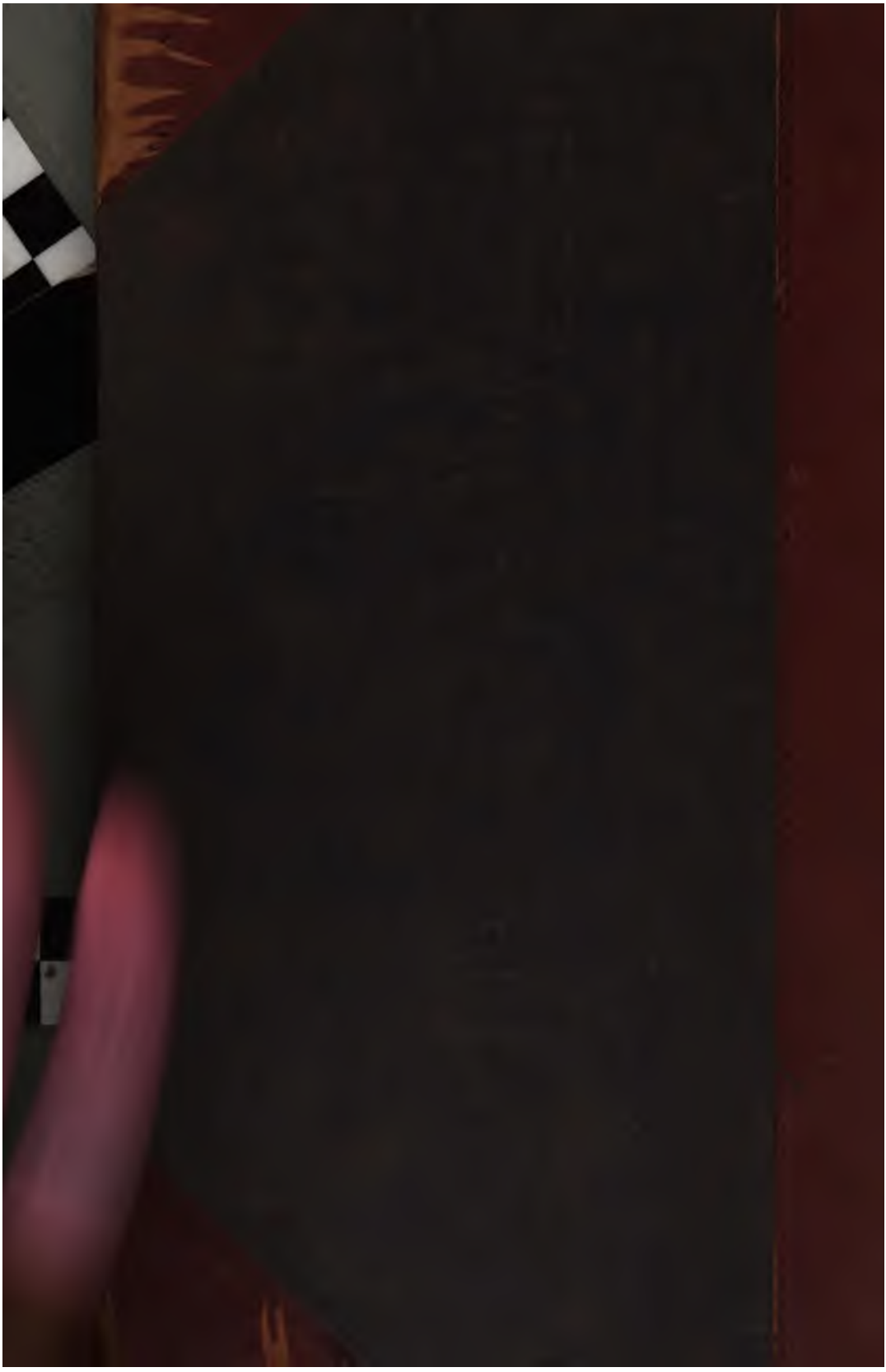
Berlin, Druck von Guſtav Schade,
Oranienburgerſtr. 27.